

An die Mitglieder
des Umweltausschusses

Köln, 06.05.2021
Frau Nitsche
Stabsstelle 30.01

Umweltausschuss

Dienstag, 18.05.2021, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **2.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes sowie während der gesamten Dauer der Sitzung, auch am Sitzplatz, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese kann beim Sprechen kurzzeitig abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

Bitte begeben Sie sich nicht zum Sitzungsort, wenn

- **Sie ein positives Testergebnis von einem am Sitzungstag durchgeführten (Selbst-)Schnelltest erhalten haben,**
- **Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen,**
- **Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Menschen hatten, der an COVID-19 erkrankt ist, oder**
- **Sie in den letzten 10 Tagen aus einem ausländischen RKI-Risikogebiet (mit veränderter Virusvariante) zurückgekehrt sind, es sei denn, Sie waren nach diesem Aufenthalt in einer 10-tägigen Quarantäne oder haben einen negativen Abstrich erhalten und sind somit nicht an COVID-19 erkrankt.**

Den Gremienmitgliedern werden die (Selbst-)Schnelltests rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 1. Sitzung vom 03.03.2021
3. "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Limbach **15/143/1 K**
4. LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Berufung der
Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Karabaic **15/38 E**
5. LVR-Freilichtmuseum Kommern - Berufung der
Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Karabaic **15/19 E**
6. Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur
Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch
bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-
Pflanzgutförderung)
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Karabaic **15/216 K**
7. LVR-Regiosaatgutförderung: Förderrichtlinien und
Verfahren
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Karabaic **15/15/1 K**
8. Vorstellung des neuen Klima-Heftes in Einfacher Sprache
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/246 K**
9. Bericht über die neue Fahrradabstellanlage mit
Lademöglichkeiten in der Tiefgarage des Horion-Hauses
der LVR-Zentralverwaltung
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **15/232 K**
10. Anfragen und Anträge
11. Bericht aus der Verwaltung
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

F l i ß

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 1. Sitzung des Umweltausschusses
am 03.03.2021 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo
Körlings, Franz
Krebs, Bernd
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Schönberger, Frank
Stefer, Michael

SPD

Krossa, Manfred
Mahler, Ursula
Merkel, Wolfgang
Nottebohm, Doris
Walter, Karl-Heinz
Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Fliß, Rolf
Klemm, Ralf
Dr. Seidl, Ruth
Zimmermann, Thor-Geir

Vorsitzender
für Kanschat, Andreas

FDP

Nüchter, Laura
Rauw, Peter

AfD

Nietsch, Michael

Die Linke.

Santillán, Tomás M.

FREIE WÄHLER/Volt

Gerlach, Lisa Hanna

Die FRAKTION

Dr. Teitz, Sebastian

Verwaltung:

Herr Althoff
Herr Stölting
Frau Heyner
Frau Arnold
Herr Loth
Frau Nitsche

LR 3
FBL 31
Stabsstelle 31.01
FB 91
Leiter Stabsstelle 30.01
Stabsstelle 30.01/Protokoll

Gäste:

Kunze, Thomas

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger
3. Bestellung der Schriftführung für den Umweltausschuss der
15. Landschaftsversammlung Rheinland **15/74 B**
4. Vorstellung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
- Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte **15/151 K**
5. Kurzvorstellung zu den Themen Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit im Videoformat **15/81 K**
6. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020 **15/41 K**
7. UrbanLinks 2 Landscape
- Interreg Europe: Sachstand 2021 **15/26 K**
8. Bericht Klimaschutzbemühungen in 2020 **15/71 K**
9. Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR
hier: Sachstandsbericht **15/115 K**
10. Beschlusskontrolle
11. Anfragen und Anträge
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Beschlusskontrolle

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:13 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:14 Uhr
Ende der Sitzung:	11:15 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger

Der Vorsitzende **Herr Fliß** verpflichtet zunächst Herrn Merkel als Mitglied der Landschaftsversammlung und dann Herrn Hurnik (CDU), Herrn Krebs (CDU), Frau Nottebohm (SPD), Herrn Rauw (FDP), Frau Gerlach (FREIE WÄHLER/Volt), Herrn Santillán (Die Linke) und Herrn Dr. Teitz (Die FRAKTION) zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürger*innen in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland.

Punkt 3

Bestellung der Schriftführung für den Umweltausschuss der 15. Landschaftsversammlung Rheinland Vorlage Nr. 15/74

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Dezernent des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH wird zum Schriftführer für den Umweltausschuss bestellt.

Ihm wird die Möglichkeit eingeräumt, die Schriftführung auf Mitarbeitende des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH zu übertragen.

Punkt 4

Vorstellung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte Vorlage Nr. 15/151

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammenzufassen. Der Ausschuss signalisiert hierzu sein Einverständnis. **Herr Althoff** stellt die Aufgaben und Strukturen des Dezernates vor.

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte gem. Vorlage 15/151 zur Kenntnis.

Punkt 5

Kurzvorstellung zu den Themen Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit im Videoformat Vorlage Nr. 15/81

Die Damen **Dr. Leonards-Schippers**, **Dr. Seidel** und **Mahler** und die Herren

Santillán, Bündgens, Fliß, Krossa und **Walter** bedanken sich für das Video (**Textformat Anlage 1**).

Herr Santillán erkundigt sich, wie die Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem Dezernat 3 und dem neuen Dezernat 6 -Digitalisierung/IT-Steuerung/Mobilität und technische Innovation definiert sei. **Herr Althoff** erläutert, dass die Grenzen fließend seien. So werde zum Beispiel an der Entwicklung und Umsetzung des Mobilitätskonzeptes gemeinsam gearbeitet und entsprechende Vorlagen würden sowohl in den Umweltausschuss als auch in den Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität eingebracht.

Frau Dr. Seidel erkundigt sich, welche innovativen Ideen und Perspektiven neben den Gründächern der LVR zur Wassergewinnung, wie z. B. durch Blaudächer, habe. **Herr Stölting** führt dazu aus, dass bei den Gebäuden, bei denen keine Dachbegrünung möglich sei, das Dachwasser in Zisternen gesammelt werde. Technische Neuerungen würden beobachtet und auf die Anwendbarkeit beim LVR hin geprüft.

Herr Fliß merkt an, dass es staatliche Förderprogramme für Blaudächer gäbe. **Frau Dr. Leonards-Schippers** regt ein Greenwashing, unter anderem für die Außenanlagen des Energeticons, an.

Herr Bündgens bittet um Mitteilung, ob Mitarbeitende oder Politiker*innen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben über einen Rahmenvertrag des LVR bestellen könnten. Dies sei aus rechtlich Gründen nicht möglich so **Herr Althoff**.

Herr Walter fragt, warum die Stabsstelle -Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling- keine eigene Abteilung sei. **Herr Althoff** teilt mit, dass die Stabsstelle bewusst direkt dem Fachbereichsleiter 31 zugeordnet worden sei. Dadurch würden die Kommunikations- und Entscheidungswege verkürzt.

Die Frage von **Herrn Walter**, ob von den Dienststellen auch Nutzfahrzeuge und Arbeitsmaschinen mit alternativen Antrieben, wie z. B. Wasserstoff abgerufen würden, beantwortet **Herr Stölting** dahingehend, dass der LVR andere Antriebsformen für die Zukunft im Blick behalte. Aktuell wird die Bedarfsabfrage für Ladesäulen durchgeführt. Die Abgabe von Strom an Dritte würde in diesem Zusammenhang derzeit steuerrechtlich geprüft. **Frau Heyner** ergänzt, dass das Flottentool auch Wasserstoffmodelle enthalte. Bisher wurde seitens der Dienststellen jedoch hierfür noch kein Bedarf angemeldet. Im Rahmenvertrag seien auch für Arbeitsmaschinen sämtliche Antriebsarten berücksichtigt.

Auf die Rückfrage von **Herrn Krossa**, was für die Schaffung von Wildbienenwiesen getan werde, weist **Herr Stölting** auf entsprechende Aktionen bei den LVR-Förderschulen hin.

Da sich Frau Heyner aufgrund eines Stellenwechsels vom Ausschuss verabschiedet, bedanken sich **Frau Mahler** und **Herr Fliß** im Namen des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit. **Frau Mahler** weist unter Bezugnahme auf das gezeigte Video darauf hin, dass bei der Gestaltung von Schriftzügen verstärkt auf die Barrierefreiheit geachtet werden solle, damit Menschen mit Sehbehinderungen diese besser lesen könnten.

Hinweis:

*Das Video ist in Textform **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt. Der LVR hat keine Rechte an dem Video. Jedoch wird die Möglichkeit geboten, das Video innerhalb von zwei Wochen nach Protokoll-Veröffentlichung in den Fraktionsgeschäftsstellen anzuschauen.*

Der Ausschuss nimmt die Kurzvorstellung zu den Themen Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit zur Kenntnis.

Punkt 6

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020 Vorlage Nr. 15/41

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2020 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 15/41 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion geplant.

Punkt 7

UrbanLinks 2 Landscape - Interreg Europe: Sachstand 2021 Vorlage Nr. 15/26

Frau Arnold erläutert Hintergrund und Inhalt des von der EU geförderten Projektes „UrbanLinks 2 Landscape/UL2L“, bei dem der LVR Leadpartner sei.

Die Maßnahmen des LVR, im von der EU bereits genehmigten „Action Plan“, wurden mit Hinweis auf die pandemiebedingten Restriktionen teilweise auf das Jahr 2021 verschoben und seien aktuell in der Vorbereitung zur Realisierung. **Herr Fliß** bedankt sich für die Vorlage und bittet um rechtzeitige Bekanntgabe, ob und wann interessierte Ausschussmitglieder an diesen Workshops teilnehmen könnten.

Auch **Frau Dr. Leonard-Schippers** bedankt sich und lobt die Vorlage. Sie merkt jedoch an, dass man an sie mit der Bitte herangetreten sei, die in englischer Sprache verwendeten Begriffe in der Vorlage möglichst ins Deutsche zu übersetzen. Zudem fragt sie, ob sich die Workshops nur auf die historische Kulturlandschaft in den Parks bezögen oder auch z. B. Kulturlandschaften in bäuerlich gewachsenen Flächen berücksichtigt würden. **Frau Arnold** teilt mit, dass der Action Plan für die beiden Maßnahmen des LWL neben der Parkpflege einen weiteren Workshop zu den Perspektiven für alte Kulturlandschaften anbiete und somit beide Themen abdecke. Da es sich um ein Projekt mit internationaler Beteiligung handle, sei die Vorlage sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erstellt worden. Feststehende Begriffe habe man aus dem Englischen übernommen.

Frau Dr. Seidel bittet um Mitteilung, ob die Ergebnisse aus den Workshops auch realistisch umsetzbar seien. **Frau Arnold** führt hierzu aus, dass die Workshops so konzipiert seien, dass die Ergebnisse als einzelne Bausteine zeitnah realisiert werden könnten und dem Land NRW für eine künftige Förderstruktur und Festlegung der Förderkriterien zur Verfügung stehen sollten.

Frau Arnold bestätigt die Aussage von **Herrn Rauw**, dass sich gerade in Zeiten der Pandemie gezeigt hätte, wie wichtig die Erhaltung von Freiflächen in Ballungsgebieten sei.

Die Vorlage 15/26 zum Projektsachstand von "UrbanLinks 2 Landscape" im Rahmen des EU-Programms Interreg Europe wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
Bericht Klimaschutzbemühungen in 2020
Vorlage Nr. 15/71

Herr Althoff stellt kurz den Inhalt der Vorlage vor.

Der Bericht über die Klimaschutzbemühungen in 2020 wird gemäß Vorlage 15/71 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR
hier: Sachstandsbericht
Vorlage Nr. 15/115

Herr Stölting berichtet über die Vorlage.

Frau Dr. Leonards-Schippers bedankt sich für die Vorlage und bittet darum, das Cradle to Cradle Konzept anhand des Neubaus am Ottoplatz zu dokumentieren. **Herr Stölting** verweist auf den Energiebericht und auf eine zu dem Neubauprojekt geplante Broschüre. Auf die Bitte von **Herrn Hurnik** nach einer laufenden Dokumentation, sagt **Herr Stölting** regelmäßige Sachstandsberichte zu. Der Aussage von **Herrn Rauw**, dass Gebäude, deren Ressourcen nach dem Ende ihrer Nutzungszeit wieder verfügbar würden, zu werthaltigen Rohstoffdepots würden, stimmt er zu.

Herr Santillián erkundigt sich, ob die Umsetzung des Konzeptes beim Neubauprojekt am Ottoplatz auch für zukünftige Sanierungsmaßnahmen herangezogen werde. **Herr Stölting** antwortet, dass sich eine Neubaumaßnahme von einer Sanierungsmaßnahme deutlich unterscheidet. Deshalb sollten für Sanierungsprojekte zunächst Erfahrungen bei den anstehenden Sanierungen in der LVR-Schule Bevelederestraße und der LVR-Gerricus-Schule gesammelt werden.

Herr Klemm erkundigt sich, ob und bis wann die Checkliste zum ökologischen Bauen überarbeitet werde. Herr Stölting teilt mit, dass hierfür die Ergebnisse der beiden Sanierungsmaßnahmen noch abgewartet werden sollen.

Auf Nachfrage von **Herrn Krossa** zur Zertifizierung des Neubaus am Ottoplatz durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) erläutert **Herr Althoff**, dass der Neubau am Ottoplatz eine Zertifizierung in Platin erhalten solle. Die entsprechende Vorzertifizierung sei bereits erfolgreich durchlaufen worden.

Der Sachstandsbericht zum Ziel- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Cradle to Cradle Konzepts bei Baumaßnahmen des LVR wird gemäß Vorlage 15/115 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10
Beschlusskontrolle

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 11
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 12
Bericht aus der Verwaltung

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 13
Verschiedenes

Herr Althoff informiert über die auf den Tischen bereitgestellten Broschüren und Produkte. Die Ausschussmitglieder erhalten jeweils ein Exemplar des Energieberichtes 2017-2019, das Kochbuch "Vielfalt schmeckt", den Blumensamen "Bienenwiese", einen Obstbeutel und einen LVR-Baumwollbeutel.

Essen, 18.03.2021

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 16.03.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

Videobeitrag der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektkontrolling zur Vorstellung der Themen Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit in der Sitzung des Umweltausschusses am 03.03.2021.

Textformat

1. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (Carmen Heyner)

„Wir beschließen, bis zum Jahr **2030** Armut und Hunger überall zu beenden, Ungleichheiten in und zwischen den Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die Menschenrechte zu schützen und die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen zu fördern sowie den dauerhaften Schutz des Planeten und seiner natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wir sind ferner entschlossen, die Voraussetzungen für nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, gemeinsamen Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen [...].“
Das haben die Vereinten Nationen 2015 in der Agenda 2030 beschlossen. Zur Umsetzung dieser 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (der sogenannten SDGs) hat sich der LVR verpflichtet.

Mein Name ist Carmen Heyner. Ich bin Landschaftsökologin und Umweltmanagementauditorin. Seit über 15 Jahren bearbeite ich die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit im LVR.

Bereits in den 1980er Jahren wurden im LVR die Weichen gestellt, um Liegenschaften ökologisch zu gestalten, nachhaltig zu bauen, umweltfreundliche Produkte zu beschaffen oder schädliche Emissionen zu reduzieren. 1998 wurden diesen Bemühungen mit der LVR-Agenda 21 ein gemeinsamer Handlungsrahmen gegeben. Die Agenda21, wie Sie sie sicherlich aus Ihren Heimatkommunen kennen, wurde zur Agenda2030 weiterentwickelt. Gleich geblieben für den LVR ist die Aufgabe, Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln praktikierbar zu machen. Die Gesamtkoordination dazu liegt in dieser Stabstelle.

Die Auszeichnung mit dem Deutschen lokalen Nachhaltigkeitspreis, Vergabepreise für GreenIT oder die Auszeichnung als Pionierkantine für den Einsatz regionaler Produkte sind nur ein paar der Lorbeeren, die dafür geerntet werden konnten. Doch auch die Ziele zur sozialen Nachhaltigkeit oder zum Schutz unserer Umwelt gehören dazu. Für die Einhaltung von rechtlichen Anforderungen wird es in naher Zukunft neue Kollegen für Entsorgungs- und Gefahrstoffthemen in diesem Team geben.

Es geht nicht immer Bio aber es geht auch nicht immer günstig – es geht darum, bewusste Entscheidungen zu treffen und mit unserem heutigen Verhalten eine qualitätsvolle Welt von morgen zu gestalten.

Die Schaffung nachhaltiger, inklusiver Lebens- und Arbeitsbereiche gehört zu den Kernaufgaben des LVR. Grundsätzlich fördert der LVR die Erreichung aller SDGs:



Carmen Heyner: Umweltschutz und Nachhaltigkeit

2. Umweltmanagementsystem EMAS (Tanja Schumacher)

Ein Viertel aller Standorte in NRW, die aktuell mit dem europäischen Umweltmanagementsiegel EMAS-zertifiziert sind, gehören zum LVR. Das sind 53 zum LVR zugehörige Standorte von insgesamt 216 Standorten.

Mein Name ist Tanja Schubert, ich bin als Klimaschutzmanagerin in der Stabstelle, seit September 2020 tätig und mein Aufgabenbereich befasst sich mit der Begleitung der EMAS-Prozesse.

Was genau ist EMAS? Das beantwortet die Broschüre „EMAS für Alle – Alle für EMAS“ sehr anschaulich. Sie wurde als Projektarbeit von Auszubildenden entwickelt, um EMAS im LVR bekannter zu machen. Das Besondere ist, dass sie in Leichter Sprache erstellt wurde.

EMAS ist der Name des derzeit anspruchsvollsten europäischen Umweltmanagementsystems. Der LVR hat hier seit vielen Jahren eine Vorreiterstellung. Schon vor 20 Jahren wurde die LVR-Klinik in Bedburg-Hau validiert. Bis heute wurden neben der Zentralverwaltung die 12 größten Einrichtungen des LVR mit dem Umweltsiegel ausgezeichnet. Kontinuierlich werden dafür direkte Umweltauswirkungen, wie CO₂-Emissionen oder Abfall sowie indirekte Einflussfaktoren, wie etwa Umweltkriterien, in der Beschaffung dokumentiert und Ziele zur Verbesserung formuliert. So wird EMAS zu einem zentralen Bestandteil im LVR, um das Verwaltungshandeln nachhaltiger und den Umweltschutz systematisch und rechtskonform zu gestalten.

Ein Meilenstein im letzten Jahr war die Revalidierung der Zentralverwaltung. Im Oktober 2020 hat die Zentralverwaltung erneut die Umweltbetriebsprüfung für EMAS bestanden und ist damit im zehnten Jahr ihres EMAS-Verfahrens. In der Umwelterklärung wird jährlich zu den

Umweltmaßnahmen und zukünftigen Planungen publiziert. Die Zentralverwaltung hat sich bis 2023 zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität jährlich um 3-5 % zu senken und die Getrennt-Sammelquote des Abfalls um 11 % zu erhöhen.

Das übergeordnete Ziel ist es dabei, weitere Einrichtungen und Standorte zu validieren. So arbeitet der LVR aktiv daran, eine ressourcenschonende, umwelt- und klimafreundliche Verwaltung zu schaffen.

Der LVR fördert durch EMAS die Erreichung dieser SDGs:



Tanja Schubert: Umweltmanagement

3. Nachhaltiges Bauen (Linda Vogel)

Gut **42.000** m² Dachfläche beim LVR sind begrünt.

Ich heiße Linda Vogel, bin Bauingenieurin und seit 2018 in der Stabstelle für das Thema Nachhaltiges Bauen zuständig.

Um diese Zahl zu erreichen, hat der LVR bereits 1995 begonnen die Dächer seiner Gebäude zu begrünen und wurde für dieses langjährige Engagement auch 2017 beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ ausgezeichnet.

Dachbegrünung ist aber nur ein Baustein des Umwelt- und Klimaschutzengagements des LVR bei seinen Baumaßnahmen. Selbstverordnete Standards zum ökologischen und wirtschaftlichen Bauen haben im LVR eine noch längere Tradition. So wurden erstmalig 1986 ökologische Standards eingeführt, die seitdem aktualisiert und erweitert werden.

Um darüber hinaus Nachhaltigkeit im Bausektor zu fördern, ist der LVR seit elf Jahren Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, kurz DGNB. Für die Planung des LVR-Haus ist nun erstmals ein Fachplaner für Nachhaltiges Bauen im Planungsteam. Neben dem Ziel einer Zertifizierung des Neubaus nach den Kriterien der DGNB berücksichtigt der LVR als einer der Ersten, auch die DGNB Kriterien beim Rückbau des Bestandsgebäudes.

Ebenfalls werden Maßnahmen im Sinne des Cradle to Cradle Konzepts umgesetzt.

„Cradle to Cradle“ bedeutet wörtlich übersetzt „von der Wiege zur Wiege“ und ist ein Konzept für eine nahezu abfallfreie Wirtschaft. Produkte enthalten keine gesundheits- und umweltschädlichen Materialien mehr und alle Stoffe verbleiben dauerhaft in geschlossenen, biologischen oder technischen Kreisläufen.

Im Dezember 2019 wurde der politische Beschluss gefasst, dass bei allen Baumaßnahmen des LVR geprüft werden soll, wie das Cradle to Cradle Konzept umgesetzt werden kann.

Selbst wenn eine hundertprozentige Umsetzung heute noch nicht möglich ist, hat sich der LVR das ambitionierte Ziel gesetzt, das Cradle to Cradle Konzept durch seine Baumaßnahmen in die Fläche zu tragen und kontinuierlich seine Umsetzung weiterzuverfolgen.

Der LVR fördert damit insbesondere die Erreichung dieser SDGs:



Linda Vogel: Nachhaltiges Bauen

4. Umsetzung Klimaschutzkonzept (Lioba Schwarzer)

Rund **60.000 Tonnen CO₂** emittierte der LVR in 2019 durch Strom-, Wärme, Wasser und Kältemittelverbrauch in all seinen Liegenschaften. Das ist in etwa so viel, wie eine deutsche Kleinstadt mit 5.300 Menschen.

Mein Name ist Lioba Schwarzer, ich bin von meiner Ausbildung her Meeresbiologin und seit September 2018 als Klimaschutzmanagerin beim LVR tätig.

Was Sie hier sehen, ist das Integrierte Klimaschutzkonzept des LVR. Es wurde in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung aller zuständigen LVR-Dezernate erarbeitet und durch den Landschaftsausschuss 2016 verabschiedet. Es ist eine Analyse aller klimarelevanten Bereiche des LVR und zeigt Potentiale, Maßnahmen und Strategien auf, wie die Klimaschutzbemühungen verstetigt werden können. Neben einer Bestandsaufnahme der bereits

vorhandenen Klimaschutzaktivitäten findet sich darin eine Treibhausgasbilanz für das Basisjahr 2013.

Kernelement des Klimaschutzkonzepts sind 49 Maßnahmen aus vier strategischen Handlungsfeldern, deren Umsetzung ich koordiniere. Die Realisierung der strukturübergreifenden Maßnahmen sowie der Sensibilisierungsmaßnahmen liegen dabei im Rahmen eines dreijährigen Fördervorhabens der Nationalen Klimaschutzinitiative in meinem Verantwortungsbereich. Ein Großteil dieser Maßnahmen ist bereits erfolgreich verwirklicht worden, beispielsweise Sensibilisierungskampagnen für die Mitarbeiterschaft. Der KlimaTisch als dezernats- und einrichtungsübergreifendes Gremium, begleitet die Umsetzungsprozesse.

Derzeit bin ich in den letzten Zügen der Fortschreibung der Treibhausgasbilanzierung für die Jahre 2017 bis 2019 – daher stammt auch die Zahl am Beginn meiner Vorstellung. Dank der Fortschreibung wird sichtbar, dass der LVR sich seit 2013 verbessert hat, um rund 8.500 t CO₂, und wie bzw. wo effektiv und zeitnah weitere Emissionsreduzierungen bewerkstelligt werden können – etwas, wozu der LVR seit dem Pariser Klimaabkommen 2015 verpflichtet ist. In den kommenden Jahren wird die Bilanzierung übrigens um die Bereiche Mobilität und Einkauf erweitert.

Außerdem wird eine Anschlussförderung für zwei weitere Jahre beantragt. Innerhalb dieses Anschlussvorhabens sollen weitere Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt werden, insbesondere aus dem Handlungsfeld Energie, aber auch die vernetzenden Maßnahmen und eine stärkere Sensibilisierungsarbeit soll fortgesetzt werden – für die Menschen im LVR und für die, mit denen der LVR durch seine Arbeit im Rheinland in Kontakt kommt.

Der LVR fördert damit die Erreichung von SDG:



Lioba Schwarzer: Klimaschutzmanagement

5. Nachhaltige Mobilität (Sonja Eikemeier)

39 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge gibt es derzeit im LVR.

Mein Name ist Sonja Eikemeier. Ich bin Umweltökonomin, passionierte Fußgängerin und Radfahrerin und koordiniere die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Handlungsfeld Mobilität.

Wenn Fuhrparkleitungen und Einkäufer*innen ein Dienstfahrzeug beschaffen wollen, stehen sie vor der Frage: Benziner, Diesel, Hybrid, Elektro oder Erdgas? Beim LVR können sie mit dem speziell entwickelten „Flottentool“ binnen 10 Minuten den optimalen Antrieb für ihr Flottenfahrzeug finden. Für jeden Bedarf ermittelt das Tool den besten Antrieb und das geeignete Fahrzeugmodell nach ökologischen und ökonomischen Kriterien. Das Flottentool wird halbjährlich aktualisiert, sodass die Vorschläge immer auf dem neuesten Stand sind. 2013 hatte der LVR für dieses Flottentool den Bundespreis für nachhaltige Vergabe bekommen.

Damit Flottenfahrzeuge mit Elektroantrieb dann auch an den jeweiligen Dienststellen – wie z.B. auf Klinikgeländen - laden können, wurden im vergangenen Jahr 17 neue Ladepunkte installiert. Insgesamt hat der LVR damit 39 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge.

Für den Klimaschutz ist nicht nur die Umstellung von Antrieben wichtig (Abbildung E-Auto), sondern noch viel mehr die Vermeidung von Verkehr und die Verlagerung vom Pkw auf Fuß, Fahrrad, Bahn und ÖPNV (Abbildung Umweltverbund). Mit Telearbeit und dem Einsatz von Online-Meetings spart der LVR bereits viele Wege und damit Emissionen ein (Abbildung Telearbeit, Online-Meetings). Dieses Jahr bietet sich durch das neue Tarifrecht die Möglichkeit, das „Jobrad“ oder „Leasingrad“ für Arbeitnehmer nochmal auf die Agenda zu bringen und damit das Pendeln nachhaltiger zu machen. Mittelfristig sollen alle Ziele, Pläne und Maßnahmen zur Mobilität in einem LVR-weiten Mobilitätskonzept festgelegt werden.

Der LVR fördert damit die Erreichung dieser SDG:



Sonja Eikemeier: Mobilität

6. Energiemanagement (Axel Schumacher)

Der LVR bewirtschaftet derzeit ca. 1.026 beheizte Gebäude, in welchen ca. **317.000.000 kWh/a** „verbraucht“ werden. Diese setzen sich aus Strom, Erdgas, Flüssiggas, Fernwärme, Heizöl, Wärmepumpen und Holz-Pellets zusammen. Dabei entstehen jährliche Energiekosten von ca. 23,13 Mio. €.

Mein Name ist Axel Schumacher, ich bin von meiner Ausbildung her Dipl.-Ing. Elektrotechnik und Energieauditor. Beim LVR bin ich seit November 2019 als Energiemanager tätig.

Beim Strom setzt der LVR seit vielen Jahren auf den Einkauf von zertifiziertem Öko-Strom sowie die Eigenerzeugung durch derzeit 31 Photovoltaik-Anlagen und 26 Blockheizkraftwerke (BHKW). Für die Jahre 2021/2022 sind geplant, neun weitere BHKW-Anlagen zu errichten bzw. zu ertüchtigen, um den Anteil der eigenerzeugten Strommengen von derzeit ca. 32,1 % weiter zu steigern.

Im Bereich der Wärme ergibt sich ein breiter Energiemix. Der Hauptbezug (ca. 84,6%) basiert hierbei auf Erdgas, welches u.a. für die gekoppelte Wärme- und Stromerzeugung in den BHKW-Anlagen genutzt wird. Bei Neubau- oder Modernisierungs-Projekten prüft der LVR immer moderne, ressourcenschonende Alternativen zur Wärmeerzeugung wie z.B. Wärmepumpen oder die Anbindung an Fernwärmenetze.

Alle Informationen zum Energieverbrauch können Sie dem erstmalig 1982 und seit 2005 regelmäßig erscheinenden Energieberichten des LVR entnehmen.

Haben Sie schon gewusst, dass sich mit dem jährlichen Energieverbrauch des LVR ca. 23.480 durchschnittliches Einfamilienhäuser ein Jahr mit Strom- und Wärme-Energie versorgen lassen?

Daher halten alle Mitarbeitenden des LVR das Credo „Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde ist die effizienteste, umweltschonendste und wirtschaftlichste Kilowattstunde!“ stets im Auge, um Ressourcen zu schonen.

Der LVR fördert damit die Erreichung von SDGs:



Axel Schumacher: Energiemanagement

7. Verabschiedung

Carmen Heyner: Sehr geehrter Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren.

Tanja Schubert: Die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Umweltausschuss und Verwaltung hat zu vielen guten Ergebnissen geführt.

Linda Vogel: Die heutige kurze Darstellung der Ergebnisse und Themenvielfalt sind dabei natürlich weder vollständig noch abschließend.

Lioba Schwarzer: Die Kolleg*innen des Stabs Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling stehen für Rückfragen immer gerne zur Verfügung.

Sonja Eikmeier: Wir freuen uns darauf mit Ihnen diese Zusammenarbeit in der 15. Wahlperiode fortzuführen.

Axel Schumacher: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ergänzungsvorlage Nr. 15/143/1

öffentlich

Datum: 16.04.2021
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Herr Dietzsch

Schulausschuss	26.04.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	27.04.2021	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	03.05.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	18.05.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	19.05.2021	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	20.05.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	27.05.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	15.06.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2021	Kenntnis
Rechnungsprüfungsausschuss	10.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

"Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht

Kenntnisnahme:

Die Vorlage 15/143/1 "Die Krise als Chance nutzen"/ Erster Teilbericht wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung unter dem Titel - „Die Krise als Chance nutzen“ - beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen auf die Arbeitswelt beim LVR infolge der Corona-Pandemie darzustellen und die Chancen aufzuzeigen, die sich daraus ergeben.

Die in dem Beschluss in Verbindung mit dem Antrag 14/345 der Fraktionen von CDU und SPD und seiner Begründung aufgeführten vielfältigen Aspekte wurden zwecks umfassender und systematischer Beantwortung vier Perspektiven zugeordnet:

- der Wirtschaftlichkeit
- der Infrastruktur
- des Personals und
- der Umwelt.

Dabei wurden die von der politischen Vertretung aufgeworfenen Fragestellungen berücksichtigt und teilweise erweitert.

Mit dieser Vorlage wird in einem ersten Teil berichtet. In einer der nächsten Sitzungen werden weitere Ergebnisse vorgestellt. Diese werden insbesondere sein:

- die Ergebnisse der extern beauftragten Untersuchung zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) unter Einschluss der Erfahrungen der Führungskräfte, der Mitarbeiterschaft und der Personalvertretungen mit Heim- und Telearbeit (im Weiteren auch als „Homeoffice“ bezeichnet) sowie
- die Ergebnisse einer verwaltungsinternen Befragung der Mitarbeitenden zur Vorbereitung der Einführung eines Mobilen Arbeitens

Die bisherigen Ergebnisse in diesem Bericht lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Heim- und Telearbeit wurde sowohl in der Anzahl als auch deren Umfang deutlich erweitert. Die Erfahrungen mit verstärkter Heim- und Telearbeit fallen überwiegend positiv aus. Ein Großteil der Homeoffice-Arbeitsform wird voraussichtlich auch nach der Pandemie erhalten bleiben. Durch die damit verbundene Rückführung von Präsenzzeiten am Büroarbeitsplatz werden räumliche Einsparungseffekte möglich, die nennenswerte finanzielle Einsparungen erwarten lassen.
- In gleichem Zug wurde die technische Infrastruktur (Einsatz von mobilen PC, Lizenzen für Videoanwendungen, Erweiterung der Telefonanlage etc.) ausgebaut.
- Das verstärkte Arbeiten in Homeoffice und veränderte Arbeitsweisen fördern die Entwicklung neuer Raumnutzungskonzepte für moderne Arbeitswelten. Prüfungen zur baulichen Machbarkeit sind beauftragt.
- Die veränderten Arbeitsbedingungen stellen Anforderungen an die Mitarbeiterschaft und die Führung („Führung auf Distanz“), die im Veränderungsprozess begleitet werden.
- Trotz der insgesamt niedrigeren Krankenquote während der Pandemie sind abschließende Aussagen zur Gesundheitsförderung in Zeiten eines überwiegenden Homeoffice derzeit noch nicht möglich.
- In der Umweltbilanz überwiegen die positiven Effekte.

Die Verwaltung begreift die in der Pandemie gesammelten Erfahrungen gleichermaßen als Herausforderung wie als Chance für eine umfassende und zukunftsfähige Entwicklung moderner Arbeit.

Begründung der Vorlage Nr. 15/143/1

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat die Verwaltung in der Sitzung vom 15.03.2021 beauftragt, die Vorlage mit dem Titel „Die Krise als Chance nutzen“ allen Fachausschüssen (mit Ausnahme der Krankenhausausschüsse und des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen) zur Kenntnis zu geben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/143

„Die Krise als Chance nutzen“/ Erster Teilbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Einführung	3
2	Entwicklung der Arbeitswelt im LVR in der Pandemie	5
3	Definition von Homeoffice und anderen Arbeitsformen	7
4	Allgemeine Entwicklung und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie	6
5	Perspektive Wirtschaftlichkeit	9
	5.1 Produktivität der Arbeitsergebnisse	9
	5.2 Finanzielle Auswirkungen/Kosten	10
6	Perspektive Infrastruktur	13
	6.1 Entwicklung von Homeoffice Plätzen	13
	6.2 Technische Ausstattung und Infrastruktur	16
	6.3 Bauliche Fragestellungen	16
7	Perspektive Personal	18
	7.1 Erfahrungen der Mitarbeitenden, Führungskräften, Personalvertretungen mit der Heimarbeit	18
	7.2 Entwicklung des Krankenstandes	19
	7.3 Gesundheitsschutz	20
8	Perspektive Umwelt	23
	8.1 Mobilitätsverhalten	23
	8.2 Klima	24
	8.3 Weitere Umwelteinflüsse	26
9	Chancen	28
10	Schlussfolgerung	30

1 Hintergrund und Einführung

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 23.06.2020 wurde die Verwaltung - auf der Grundlage des Antrags 14/345 der Fraktionen von CDU und SPD - beauftragt, in einem Bericht die Auswirkungen auf die Arbeitswelt infolge der Corona-Pandemie darzustellen.

Die Beantwortung des Beschlusses wurde vom LVR-Dezernat 1 (Personal und Organisation) und hier durch LVR-Fachbereich 12 (Personal und Organisation), Abteilung 12.50 (Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte) bearbeitet. Intensiv beteiligt waren weiterhin das LVR-Dezernat 3 (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH) und das LVR-Dezernat 6 (Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation) sowie LVR-InfoKom.

Zur Beantwortung der im Beschluss thematisierten Aspekte wurde ein Methodenmix zusammengestellt, um möglichst spezifisch auf die aufgeworfenen Fragestellungen antworten zu können:

- Einbindung von Stellungnahmen der Fachdezernate
- Durchführung von Workshops mit verschiedenen Zielgruppen
- Einbindung einer Universität zur Durchführung eines Forschungsprojekts

Die im Beschluss aufgeführten und zu untersuchenden Gesichtspunkte wurden zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Bearbeitung vier Perspektiven zugeordnet, nachfolgend visualisiert dargestellt:

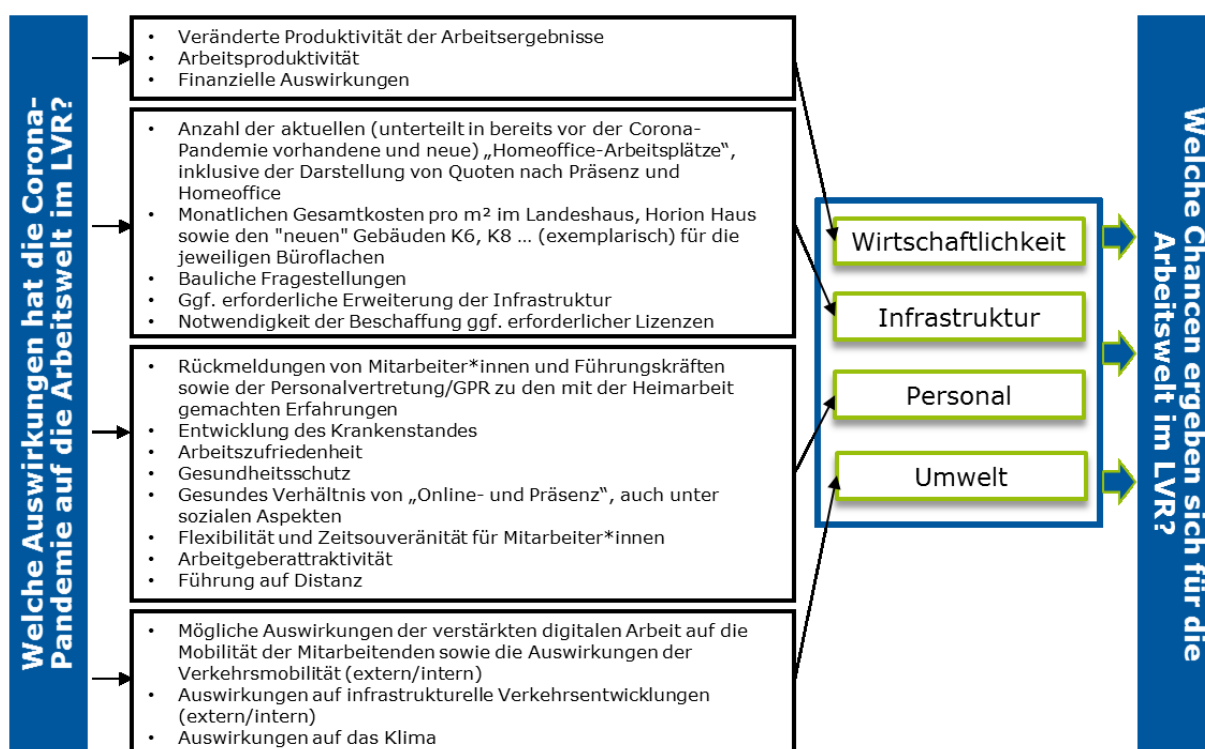


Abbildung 1: Auswirkungen und Chancen der Corona-Pandemie – Aspekte in vier Perspektiven

Ausgehend von der Frage, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Arbeitswelt im LVR hat, wurden alle Aspekte des Antrags vier Perspektiven zugeordnet. Diese Perspektiven sind nachfolgend dargestellt. Je Perspektive werden die **Auswirkungen** der Pandemie dargestellt; anschließend folgt eine Darstellung der **Chancen**.

Als Untersuchungsbereich wurden die Büroarbeitsplätze am Standort Köln-Deutz definiert, da dort die größten Auswirkungen durch veränderte Formen von Arbeit zu verzeichnen sind. Die übrigen Aufgabenbereiche, insbesondere die Tätigkeiten in der LVR-Jugendhilfe Rheinland, den LVR-Förderschulen, dem LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen, dem LVR-Klinikverbund sowie den LVR-Kulturdiensten und LVR-Museen, waren in ihrer Aufgabewahrnehmung durch die Pandemie zum Teil erheblich betroffen, allerdings mit vom Verwaltungsbereich deutlich unterscheidbaren Auswirkungen.

Im Rahmen dieser Vorlage werden daher die Büroarbeitsplätze in den Dienststellen am Standort Köln-Deutz betrachtet. Der Fokus liegt dabei auf den Veränderungen der Arbeit durch verstärkte Wahrnehmung von Homeoffice. Das waren neben den LVR-Dezernaten weitgehend auch LVR-Infokom und die Rheinischen Versorgungskassen, wobei letztere aufgrund ihrer rechtlichen Eigenständigkeit weitgehend außer Betracht bleiben bzw. deren Datenlage nur nachrichtlich mitgeteilt wird.

2 Entwicklung der Arbeitswelt im LVR in der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Arbeitswelt im LVR erheblich beeinflusst. Die Auswirkungen haben sich stark an den unterschiedlichen Anforderungen zu verschiedenen Phasen der Pandemie orientiert.

Zu Beginn der Pandemie bestand im Ausbau der Heim- und Telearbeit eine zentrale Herausforderung. Schnell konnten zusätzliche Kapazitäten eingerichtet werden, was gleichermaßen entscheidend für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs im Sinne eines Regelbetriebs und die Vermeidung gesundheitlicher Risiken war. Mit sinkenden Infektionszahlen wurde im Sommer 2020 wieder vermehrt auf eine Arbeit im Büro gesetzt, gleichwohl viele Mitarbeiter*innen weiterhin im Homeoffice gearbeitet haben.

Den Anforderungen der Arbeitsplätze entsprechend, ist diese Entwicklung hinsichtlich der Verwaltungstätigkeit als „heterogen“ zu beschreiben. Bei der Verlagerung der Tätigkeiten in das Homeoffice war eine differenzierte Betrachtung der Verwaltungstätigkeit in Umfang und Qualität notwendig.

Seit Ende November/Anfang Dezember 2020 steigt die Homeoffice-Quote analog der stark steigenden Infektionszahlen. Der Leitsatz „Wir bleiben zuhause“ gewann im Gleichklang übriger Lockdown-Maßnahmen an Bedeutung und führte in seiner Umsetzung zuletzt nach Maßgabe der Corona-Arbeitsschutz-Verordnung zu weniger Präsenz- und wieder vermehrter Heimarbeit.

Mit Verlängerung des Lockdowns in 2021 verstetigten sich die neuen Arbeitsformen. Homeoffice und Kommunikation per Videokonferenz gehören fest zum Arbeitsalltag eines großen Teils der Verwaltung. Eine Rückkehr zur Arbeitswelt „vor Corona“ ist aufgrund der positiven Erfahrungen für viele Verwaltungsbereiche nicht mehr vorstellbar.

3 Definition von Homeoffice und anderen Arbeitsformen

Im Zusammenhang mit Arbeiten „außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte“ werden verschiedene Begrifflichkeiten verwendet, die voneinander abzugrenzen sind:

„**Telearbeit**“ gemäß § 2 Abs. 7, S. 1 ArbStättV: Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat.

„**Homeoffice**“ gemäß § 2 Abs. 4 Corona-ArbSchV: Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. In der Begründung zu § 2 Abs. 4 Corona-ArbSchV heißt es: „Die Regelung verpflichtet Arbeitgeber bei Büroarbeiten oder vergleichbaren Tätigkeiten das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen.“

„**Mobile Arbeit**“ laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Mobile Arbeit zeichnet sich dadurch aus, dass Arbeitnehmer ihre Arbeit von einem Ort außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte erbringen. Mobile Arbeit kann entweder an einem Ort, der vom Arbeitnehmer selbst gewählt wird oder an einem fest mit dem Arbeitgeber vereinbarten Ort (z.B. Homeoffice) erbracht werden. Mobile Arbeit setzt die Verwendung von Informationstechnologie voraus.

Eine Dienstvereinbarung zwischen Verwaltung und Gesamtpersonalrat zur Heim- und Telearbeit besteht im LVR bereits seit vielen Jahren. Deren Überarbeitung wird aktuell in den Arbeitsprozess zur Entwicklung einer Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten integriert.

Die weiteren Entwicklungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, bspw. in Form des auf der Bundesebene angekündigten „Mobile-Arbeit-Gesetzes“, werden fortlaufend beobachtet.

4 Allgemeine Entwicklung und Erkenntnisse während der Corona-Pandemie

Aufgrund der einschneidenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Gesellschaft und insbesondere die Arbeitswelt wurden zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen betrieben. Die Untersuchungsbereiche und die Ergebnisse sind vielfältig und kommen zu teilweise auch konträren Schlüssen.

Erkenntnisse sind unter anderem:

Nach einer Studie der **Universität zu Köln** zum Thema „**Homeoffice und Präsenzkultur** im öffentlichen Dienst in Zeiten der Covid-19-Pandemie“ liegen die aktuell größten Herausforderungen bei der Verlagerung von Aufgaben in das Homeoffice in der fehlenden technischen Infrastruktur, wodurch die Erfüllung der Arbeitsaufgaben gefährdet wird, sowie in dem fehlenden persönlichen Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen bzw. Führungskräften. Die Befragungen haben zudem auch ergeben, dass Führungskräfte dem Homeoffice tendenziell skeptisch gegenüberstehen, da sie das Gefühl haben, ihre Führungsaufgaben auf Distanz nicht umfänglich ausfüllen zu können. Dementsprechend gaben auch 81,9 % der Befragten an, dass die Führungskräfte nicht ausreichend geschult seien, um sie während des Homeoffice ausreichend zu unterstützen bzw. zu fördern. Die Studie hat außerdem ergeben, dass eine ausgeprägte Präsenzkultur am Arbeitsplatz einen negativen Einfluss auf die mentale Gesundheit der Beschäftigten bewirkt und im Umkehrschluss sich eine ausgeprägte Homeoffice-Kultur auch positiv auf die mentale Gesundheit der Beschäftigten auswirkt. Dabei kann eine Doppelbelastung als Hindernis betrachtet werden, wenn durch die notwendige Kinderbetreuung die gewöhnliche Linie zwischen Familie auf der einen Seite und dem Beruf auf der anderen Seite verwischt wird.

Daran anknüpfend ergab eine Studie des **Fraunhofer-Instituts** für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, „**Arbeiten in der Corona-Pandemie – auf dem Weg zum new normal**“, dass sich circa drei Viertel der befragten Führungskräfte Strategien wünschen, um der Entgrenzung der Arbeit adäquat begegnen zu können. Die Studie hat auch ergeben, dass die Corona-Pandemie als eine Art Digitalisierungsbeschleuniger der Arbeitswelt zu werten ist. Exemplarisch gaben zum Beispiel 96 % der Befragten an, nun vermehrt Web- oder Videokonferenzsysteme zu nutzen. Dies führt bei 89 % der Befragten zur Annahme, dass ihre Unternehmen nun dazu in der Lage seien, Homeoffice in einem größeren Umfang als zuvor umzusetzen, ohne dabei einen Nachteil für Unternehmen entstehen zu lassen. Auch diese Studie hat ergeben, dass sich mehr als die Hälfte der Befragten wünschen, dass „Führung auf Distanz“ zu einer eingeübten Führungsroutine werden soll. Die Studie nennt fehlende Betriebsvereinbarungen als Hauptgrund, weswegen die Beschäftigten nicht ins Homeoffice gehen.

Eine Studie der **DAK-Gesundheit**, „**Digitalisierung und Home-Office in der Corona-Krise**“, hat ergeben, dass knapp 60 % der Befragten eher der Meinung sind, im Homeoffice produktiver arbeiten zu können als an ihrem gewöhnlichen Arbeitsplatz. Der Befragung zu Folge ist der größte Vorteil der Arbeit von zuhause die fehlende An- und Abfahrt und der damit verbundene Zeitgewinn. Dem gegenüber stehen unter anderem der fehlende persönliche Kontakt, inklusive kurze Abstimmungsmöglichkeiten, sowie ein unzureichender Zugang zu Akten oder sonstigen Arbeitsmaterialien. Der Studie ist außerdem zu entnehmen, dass 75 % derjenigen, die erst zu Beginn der Corona-Pandemie ihre ersten Homeoffice-Erfahrungen gesammelt haben, gerne zumindest einen Teil ihrer zukünftigen Arbeit im Homeoffice verbringen wollen. Die Studie zeigt auch, dass sich in der Zeit der Corona-Pandemie das generelle Stressniveau der Beschäftigten abgesenkt hat.

Eine Studie der „**Next: Public Beratungsagentur**“, zur Verwaltung in Krisenzeiten: Eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Öffentlichen Dienst“,

hat ergeben, dass sich die subjektive Arbeitsbelastung zur Aufrechterhaltung der Leistungserbringung in Zusammenhang mit der kurzfristigen Verlagerung in die Heim- und Telearbeit erhöht hat. Auf kommunaler Ebene gaben zum Beispiel circa die Hälfte der Befragten an, dass die Arbeitsbelastung höher oder sehr viel höher als vor der Pandemie ist. Auf der Ebene der Landesverwaltungen wurden 55% der Verwaltungstätigkeit bereits während des ersten Lockdowns in das Homeoffice verlagert, mehr als 70 % hatten bereits während dieser Phase Zugriff auf Dokumente und Fachverfahren. Daran anknüpfend gaben noch 42 % der in der kommunalen Verwaltung Beschäftigten an, täglich an ihren Arbeitsplatz zu müssen. Der Umfrage zufolge wurde von 89% der Mitarbeiter*innen der Wunsch geäußert, auch nach der Pandemie im Homeoffice arbeiten zu wollen. Des Weiteren äußerten sich circa 70 % aller Befragten, dass ihr Arbeitsplatz zuhause weitgehend den arbeitsschutzrechtlichen Mindeststandards entspricht.

Aus einer Kurzexpertise des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** zum Thema „**Verbreitung und Auswirkungen von mobiler Arbeit und Homeoffice**“ lässt sich unter anderem entnehmen, dass etwa drei Viertel der Befragten, die erst zu Beginn der Corona-Pandemie mit der Nutzung von Homeoffice begonnen hatten, der Meinung sind, dass die Homeoffice-Nutzung zu einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben führt. Des Weiteren ist es 84 % der befragten Personen wichtig, für einen Arbeitgeber zu arbeiten, der die Möglichkeit zum Homeoffice anbietet. Auf die Frage zu einem möglichen zukünftigen Rechtsanspruch auf Homeoffice - insofern keine betrieblichen Gründe dagegensprechen - reagierten 63 % der Befragten positiv bzw. würden eine solche Regelung befürworten. Im Weiteren bewerteten 94 % der Befragten die Notwendigkeit, ihren Arbeitsalltag im Homeoffice selbst gestalten zu können, als positiv. Bei dieser Befragung wurde weiterhin ersichtlich, dass die Beschäftigten gerne auch in Zukunft zumindest einige Male in der Woche im Homeoffice arbeiten wollen. Diese Einschätzung teilen 65 % derer, die vor der Corona-Pandemie noch keinerlei Berührungspunkte mit dem Thema Homeoffice hatten.

5 Perspektive Wirtschaftlichkeit

Diese Perspektive befasst sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-bedingten Veränderungen auf die Arbeitswelt im LVR. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Arbeitsproduktivität sowie finanzielle Auswirkungen neuer Arbeitsformen erläutert. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die wirtschaftlichen Chancen für den Verband dargestellt.

5.1 Produktivität der Arbeitsergebnisse

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Veränderte Produktivität der Arbeitsergebnisse

Leitfrage: Wie hat sich die Produktivität der Arbeitsergebnisse verändert?

- Einbindung einer Universität
- Bericht im zweiten Personalausschuss im Juni 2021

Produktivität ist eine wirtschaftswissenschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen produzierten Gütern oder Dienstleistungen und den dafür benötigten Produktionsfaktoren beschreibt. Anders als bei der Wirtschaftlichkeit, die das Verhältnis von Kosten/Aufwand zu Erlös/Ertrag behandelt, behandelt Produktivität eine mengenmäßige Betrachtung von Einbringungsmenge (Input) zu Ausbringungsmenge (Output). Die **Arbeitsproduktivität** betrachtet hinsichtlich der eingesetzten Produktionsfaktoren ausschließlich den Faktor Arbeit und zeigt das Verhältnis zwischen Arbeitsmenge/Arbeitsstunden und der Ausbringungsmenge auf.

Eine allgemeingültige Aussage über die Entwicklung der Arbeitsproduktivität für „den Verwaltungsbereich“ ist nicht möglich. Zu stark unterscheidet sich hierbei die Entwicklung des Leistungsgeschehens in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Während einige Leistungen nicht mehr erbracht wurden, weil Schließungen nötig waren (bspw. im Bereich Schulen und Kultur), kamen parallel andere Aufgaben dazu (bspw. konzeptionelle Arbeit oder die Umstellung auf digitale Formate). In anderen Bereichen wurde im Rahmen der Pandemie deutlich mehr gearbeitet (bspw. durch stärker nachgefragte Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder Zusatzaufgaben durch Krisenmanagement). In manchen Bereichen wiederum blieb das Leistungsgeschehen nahezu unverändert.

Es erscheint zielführender zu prüfen, wie sich der Produktionsfaktor Arbeit während der Krise verändert hat. Zentral ist dabei die Frage, welche Auswirkungen die Veränderung der Rahmenbedingungen (insb. Homeoffice) hatte und noch hat.

In der wissenschaftlichen Betrachtung gibt es dazu verschiedene Befragungen:

- Eine Studie der Technischen Hochschule Köln hat ergeben, dass „nur 20% der Mitarbeiter*innen ihre Produktivität als geringer einschätzen als zuvor, 37% geben an, dass die Produktivität unverändert ist, 42% geben an, dass die Produktivität im Homeoffice höher ist als zuvor. Dieses Ergebnis widerspricht der Vermutung, dass Beschäftigte im Homeoffice zu sehr abgelenkt werden oder auch die Arbeit nicht so ernst nehmen wie im Unternehmen. „Das Arbeiten zuhause ist ein Gegenentwurf einer auf Anwesenheit und Überwachung angelegten Arbeitsmoral, wie sie in traditionellen Unternehmenskulturen noch vorherrscht. Die Corona-Krise könnte diesbezüglich auch in Anbetracht der Ergebnisse [der] Studie ein Umdenken fördern.“ (vgl. Studie „Homeoffice im Kontext der Corona-Pandemie“, TH Köln, 18.04.2020)
- Eine Befragung des Behördenspiegels zeigt auf, dass die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter*innen davon überzeugt ist, dass sich im Homeoffice vollumfänglich alle Aufgaben erledigen lassen (80 %). Ergänzend wird einer Arbeit im Homeoffice bescheinigt, dass diese effizienzsteigernd ist, 65 % geben an, dass sich Homeoffice

insgesamt positiv auf die Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerledigung ausgewirkt." (vgl. Behördenspiegel, Befragung im Bereich des öffentlichen Dienstes September/Oktober 2020, Ausgabe 11/2020).

Um konkrete Ergebnisse für den LVR zu erhalten, erfolgt im ersten Quartal 2021 eine Untersuchung durch die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Unter der Leitfrage „Wie hat sich die Produktivität der Arbeitsergebnisse im LVR unter Corona-Bedingungen verändert?“ werden in einer anonymisierten Online-Befragung Aspekte wie Inanspruchnahme und Entwicklung von Homeoffice, Entwicklung der Quantität und Qualität der Arbeit sowie Einflussfaktoren und Herausforderungen auf bzw. an die Arbeit betrachtet. Es werden verschiedene Perspektiven - von Mitarbeiter*innen sowie von Führungskräften - erfasst, wissenschaftlich ausgewertet und analysiert. Die Ergebnisse werden anschließend aufbereitet und in einer Präsentation dargestellt.

Auch wenn die im Übrigen vorgesehenen verwaltungsinternen Workshops zur Erfragung der Erfahrungen von Mitarbeiterschaft, Führungskräften und Personalvertretungen noch ausstehen, lässt sich aufgrund der Krankenstatistik sowie der Berichte des Betriebsärztlichen Dienstes und des Gesundheitsmanagements feststellen, dass es keine pauschale Aussage zu den gesundheitlichen Auswirkungen von verstärkter Heim- und Telearbeit geben kann. Die Feststellungen in der Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen vom September 2020 decken sich mit den Erfahrungen des Betriebsärztlichen Dienstes und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dort wird festgehalten, dass für ein erfolgreiches Arbeiten im Homeoffice das Vertrauen zwischen Vorgesetzten und den Mitarbeiter*innen, die Unternehmenskultur und ein gutes Betriebsklima zentrale Bestandteile sind. Die Ausstattung muss auf aktuellem Stand der Technik sein und reibungslos funktionieren. Notwendig sind auch klare und transparente Absprachen über die Erreichbarkeit. Die Erfassung und Kontrolle der Arbeitszeiten kann ebenso helfen, Beschäftigte vor ausufernden Stunden und verschwimmenden Grenzen von Arbeit und Privatleben zu schützen bzw. Arbeitszeiten und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Damit die Regelungen auch tatsächlich wirksam werden, sind begleitende Schulungen für ein richtiges „Führen auf Distanz“ wie auch für das weitgehend selbstorganisierte Arbeiten im Homeoffice sehr wichtig. Nur so kann Homeoffice ein Erfolgsmodell werden (vgl. <https://idw-online.de/de/news758917>).

5.2 Finanzielle Auswirkungen/Kosten

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Monatliche Gesamtkosten pro m² im LH, HH sowie den "neuen" Gebäuden K6, K8 ... (exemplarisch) für die jeweiligen Büroflächen

Leitfrage: Welche Raumkosten bzw. Kosten für einen Arbeitsplatz fallen beim LVR an?

- Angabe von Gesamtkosten pro m² Bürofläche

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Finanzielle Auswirkungen

Leitfrage: Welche finanziellen Auswirkungen haben neue Arbeitsformen?

- Kosten eines Arbeitsplatzes bzw. HO-Arbeitsplatzes
- Mehraufwendungen für digitale Ausstattung (Bezugnahme Infrastruktur)

Um mögliche **wirtschaftliche Konsequenzen aus der verstärkten Nutzung von Homeoffice** einschätzen und daraus strategische Entscheidungen ableiten zu können, sind verschiedene Daten, Bewertungen und Setzungen von Parametern erforderlich.

Wesentliche Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Welche Kosten verursacht das Schaffen einer Homeoffice-Arbeitsmöglichkeit? Welche weiteren Kosten fallen neben der Zurverfügungstellung eines mobilen Endgerätes an?
- Wie viele zusätzliche Homeoffice-Möglichkeiten wurden geschaffen und wie viele sollen nach der Corona-Krise dauerhaft erhalten bleiben (Homeoffice-Quote)?
- In welchem Umfang soll die Aufgabenwahrnehmung im Homeoffice stattfinden (Homeoffice-Tage pro Woche/Umfang/Homeoffice-Kapazität)?
- In welchem Grad kann eine zusätzliche Homeoffice-Möglichkeit einen „residentiellen Arbeitsplatz“ in der Verwaltung ersetzen (Entlastungsgrad; Desk-Sharing-Quote)?
- Welche Kosten können beim Wegfall eines „residentiellen Arbeitsplatzes“ eingespart werden? Welche Kosten bleiben erhalten?

Zunächst ist zu ermitteln, welche **zusätzlichen Kosten pro eingerichteter Homeoffice-Möglichkeit** entstehen. Die Verwaltung hat dazu errechnet, dass unter Berücksichtigung folgender Kostenbestandteile

- Mehrkosten durch Überlassung eines Notebooks statt eines Desktop-PC
- ggf. zusätzlich erforderliche Hardware
- technische Bereitstellung einer Heimarbeitsumgebung
- zusätzliche Lizenzen für Video-Konferenzen (GoToMeeting) etc.
- weiterhin vorzuhaltendes Equipment am Büroarbeitsplatz

ein Mehraufwand von ca. 45 € im Monat pro Homeoffice-Möglichkeit zu verzeichnen ist. Diese Kosten können sich erhöhen, wenn hochwertigere IT-Ausstattung beschafft und eingesetzt wird.

Um mögliche Einsparungen durch den Wegfall von „residentiellen Arbeitsplätzen“ errechnen zu können, sind die **Kosten eines Arbeitsplatzes** zu untersuchen. Dabei ist zu ermitteln, welche Kostenbestandteile durch den Wegfall von Arbeitsplätzen entfallen und damit zu einer Entlastung beitragen und welche weiterhin bestehen.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) veröffentlicht jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten eines Arbeitsplatzes (letzter Bericht KGSt Nr. 07/20). Kostenbestandteile sind neben den Personalkosten die Sachkosten für Büroarbeitsplätze mit und ohne Technikausstattung sowie die Gemeinkosten. Bei den Sachkosten gehen nicht nur die reinen Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten) ein, sondern auch die Büroausstattung, die Geschäftskosten und die Telekommunikationskosten. Bei Büroarbeitsplätzen mit Technikausstattung kommen die IT-Kosten hinzu. Der Gesamtwert für einen Büroarbeitsplatz mit Technikausstattung beläuft sich lt. KGSt auf 9.700 € jährlich. Davon entfallen 6.250 € auf die Raum- und Sachkosten sowie 3.450 € auf den Kostenanteil für die IT-Ausstattung (einschl. Hard-/Software, Schulungskosten und zentrale Leistungen wie Rechenzentrum, Benutzerbetreuung etc.).

Der LVR hat auf der Grundlage der Kostenstruktur und Daten der KGSt die eigenen Raumkosten und Sachkosten ermittelt. Diese zeigen auf, dass durch den LVR genutztes Eigentum weit kostengünstiger ist als angemietete Flächen. Die Spreizung der Kosten zwischen selbstgenutzten Flächen und hinzugemietetem Büroraum variiert: Für die günstigen selbstgenutzten Büroflächen gibt der LVR 2.500 € jährlich pro qm aus, bei extern angemieteten Flächen pro qm bis zu 6.800€ jährlich. Der LVR liegt mit seinen Raumkosten damit durchschnittlich über dem von der KGSt ermittelten Vergleichswert. Die höheren Aufwendungen sind insbesondere auf den Bürostandort Köln-Deutz zurückzuführen; bei der KGSt handelt es sich um bundesweite Durchschnittswerte.

Bei der Kostenbetrachtung zur Identifikation möglicher Einsparung durch Homeoffice können die Geschäfts- und Telekommunikationskosten sowie die IT-Grundkosten unberücksichtigt bleiben, da diese Kostenbestandteile unabhängig davon entstehen, ob im Büro oder im Homeoffice gearbeitet wird.

Es ergibt sich folgender Kostenvergleich für die jährlichen Kosten pro qm:

	KGSt	LVR/ Selbstnutzung	LVR/ Anmietung	LVR/ Durchschnitt
Miete/Betrieb/ Unterhalt	3.844 €	2.500 €	6.800 €	4.300 €
Archiv	610 €	610 €	610 €	610 €
Büroausstattung	160 €	160 €	160 €	160 €
Kosten eines Arbeitsplatzes:	4.614 €	3.270 €	7.570 €	5.070 €

Die angegebenen Kosten eines Arbeitsplatzes umfassen nur jene fixe Kostenbestandteile, die bei einem Wegfall eines „residentiellen Arbeitsplatzes“ eingespart werden können.

6 Perspektive Infrastruktur

Diese Perspektive befasst sich mit den infrastrukturellen Auswirkungen durch die Corona-bedingten Veränderungen auf die Arbeitswelt im LVR. Dabei werden im Zuge der Beantwortung des Beschlusses insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Entwicklung der Homeoffice-Möglichkeiten, technische Ausstattung sowie bauliche Fragestellungen neuer Arbeitsformen erläutert. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die Chancen in Bezug auf die Infrastruktur für den Verband dargestellt.

6.1 Entwicklung von Homeoffice Plätzen

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Anzahl der aktuellen Homeoffice-Plätze (unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue), inklusive der Darstellung von Quoten nach Präsenz und Homeoffice

Leitfrage: Wie hat sich die Anzahl von Homeoffice-Arbeitsplätzen entwickelt?

- Anzahl Homeoffice-Plätze einschließlich Entwicklung

Die Heim- und Telearbeit hat sich unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse bereits in den vergangenen Jahren beim LVR stetig erhöht. Dabei besteht eine Vielzahl von individuellen Modellen im Hinblick auf die Zeitanteile der Arbeit im Büro zu solchen im Homeoffice.

In nachstehender Tabelle sind die Heimarbeitsquoten für „echtes Homeoffice“ (mit Individualvereinbarung genehmigte Heim – und Telearbeit) im Untersuchungsbereich ausgewiesen:

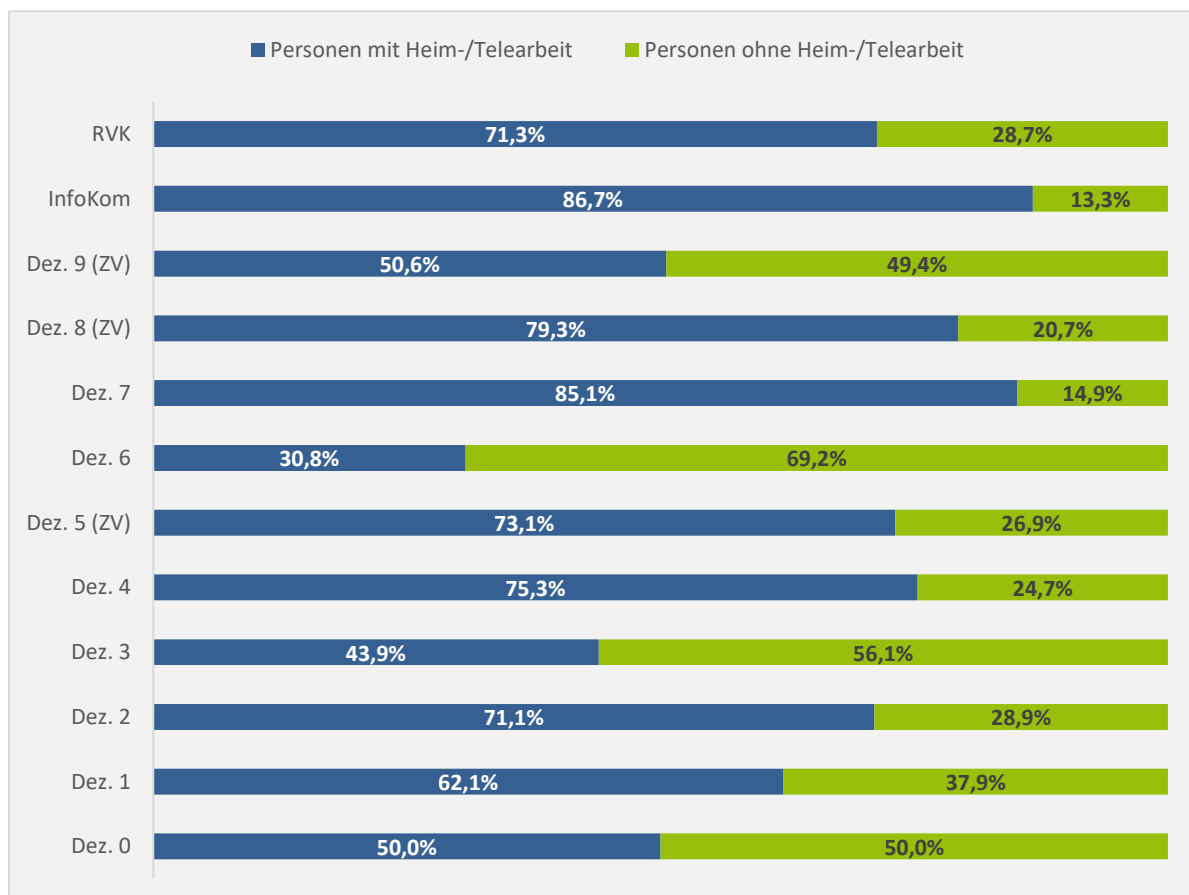


Abbildung 2: Verhältnis der Mitarbeiter*innen mit und ohne Heim-/Telearbeit nach Organisationseinheiten – Stand 31.12.2020

In absoluten Zahlen ergibt sich folgendes Bild (dargestellt sind hier die auf der Grundlage einer förmlichen Individualvereinbarung genehmigten Heim- und Telearbeitszugänge):

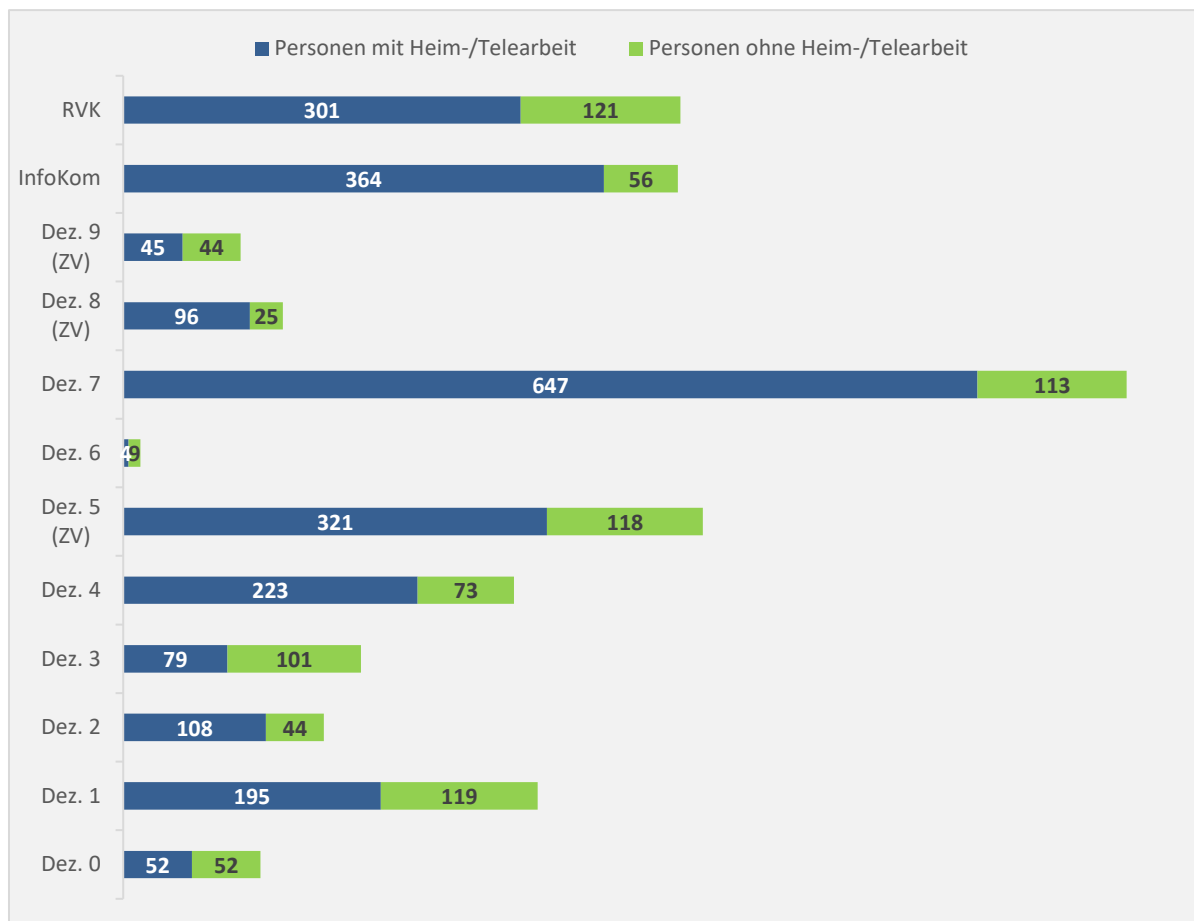


Abbildung 3: Absolute Anzahl der Mitarbeiter*innen mit Heim-/Telearbeit nach Organisationseinheiten – Stand 31.12.2020

Die Entwicklung im Jahr 2020 im Untersuchungsbereich lässt einen Vergleich des Zustandes vor der Pandemie mit der bisherigen Entwicklung in der Pandemie (bis Ende 2020) zu.

Es wird deutlich, dass für Verwaltungstätigkeiten im Untersuchungsbereich dieser Vorlage bereits vor der Pandemie (Anfang 2020) eine hohe Homeoffice-Quote bestand. Diese Quote hat sich durch zusätzliche Zugänge während der Pandemie noch weiter erhöht.

Im Folgenden sind alle Homeoffice-Zugänge dargestellt, also auch solche, die kurzfristig eingerichtet wurden und für die zuvor kein formelles Beantragungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt wurde (sog. „temporäre Zugänge“). Diese Handhabung war erforderlich, um unter Coronabedingungen ohne Zeitverzug die Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Ein Vergleich der Homeoffice-Zugänge, der diese „temporären Zugänge“ außer Acht lässt, würde nicht die tatsächlichen Veränderungen des Umfangs der Homeoffice-Möglichkeiten wiedergeben, die während der Pandemie entstanden sind:

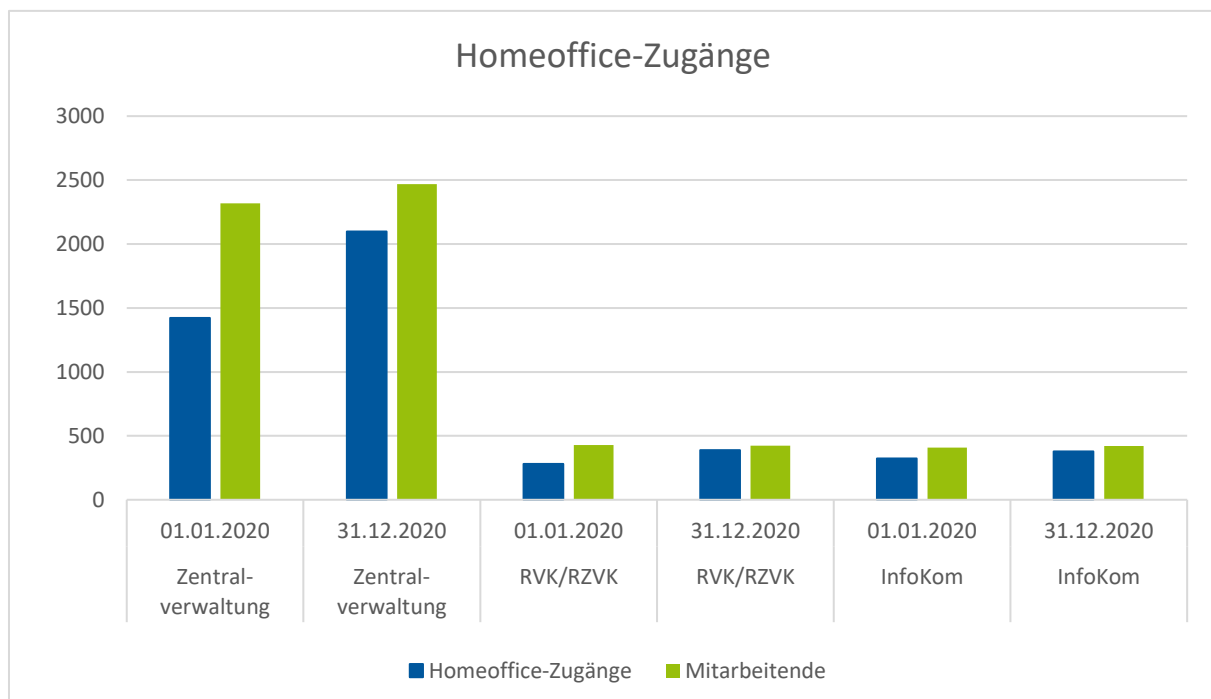


Abbildung 4: Homeoffice-Zugänge (hier nun einschließlich temporärer Zugänge)

Es ist festzustellen, dass sich die dargestellten Aufgabenbereiche unterschiedlich entwickelt haben:

- LVR-InfoKom hatte schon vor der Pandemie eine hohe Homeoffice-Quote. Daher hat es nur wenige Corona-bedingte Veränderungen bezüglich der Homeoffice-Zugänge gegeben, gleichwohl sich die tatsächliche Inanspruchnahme (Umfang/Kapazität) erhöht.
- Bei den Rheinischen Versorgungskassen bestand schon vor der Pandemie eine überdurchschnittliche hohe Ausstattung mit Homeoffice-Arbeitsplätzen. Diese ist insbesondere auch auf ein erfolgreich praktiziertes Desk-Sharing-Modell zurückzuführen, so dass die Corona-bedingten Effekte hier nicht ausschlaggebend sind. Die Inanspruchnahme hat sich ebenfalls erhöht.
- Eine wesentliche Änderung gibt es bei den Dezernaten der Zentralverwaltung. Die absolute Zahl der Homeoffice-Plätze ist mit ca. 675 neuen Zugängen (Stand: 06.01.21) stark angestiegen. Parallel zum Anstieg hat sich auch hier die Inanspruchnahme erhöht.

In Tätigkeitsbereichen, in denen die Heim- und Telearbeit aus aufgabenspezifischen Gründen nicht zum Einsatz kommen kann, sind organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um die Mitarbeiter*innen zu schützen (vgl. dazu „Bericht zum Umgang mit der Corona-Pandemie im Landschaftsverband Rheinland“ vom 30.06.2020, S. 13)

6.2 Technische Ausstattung und Infrastruktur

*Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Ggf. erforderliche Erweiterung der Infrastruktur
Notwendigkeit der Beschaffung ggf. erforderlicher Lizenzen*

Leitfrage: Welche technischen/infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Telefonanlage, Internetanschluss, Lizenzen) waren/sind erforderlich, um die Arbeitsformen unter Coronabedingungen zu ermöglichen?

- Erweiterung Serverkapazitäten
- Erweiterung Telefonanlage
- Anzahl GoToMeeting-Lizenzen
- Technische Ausstattung Arbeitsplätze und Besprechungsräume
- Weitere Kommunikationsmöglichkeiten

Parallel zur Erhöhung der Homeoffice-Arbeitsplätze wurde die IT-Infrastruktur ausgebaut. Insgesamt wurden im Umfang von ca. 370.000 € zusätzliche Lizenzen erworben und Serverkapazitäten erweitert. Wesentlich war dabei die umfassende Lizenzierung einer Videokonferenzsoftware (GoToMeeting), welche um über 1.000 Zugänge auf 1.200 Zugänge erweitert wurde. Darüber hinaus werden ca. die Hälfte der Besprechungsräume der Zentralverwaltung zeitnah mit einem entsprechenden Equipment für Videokonferenzen (Kameras, Mikrofone etc.) ausgestattet. Weitere Möglichkeiten zur Unterstützung digitaler Formate werden aktuell eingerichtet (Zoom, MS-Teams). Bedingt durch die Umstellung von Diensttelefonen hat der LVR im Rahmen der Pandemie immer wieder Probleme mit der Telefonanlage. Es erfolgte daher eine Erweiterung der Telefonanlage, die Anzahl der Leitungen wurde zum Jahreswechsel 2020 auf 2021 von 150 auf 260 erhöht. In weiteren Schritten ist eine Ausbaupkapazität von 400 Anschlüssen geplant.

6.3 Bauliche Fragestellungen

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Bauliche Fragestellungen

Leitfrage: Welche baulichen Fragestellungen ergeben sich aus der vermehrten Homeoffice-Tätigkeit?

- Desk-Sharing
- Arbeitsplatz der Zukunft

Bis zum März 2020 hatte die Homeoffice-Tätigkeit bzw. die entsprechenden Quoten keine konkreten baulichen Auswirkungen.

Absehbar war zu diesem Zeitpunkt jedoch, dass die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes hinsichtlich einer Desk-Sharing-Quote von 0,8 mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der benötigten Bürofläche führen würde.

Dieser Effekt wird durch den aufgrund der Pandemie stark gestiegenen Anteil an Homeoffice deutlich verstärkt. Die physische Anwesenheit der Mitarbeiter*innen im Büro hat zwischenzeitlich stark nachgelassen, so dass selbst bei einer durchaus zu erwartenden teilweisen Rückwärtsbewegung mit Pandemieende eine niedrigere, und in Bezug auf den Kostenaufwand bessere Quote als 0,8 umsetzbar und nicht unwahrscheinlich erscheint.

Aktuell arbeiten bereits einige Organisationseinheiten im LVR nach verschiedenen Desk-Sharing-Modellen, teils auch schon seit vielen Jahren.

Zu nennen sind hier insbesondere die Rheinischen Versorgungskassen, das Dezernat 7 und LVR-InfoKom.

Eine Reduzierung des Bedarfs an Bürofläche wird für den Verband zu einer spürbaren Kostenreduzierung führen. Hier stellt sich jedoch auch die Frage, ob ein Teil der Bürofläche im Sinne von Innovation, Arbeitgeberattraktivität, aber auch Effizienzsteigerung nicht eingespart, sondern anderweitig gestaltet und genutzt werden sollte. Zielführend erscheint hier die Umgestaltung des tradierten Bürokonzpts hin zu einer offenen und flexiblen Raumgestaltung und -nutzung, die, basierend auf dem Modell des Desk-Sharings, optimale Arbeitsumgebungen für die diversen Tätigkeitsarten anbietet und am Ende attraktivitätssteigernd wirkt.

Dieser Frage geht das Projekt „Neue Arbeitswelten für den LVR“ nach. Im Ergebnis soll sowohl für den Ersatzneubau am Ottoplatz in Köln-Deutz als auch für die an diesem Standort bereits vorhandenen Bestandsgebäude eine moderne, zukunftsfähige und effiziente Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter*innen entstehen. Gleichrangige Entscheidungskriterien sind dabei:

- die Arbeits- und Leistungsqualität des LVR für die Menschen im Rheinland,
- die Wirtschaftlichkeit,
- die Nachhaltigkeit und
- die Förderung der Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter*innen.

Eine besondere Herausforderung wird hier eben die Frage sein, inwiefern sich ein solches Konzept, ggf. auch nur in Teilen, auf die Bestandsgebäude übertragen lässt. Ihre Struktur basiert auf der seinerzeit gebräuchlichen Arbeitsumgebung, sprich einer sogenannten Zellenstruktur. Dies hat Auswirkungen auf die Gebäudetechnik, Fenster- und Lichtgestaltung, Maße von Gebäudeteilen etc. Die Umsetzbarkeit offener und variabler Büroräume vor diesem Hintergrund wird im Projekt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht. Bei der Beurteilung werden sowohl bauliche als auch rechtliche Aspekte (Brandschutz, Denkmalschutz, Arbeitsschutz etc.) identifiziert, bewertet und im Ergebnis eine Empfehlung für das weitere Vorgehen ausgesprochen.

In welchem Maß für die Umsetzung der neuen Arbeitsumgebung notwendige bauliche Veränderungen an Bestandsgebäuden realisiert werden, wird im Anschluss nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten zu bewerten sein. In dem Abwägungsprozess wird die Schaffung einer weitestgehend vergleichbaren Arbeitsumgebung in den im Eigentum des LVR stehenden Dienstgebäuden am Standort Deutz und dem Neubau am Ottoplatz besonders zu berücksichtigen sein.

7 Perspektive Personal

Diese Perspektive befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Personal im LVR. Dabei werden die Erfahrungen der Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Personalvertretungen erhoben. Darüber hinaus werden der Gesundheitsschutz bei neuen, digitalen Arbeitsformen sowie die Entwicklung des Krankenstandes während der Corona-Pandemie erläutert. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die Chancen in Bezug auf das Personal für den Verband dargestellt.

7.1 Erfahrungen der Mitarbeitenden, Führungskräften, Personalvertretungen mit der Heimarbeit

*Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Rückmeldungen von Mitarbeiter*innen und Führungskräften sowie der Personalvertretung/GPR zu den mit der Heimarbeit gemachten Erfahrungen*

*Arbeitszufriedenheit, Führung auf Distanz, Gesundes Verhältnis von „Online- und Präsenz“, Flexibilität und Zeitsouveränität für Mitarbeiter*innen, Arbeitgeberattraktivität*

Leitfrage: Welche Erfahrungen hat/haben die Mitarbeiterschaft/Führungskräfte/Personalvertretungen mit der Heimarbeit gemacht?

- Rückmeldung der Mitarbeiterschaft/Führungskräfte/Personalvertretungen zur Heimarbeit (Arbeitszufriedenheit, Gesundes Verhältnis von „Online- und Präsenz-Aktivitäten“ auch unter sozialen Aspekten, AG-Attraktivität, Flexibilität und Zeitsouveränität, Führung auf Distanz)

Zu diesem Themenbereich sind mit den im beschlossenen Antrag 14/345 genannten Personengruppen im ersten Quartal 2021 mehrere interne Workshops terminiert.

Anhand spezifischer Fragestellungen werden die mit der verstärkten Homeoffice-Arbeit gemachten Erfahrungen gesammelt. Schwerpunkte der Workshops sind: Allgemeine Erfahrungen, Arbeitsplatzausstattung, Arbeitszufriedenheit, Soziale Aspekte, Arbeitgeberattraktivität sowie Führung auf Distanz.

Ein erster Workshop mit Vertreter*innen aller Dezernate (Geschäftsleitungen und örtliche Pandemiebeauftragte) erbrachte folgende Kernaussagen:

- Zusammenfassende Einschätzungen:
 - „Wir lernen ständig dazu.“
 - „Es geht mehr, als man dachte“
 - „Der Mix macht ´s – zwischen digital und analog.“
 - „Nichts geht über persönlichen Kontakt.“
- Forderungen:
 - „Die digitale Kommunikation muss bleiben.“
 - Wir brauchen eine moderne IT-Ausstattung für mobiles Arbeiten.“
- Nutzen:
 - „Der LVR tritt als moderner Arbeitgeber auf – dies erhöht die Arbeitgeberattraktivität.“
 - „Größere Zeitflexibilität begünstigt die Vereinbarkeit von Privatem und Beruf.“
 - „Durch vermehrtes Homeoffice ist ein *digitaler Schwung* entstanden.“

Diese Aspekte sind ergänzend zu den intern durchgeführten Workshops teilweise auch durch die Untersuchung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf aufgegriffen.

Ein Bericht zu den Ergebnissen dieser Untersuchung, mit denen für Anfang Mai gerechnet wird, folgt in einer weiteren Vorlage zur Beantwortung des Beschlusses 13/345.

7.2 Entwicklung des Krankenstandes

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Entwicklung des Krankenstandes

Leitfrage: Wie haben sich die neuen Arbeitsformen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden ausgewirkt?

- Krankenstatistik

Die Ausfallquote hat sich im Jahr 2020 zum Vergleichsjahr 2019 innerhalb der Dezernate und der RVK folgendermaßen entwickelt:

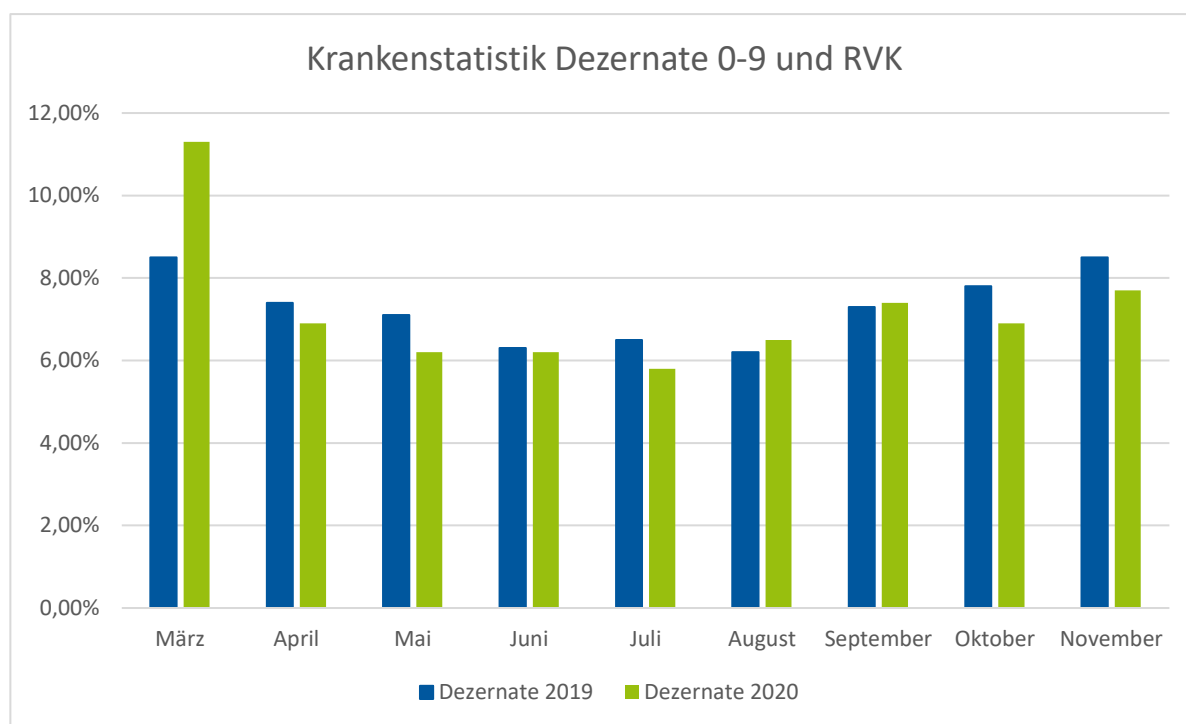


Abbildung 5: Ausfallquoten Dezernat 0-9 und RVK

Im Jahr 2020 kann lediglich für den Monat März ein starker Anstieg der Krankmeldungen festgehalten werden. Das dürfte mit der großen Verunsicherung der Mitarbeiter*innen in der Hochphase der ersten Pandemiewelle im Frühjahr erklärbar sein. Ab April reduzieren sich die Krankmeldungen tendenziell. Am Arbeitsplatz wurden auf Basis des Hygienekonzepts differenzierte Schutzmaßnahmen getroffen. Insgesamt sind die Ausfallquoten in dem für die Vorlage relevanten Untersuchungsbereich zum Vergleichsjahr 2019 geringer.

Auffällig ist eine Betrachtung von LVR-InfoKom, die eine sehr hohe Homeoffice-Quote vorweist, hier gibt es nicht nur leichte, sondern erhebliche Reduzierungen der Krankenquote.

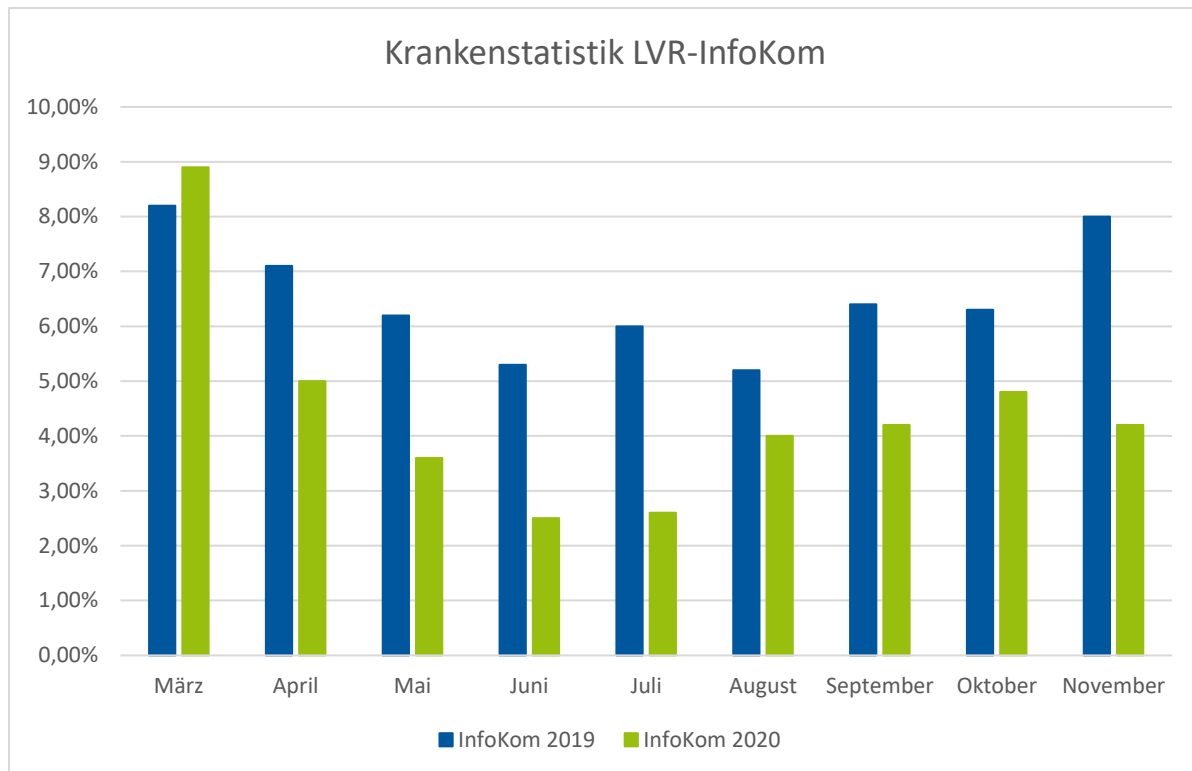


Abbildung 6: Ausfallquoten in LVR-InfoKom

Der Rückgang der Krankenquoten beim LVR lässt sich allerdings nicht ohne weiteres oder monokausal auf die vermehrte Homeoffice-Arbeit zurückzuführen. Hierzu bedürfte es weiterer Untersuchungen und längerer Betrachtungszeiträume.

7.3 Gesundheitsschutz

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Gesundheitsschutz

Leitfrage: Wie haben sich die neuen Arbeitsformen insbesondere auf die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden ausgewirkt?

- Psychische Belastungen
- Psychische Beanspruchungen Rückmeldung BÄD

Psychische Beanspruchung ist die unmittelbare Auswirkung einer psychischen Belastung. Somit können bestimmte Belastungen (Stressoren), wie bspw. die veränderten Rahmenbedingungen im Homeoffice, auf die einzelnen Mitarbeitenden je nach körperlicher und psychischer Verfassung/Vorerfahrung jeweils sehr unterschiedliche – positiv wie negativ empfundene - Auswirkungen (Beanspruchungen) haben.

Die LVR-Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Essen führt seit dem 10. März 2020 eine breit angelegte Online-Studie mit anonymisierter Befragung zu den Auswirkungen des Corona Virus in der Gesellschaft durch. Um Veränderungen des seelischen und gesundheitlichen Zustands vor und nach dem Covid-19-Ausbruch zu untersuchen, hat ein Forschungsteam um Prof. Dr. med. Martin Teufel fortlaufend fast 25.000 Menschen befragt. Erhoben werden Angaben zu Alter und Geschlecht, zu Symptomen für Depressionen und Angst, zu negativer Stressbelastung und zum Gesundheitszustand. Es soll herausgefunden werden, welche Faktoren mit einer Verschlechterung des psychischen Zustands und welche mit einer Entlastung verbunden sind. Ergebnisse werden gesondert berichtet.

Im Rahmen der Pandemie wurde seitens des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Betriebsärztlichen Dienstes festgestellt, dass ein wesentlicher Beanspruchungsfaktor der persönliche Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie ist. Ein konkreter Handlungsbedarf für den Arbeitgeber ist nur in Einzelfällen aufgetreten.

Die Zahl der Fälle, in denen die Sozialberatung in Bezug auf psychische Beanspruchungen beratend tätig wurde, ist seit der Pandemie zunächst nur leicht, jetzt aber deutlich angestiegen. Während sich zu Beginn der Pandemie die Beratungsintensität bei bereits erkrankten und gefährdeten Mitarbeiter*innen erhöht hat, sind zuletzt auch Viele zur Beratung gekommen, die bisher über keine Vorbelastungen verfügten.

Im Verlauf der Pandemie ist allgemein festzustellen, dass zunehmend mehr Mitarbeiter*innen unter den Folgen der Pandemie leiden. Dies ist anhand der vermehrten Anfragen an den Betriebsärztlichen Dienst und die Betriebliche Sozialberatung sowie vielen Gesprächen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden festzustellen. Folgende Faktoren sind dabei im Rahmen der Beratung durch den betriebsärztlichen Dienst Thema:

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben verschwimmen. Dies kann dazu führen, dass Mitarbeiter*innen dem Gefühl unterliegen, ständig erreichbar sein zu müssen. Um neben einer größeren Selbstbestimmung bei der Ausführungsweise von Aufgaben und Arbeitsgeschwindigkeit Druck durch selbstwahrgenommenen Zwang zur ständigen Erreichbarkeit zu reduzieren, müssen digitale Instrumente im LVR eingeführt werden, die helfen, dem entgegenzuwirken (z. B. „elektronischer Erreichbarkeitsassistent“).

Führung: Starke Einfluss auf die psychische Belastung der Mitarbeiter*innen im Homeoffice haben die Vorgesetzten. Es zeigt sich, dass Vorgesetzte diese entlasten können, aber suboptimales Führungsverhalten in Einzelfällen auch zu einer höheren Beanspruchung führt.

Soziale Beziehungen: Die Vereinsamung im Homeoffice betrifft häufig alleinlebende Menschen. Es fehlt das nicht planbare und häufig per Zufall zustande kommende Gespräch zwischen Kolleg*innen. Auch kann der mangelnde Kontakt dazu führen, dass sich gegenüber Personen aber auch anderen Unternehmensbereichen Spannungen bzw. Vorurteile vergrößern. Zurückzuführen ist dies jedoch nicht nur auf die Corona-Pandemie, sondern die z.T. noch immer nicht vollständigen **technischen Möglichkeiten bei der Arbeit im Homeoffice**. So können sich nicht alle Mitarbeiter*innen über Videokonferenzen austauschen. Außerdem stehen die benötigten Arbeitsmittel im Homeoffice nicht allen Beschäftigten in gewohnter Qualität zur Verfügung (nicht immer zuverlässige WLAN-Verbindung; keine Kamera; sich unter Druck fühlen, vom privaten Handy dienstliche Telefonate führen zu müssen, etc.).

Flexibilität von Arbeitsort und -zeit: Die vermehrte digitale Arbeit lässt eine Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit zu. Für alle Mitarbeiter*innen und insbesondere für Alleinerziehende oder jene, die einen pflegebedürftigen Angehörigen unterstützen, stellt diese Flexibilisierung eine große Hilfestellung dar und wird sehr positiv bewertet. Durch eine zunehmende Flexibilisierung bei der Bewältigung von dienstlichen Aufgaben haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Arbeitszeiten und Privatleben aufeinander abzustimmen und hierdurch private Herausforderungen einfacher bewältigen zu können.

Arbeitseffizienz und -produktivität: Im Homeoffice kommt es i.d.R. zu weniger Störungen durch Personen und Kommunikationsmittel. Das Arbeitstempo und die Arbeitsweise können (noch) eigenständiger und eigenverantwortlicher gesteuert werden. Dies wird positiv bewertet. Andererseits ist diese Bewertung nicht zuletzt von der sehr unterschiedlichen individuellen häuslichen Situation abhängig.

Umgebungsbedingungen: Es ist festzustellen, dass diverse Belastungen im Bereich der Umweltbedingungen im Homeoffice-Bereich für viele Mitarbeiter*innen, insbesondere in Single-Haushalten, geringer sind als am Büroarbeitsplatz (Lärm oder sonstige Emissionen

etc.). Andererseits gibt es aber auch eine Zunahme an entsprechenden Belastungen, wenn bspw. mehrere Haushaltsangehörige im Homeoffice arbeiten und möglicherweise nicht genügend PCs zur Verfügung stehen. Unklar ist, inwiefern im Homeoffice eine idealtypische ergonomische Arbeitsplatzgestaltung (ergonomischer Schreibtischstuhl, höhenverstellbarer Schreibtisch, Beleuchtung) vorhanden ist, die mit der hohen Qualität am Büroarbeitsplatz vergleichbar ist.

Ferner kann sich die Beschulung von Kindern im häuslichen Umfeld in den Phasen der Pandemie, die mit einer Aussetzung des Präsenzunterrichts verbunden waren, als Belastungsfaktor darstellen.

Die zweite LVR-weite Mitarbeitendenbefragung in der Zeit vom 01.02.2021 bis zum 15.03.2021 hat auch die Erhebung zum Gegenstand, wie die Mitarbeitenden die Arbeitsorganisation und den Gesundheitsschutz während der Pandemie bewerten.

8 Perspektive Umwelt

Diese Perspektive befasst sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Klima. Dabei wird insbesondere das Mobilitätsverhalten betrachtet. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden die Chancen in Bezug auf die Umwelt für den Verband dargestellt.

8.1 Mobilitätsverhalten

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Mögliche Auswirkungen der verstärkten digitalen Arbeit auf die Mobilität der Mitarbeitenden sowie die Auswirkungen der Verkehrsmobilität

(extern/intern)

Auswirkungen auf infrastrukturelle Verkehrsentwicklungen (extern/intern)

Leitfrage: Wie hat sich das Mobilitätsverhalten (Dienstfahrzeuge, ÖPNV, Fahrrad) der Mitarbeiterschaft verändert?

- Auslastung und Kosten Job-Ticket
- Auslastung Dienstwagen und Ticket 2000
- Auslastung Parkplätze
- Nutzung ÖPNV

Das **Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden** am Standort Köln-Deutz ist stark von der Nutzung des Job-Tickets geprägt. Die hervorragende Verkehrsanbindung sorgt dafür, dass die Arbeitsplätze unter Nutzung des ÖPNV oft besser und schneller erreicht werden können als unter Einsatz eines privaten PKW. Dadurch ist die Bereitschaft, am Job-Ticket teilzunehmen, groß. Unterstützt wird die Teilnahmemotivation dadurch, dass eine Parkberechtigung auf den beschränkten Parkflächen des LVR ebenfalls mit dem Erwerb eines Job-Tickets verbunden ist.

Eine hohe Teilnahmequote am Job-Ticket ist auch unbedingte Voraussetzung für die Realisierung von attraktiven Preisen, denn das Job-Ticket wird von den Mitarbeiter*innen selbst getragen. Es gibt bislang keinen Zuschuss des LVR als Arbeitgeber. Die Zahl der aktuellen Nutzer liegt derzeit bei knapp 2.500 Teilnehmer*innen.

Während die Teilnahmequote in den letzten drei Jahren leicht gestiegen ist und mit 88% im Jahr 2020 einen Höchststand erreichte, ist für 2021 ein Rückgang der Nutzer*innen um 4,5 % zu verzeichnen. Eine Preiserhöhung um 6 €/mtl. war die unvermeidliche Folge. Der monatliche Abnahmepreis beläuft sich für das Tarifgebiet des VRS 2021 auf 67,20 €.

Der Rückgang der Nutzer*innen lässt auf ein geändertes Mobilitätsverhalten schließen. Die Erwartung der Mitarbeiter*innen – zumindest für 2021 –, regelmäßig das Job-Ticket zu nutzen, hat offensichtlich abgenommen. Dies lässt sich jedoch nicht allein auf eine erhöhte Homeoffice-Quote zurückführen. Auch das Infektionsrisiko spielt dabei eine Rolle.

Weitere Rückgänge in der Abnahmequote könnten zu einem „Kippeffekt“ führen, indem die Nutzer*innen durch sich erhöhende Preise zum Ausstieg bewegt werden, was dann wiederum erneute Preiserhöhungen nach sich zieht usw. Hier gilt es, die weitere Entwicklung genau zu beobachten. Zudem sollte überlegt werden, wie das Jobticket weiter attraktiv gehalten werden kann.

Ein weiterer Indikator für eine Bewertung des Mobilitätsverhaltens der LVR-Mitarbeitenden in der Zentralverwaltung ist die **Auslastung der Dienstfahrzeuge**. Die Auslastung im Jahr 2020 zum Vergleichsjahr 2019 zeigt, dass ab dem Monat März 2020 die Auslastung

aufgrund der Beschränkungen bei Dienstreisen zurückgegangen und zum Sommer hin wieder gestiegen ist. Die wieder ansteigende Auslastung der Fahrzeuge ist jedoch auch auf das veränderte Nutzungsverhalten zurückzuführen. Dabei wurden die Poolfahrzeuge für Sonderaufgaben wie Umzüge oder Bedarfsauslieferung von medizinischem Schutzmaterial bzw. Hygienematerialien zu den Außendienststellen genutzt. Eine weitere Begründung für die Auslastung ist, dass die Dienstwagen wegen fehlender Nutzung des ÖPNV in Anspruch genommen wurden und bei Fahrten zu dritt oder viert zwei Fahrzeuge gebucht werden müssen.

Für Dienstreisen mit ÖPNV können LVR-Mitarbeitende zur Erweiterung ihres Job-Tickets das Ticket2000 buchen und somit im erweiterten VRR Gebiet fahren. Dieses wurde ab dem Monat April bis einschließlich Juni 2020 von 21 auf 4 zur Verfügung stehende Tickets reduziert. Aufgrund der bundesweiten Beschränkungen im Herbst 2020 wurden die Tickets für die Monate Dezember und Januar sogar auf 2 Tickets reduziert. Die Nutzung des Ticket2000, das im Jahresdurchschnitt 2019 noch eine Auslastung von ca. 88% hatte, ist somit stark zurückgegangen.

Dies ist aus Klimaschutzsicht kritisch zu betrachten, da die Pandemie augenscheinlich negative Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl bei der noch verbliebenen Mobilität hat. Im LVR wurde die Vorgabe, vorrangig den **ÖPNV** für Dienstreisen anzuwenden, vorläufig außer Kraft gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass in der Pandemiezeit notwendige Dienstreisen und auch Pendelwege häufiger mit dem Pkw in Einzelbesetzung statt mit dem ÖPNV durchgeführt werden.

Gemäß einer Marktforschungsstudie des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS) zur Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Verkehrsmittelnutzung gab es im März/April einen deutlichen Rückgang der ÖPNV-Nutzung: Vor der Covid-19-Pandemie nutzten 19% der Befragten den ÖPNV an vier bis fünf Tagen in der Woche und 52% gaben an, den ÖPNV selten oder nie zu nutzen. Im März nutzten nur noch 7% der Befragten den ÖPNV an vier bis fünf Tagen pro Woche und der Anteil derjenigen, die den ÖPNV selten oder nie nutzten, stieg auf 73% an.

Die **Fahrradmobilität** hat gemäß der VRS-Studie im Pandemie-Jahr zugelegt: Der Anteil der Befragten, die das Fahrrad an vier bis fünf Tagen pro Woche nutzten, stieg von 10% auf 15%. Der Anteil derjenigen, die das Fahrrad selten oder nie nutzten, fiel von 60% auf 52%. Für den LVR lässt sich nicht genau sagen, ob die Mitarbeiter*innen für den Arbeitsweg vermehrt aufs Fahrrad umgestiegen sind. Zumindest für die Zentralverwaltung wird der Anteil aber als eher gering eingeschätzt, da die meisten Mitarbeiter*innen der ZV einen verhältnismäßig langen Pendelweg haben: Rund ein Drittel legt einen Anfahrtsweg von mehr als 40 km zurück. Die Hälfte der Mitarbeiter*innen hat einen Anfahrtsweg zwischen 10-40 km. Als Chance wird gesehen, dass das Fahrrad an Attraktivität zulegen kann. Insbesondere mit dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst steht nun auch dem LVR die Möglichkeit offen, seinen Mitarbeiter*innen eine Finanzierung von Fahrrädern mit oder ohne elektrischen Antrieb zu erleichtern. Die Verwaltung beabsichtigt, im laufenden Jahr ein Konzept dazu vorzulegen.

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass in der Pandemie der **Verkehrsträger Pkw** zeitweise einen Zuwachs verzeichnet hat. Umso mehr ist der Aspekt, dass durch vermehrte Homeoffice Fahrten zum Arbeitsplatz und zurück vermieden werden können, künftig stärker in den Blick zu nehmen.

8.2 Klima

Aspekt des Beschlusses zum Antrag: Auswirkungen auf das Klima

Leitfrage: Gibt es durch die Veränderungen in der Arbeitswelt einen positiven/negativen Einfluss auf das Klima?

- CO₂-Einsparungen/-Berechnungen

Die Corona-Pandemie hat weltweit zu einem Rückgang der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen geführt. Weltweit wurden laut Global Carbon Project im vergangenen Jahr 7% und EU-weit 11% weniger Treibhausgase ausgestoßen. Auch in Deutschland konnte im letzten Jahr eine deutliche Minderung verzeichnet werden – zwei Drittel der Emissionsreduzierung in 2020 gehen dabei auf die Folgen der Corona-Pandemie zurück. Es ist daher davon auszugehen, dass eine ähnliche Entwicklung beim LVR stattgefunden haben könnte. Eine quantitative Aussage der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Treibhausgasemissionen des LVR ist aktuell allerdings nicht möglich, da eine kontinuierliche Treibhausgasbilanz des LVR gerade erst aufgebaut wird. Die Emissionen der Dienstreisen – mit Ausnahme des Fuhrparks - sowie der Mitarbeitermobilität (Pendelweg) werden noch nicht erfasst.

Bereits vor der Corona-Krise machte die Mehrzahl der LVR-Mitarbeiter*innen am Standort Köln-Deutz mindestens an einem Tag in der Woche Telearbeit. Durch diese Einsparung des Pendelwegs von durchschnittlich 25 km (einfache Strecke) an 46 Tagen im Jahr ergibt sich eine jährliche Einsparung von ca. 3,5 Millionen Personenkilometern und 220 Tonnen Treibhausgasen; dies entspricht laut Angaben des Umweltbundesamtes dem jährlichen Treibhausgasausstoß von 20 Bundesbürger*innen. In der Corona-Krise ist die Anzahl der Mitarbeiter*innen im Homeoffice massiv gestiegen und die Telearbeitstage pro Woche wurden ausgeweitet. Es ist daher davon auszugehen, dass sich weitere deutliche Einsparungen bei den durch den Pendelweg verursachten Emissionen ergeben.

Jede Dienstreise, die durch ein Online-Meeting ersetzt wird, führt zu deutlichen Treibhausgaseinsparungen: Eine einstündige Videokonferenz mit zwei Laptops verursacht 11-mal weniger CO₂ im Vergleich zu einer Fahrt von 25 km mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dementsprechend kann auch im Bereich der Dienstreisen davon ausgegangen werden, dass sich deutliche CO₂-Einsparungen für den LVR ergeben haben.

Sicherlich wurden Online-Meetings nicht nur als Ersatz von mit Dienstreisen verbundenen Vor-Ort-Meetings genutzt, sondern sie wurden auch zwischen Kolleginnen und Kollegen im selben oder naheliegenden Bürogebäude genutzt, um kontaktlos miteinander zu sprechen. Dementsprechend kann sich der Stromverbrauch für den Datenverkehr insgesamt erhöht haben.

Mögliche Rebound-Effekte¹, die den positiven Klimaschutzeffekt zunichtemachen könnten, sollten aber dennoch im Blick gehalten werden: Der Stromverbrauch kann sich durch den vermehrten Einsatz von Videokonferenzen erhöhen. Der CO₂-Ausstoß der Videokonferenzsysteme hängt im Wesentlichen von der Auflösung und vom gewählten Endgerät ab. Während eine Stunde Videokonferenz in niedriger Auflösung zum Beispiel auf dem Tablet oder Laptop ca. 35 g CO₂ verursacht, liegen die Emissionen des Videostreamings in Full-HD-Auflösung auf einem Fernseher bereits bei 130 g CO₂ pro Stunde und Konferenzraumsysteme auf einem großen Bildschirm in 4K-Qualität verursachen 610 g CO₂ pro Stunde (gem. Angaben des Institutes für Innovation und Nachhaltigkeit, Berlin). Daher ist auf den Einsatz von stromsparenden IT-Geräten und die situationsangemessene und klimaschonende Art der Durchführung zu achten.

Zudem ist zu beachten, dass die Digitalisierung nicht automatisch klimaschonend ist. Nach einer Studie des Borderstep Institutes für Innovation und Nachhaltigkeit aus dem Jahr 2019 werden heutzutage zwar vermehrt Video- und Telefonkonferenzen eingesetzt, dies

¹ Sog. Bumerang-Effekt: positive Effekte wie Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen können an anderer Stellen zu Problemen durch Überkompensation oder Ersatzbeschaffungen führen. So kommt es, dass technisch mögliche Effizienzgewinne in der Praxis häufig nicht erreicht werden, weil das Produkt bspw. häufiger oder intensiver genutzt wird.

allein hat aber bisher nicht zu einer Reduktion von Geschäftsreisen geführt. Auch die Arbeit im Homeoffice kann sich negativ aufs Klima auswirken, wenn dadurch zwar weniger, häufiger aber dafür deutlich längere Wege zur Arbeit in Kauf genommen werden: Beispielsweise berichtete eine Teilnehmerin der Veranstaltung „Smart Working: Zeit für kurze Wege“ in Hannover 2013 davon, dass sie für eine Münchner Anwaltskanzlei im Homeoffice arbeite und es meist ausreiche, einmal im Monat nach München zu fahren. Umgelegt auf 20 Arbeitstage entspricht das einer täglichen Strecke von 65 km, etwa doppelt so viel wie die durchschnittliche Pendlerfahrstrecke.

Es ist aber unwahrscheinlich, dass der Stromverbrauch im LVR durch die Nutzung von Videokonferenzsystemen derart gestiegen ist, dass die so verursachten Emissionen die CO₂-Einsparungen durch die Reduktion von Dienstreisen und Pendelwegen zunichtemachen würden. Auch Expert*Innen, die die Klimabilanz des Homeoffice im Pandemie-Jahr untersucht haben, kommen zu dem Ergebnis, dass trotz des gestiegenen Stromverbrauchs durch Videokonferenzen die Klimabilanz des Homeoffice positiv ausfällt.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Pandemie sehr wahrscheinlich zu deutlichen Treibhausgaseinsparungen im Bereich der Mobilität beim LVR geführt hat. Diese sind auf den Wegfall bzw. die Reduktion von Dienstreisen und Pendelwegen zurückzuführen. Diese Einsparungen werden wahrscheinlich auch nicht durch einen erhöhten Stromverbrauch durch die Nutzung von Videokonferenzen und eine ungünstigere Verkehrsmittelwahl bei der verbleibenden Mobilität zunichtegemacht.

8.3 Weitere Umwelteinflüsse

Es gibt einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Umwelteinflüssen und der Entstehung von Pandemien, der z. B. durch das Center for Climate, Health and the Global Environment der Harvard T.H.Chan School of Public Health beschrieben wurde.

Wissenschaftlicher Konsens ist: Bei dem Virus SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Zoonose, also eine Krankheit, die vom Tier auf den Menschen übertragen wurde. Höchstwahrscheinlich stammt das Virus von einer Fledermaus, die dann vermutlich ein anderes Säugetier infiziert hat, bevor es zum Menschen wanderte. Die **Eingriffe in natürliche Lebensräume**, der Rückgang der Artenvielfalt und die Störung von Ökosystemen machen es sehr viel wahrscheinlicher, dass solche Viren übergreifen.

Die Zeitung „Der Standard“ berichtet: Dass es einen **Zusammenhang** zwischen zunehmendem **Klimawandel** und dem Ausbruch von Pandemien gibt, haben Wissenschaftler*innen schon vor Jahren in großer Einmütigkeit prognostiziert, hier 2018: "Eine Pandemie wird kommen, die Frage ist nicht ob, sondern wann es passieren wird", sagt Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts in Berlin, bei einem Panel der Wissenschaftskonferenz Curious 2018 in Darmstadt. Mit ihm sitzt Michael Jacobs, Leiter der Abteilung für Infektionserkrankungen am Royal Free London NHS Foundation Trust, auf dem Podium: "Es wird neue, heute noch unbekannte Pathogene geben", sagt auch er. (...) Vor allem spielt auch der Klimawandel eine Rolle. Durch die Erwärmung der Erde entstehen neue Bedingungen für Bakterien.

Die Deutsche Welle schreibt: In einigen Gegenden würden menschliche Aktivitäten die natürlichen Puffer, die den Mensch einst vor diesen Erregern geschützt haben, niederreißen (...). Zudem könnten wärmere Temperaturen ideale Bedingungen für Erreger und Überträger schaffen, erläutert ein Bericht von United Nations Environment Programm (UNEP) und International Livestock Research Institute (ILRI).

Zudem ist das **Auftauen des Permafrostbodens**, das aufgrund des Klimawandels alarmierend schnell vorangeht, eine weitere Pandemiequelle. In einem Artikel der BBC werden diverse Beispiele präsentiert und Studien erwähnt, wo dieser Zusammenhang bereits statt-

gefunden hat und nachgewiesen wurde. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die klimabedingte Schmelzung der Permafrostböden alte Viren und Bakterien freisetzt, nachdem sie über tausende von Jahren ruhend gelegen haben. Gefrorener Permafrostboden ist der perfekte Ort für Viren und Bakterien, sehr lange erhalten zu bleiben. Das immer schneller schmelzende Eis kann somit die verschiedensten Krankheitserreger freisetzen und sich zu Pandemien entwickeln.

In dem „Briefing Juli 2020“ warnt das Global Policy Forum Europe e.V. (GPF) zudem vor Folgen der COVID-19-Pandemie für die Verwirklichung der globalen **Nachhaltigkeitsziele**: „Die COVID-19-Pandemie und die politischen Maßnahmen, mit denen die Regierungen auf sie reagierten, haben gravierende Folgen für die globale Nachhaltigkeitsagenda. Auch wenn sich das ganze Ausmaß der Krise und ihrer Auswirkungen derzeit noch nicht abschätzen lässt, droht schon jetzt die Gefahr, dass die Pandemie die Verwirklichung der international vereinbarten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in ihrer Gesamtheit gefährdet. [...] Die scheinbar unabwendbare weltwirtschaftliche Rezession wird vor keinem Land Halt machen. Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden in vielen Ländern massiv ansteigen. Maßnahmen zur Bekämpfung der Erderwärmung und des Artensterbens drohen auf der politischen Prioritätenliste nach unten zu rutschen. Sinkende Staatseinnahmen und wachsende Verschuldung werden den finanziellen Handlungsspielraum der Politik von der globalen bis zur kommunalen Ebene einschränken.“

Um weitere negative Effekte auf das Klima sowie natürliche Lebensräume zu reduzieren und die daraus resultierende Wahrscheinlichkeit zukünftiger Pandemien zu verhindern, wird es daher immer relevanter, dass der LVR seine Klimaschutzarbeit konsequent fortführt.

Als konkrete Einflussmöglichkeit des LVR sei beispielsweise eine noch stärkere Gestaltung eigener Liegenschaften genannt, um an die Folgen des Klimawandels angepasst zu sein, aber auch heimischen Tieren und Pflanzen Lebensraum zu bieten.

Als wirtschaftliche Auswirkung der Pandemie hat diese auch Einfluss auf die **globalen Lieferketten** gehabt. Generell können wir festhalten, dass das ausgewogene Lieferantenportfolio des LVR dazu geführt hat, dass die Folgen der Pandemie weniger spürbar waren, als beispielsweise in der Industrie, deren auf höchste Effizienz getakteten und international ausgerichteten Lieferketten teilweise in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Punktuell ist es jedoch auch im LVR, auf Grund der teils exorbitant gestiegenen Bedarfe, zu Versorgungsengpässen und Lieferverzögerungen gekommen, z.B. im Bereich IT Hardware oder medizinischer Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel. Aufgrund des strategischen Warengruppenmanagements im strategischen Einkauf konnten jedoch auch hier schnell alternative Lösungen gefunden und die Versorgungssicherheit aufrechterhalten oder schnell wiederhergestellt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Lieferantenportfolio des LVR zurzeit fast ausschließlich aus nationalen Lieferanten besteht. Die Beleuchtung der Lieferketten unserer Lieferanten wird durch das strategische Warengruppenmanagement weiter fokussiert, der hier eingeschlagene Weg hat sich auch in dieser Krise bewährt. Hierbei werden auch in Zukunft die Aspekte der Versorgungssicherheit und der Nachhaltigkeit intensiv betrachtet werden.

9 Chancen

Der pandemiebedingte Anstieg an Homeoffice-Arbeitsplätzen wird nachhaltige Auswirkungen auf die Arbeit im LVR haben. Die Bewältigung der Pandemie hat gezeigt, dass eine neue Verteilung von Präsenz und mobilem Arbeiten zu positiven Effekten führt, die sich der LVR auch in der Zeit nach der Pandemie zunutze machen sollte. Abhängig von den weiteren Erfahrungen mit der Pandemie und den daraus folgenden Auswirkungen auf die Arbeitswelt im LVR entsteht die Notwendigkeit einer neuen strategischen Ausrichtung, wie **Büroarbeit der Zukunft** aussehen soll. Diese schließt verschiedenste auch im Antrag benannte Aspekte ein. Durch gezielt eingeführte digitale Instrumente und eine zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung lassen sich Berufs- und Privatleben von Mitarbeiter*innen besser vereinbaren, was den LVR zu einem attraktiven Arbeitgeber macht.

Aber nicht die Pandemie allein ist Grund für Überlegungen zur Veränderung der Form von Arbeit. Der LVR hat schon vor Beginn der Pandemie ein Projekt zu „Neue Arbeitswelten für den LVR“ (zunächst unter der Bezeichnung „Aktivitätsbasiertes Arbeiten“) initiiert, das die **Zukunft von Arbeit** aktiv gestaltet. Der Form und Ausstattung der Arbeitsplätze, einschließlich der Möglichkeit mobilen Arbeitens, kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

„**Gesunde Führung**“ mit verbindlichen Regelungen sowie gelungener Selbstorganisation verbunden mit digitalen Kompetenzen werden in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Bei einer Verstetigung von Homeoffice ist dieser Aspekt besonders in den Fokus zu nehmen. Der LVR wird auf entsprechende Fortbildungsangebote in Zukunft besonders achten.

Entgegen erster Prognosen sind die Rückmeldungen aus der Mitarbeiterschaft in den Bereichen, in denen **Desk-Sharing** angewendet wird, überwiegend positiv. Wird dem Ansatz gefolgt, dass aufgrund einer hohen Homeoffice-Quote weniger „residentielle Arbeitsplätze“ benötigt werden, bedeutet dies, dass der „individuelle Arbeitsplatz“ teilweise zugunsten von Desk-Sharing aufgegeben werden muss. Dieser **Umstrukturierungsprozess** sollte als Chance bei der Gestaltung des „Arbeitsplatzes der Zukunft“ genutzt werden. Hier eröffnen sich abhängig von den baulichen Gegebenheiten der jeweiligen Bürogebäude unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Klausur im Januar 2021 die generelle Realisierung einer Desk-sharing-Quote von 0,8 bekräftigt und zudem entschieden, Mobiles Arbeiten im LVR zu fördern.

Am größten sind diese naturgemäß beim Neubau. Hier lassen sich perspektivisch ohne große bauliche Einschränkungen moderne Arbeitsplätze anlegen, die den neuen Herausforderungen von hybridem Arbeiten gerecht werden. Mischformen von klassischen Büros, größeren Einheiten, individuellen Rückzugsplätzen, Kommunikationszonen und verschiedenen Besprechungsräumen sind nur ein Teil von vielen neuen Möglichkeiten. Auch in den vorhandenen Gebäuden lassen sich neue Arbeitsformen teilweise verwirklichen.

Für eine zeitgemäße IT-Ausstattung, die mobile Arbeit ermöglicht, sind **Investitionen** erforderlich. Die Mehrkosten für mobile Arbeit für den „Standort Köln-Deutz“ betragen ca. 1,5 Mio € jährlich. Im Gegenzug können bei Anwendung des Desk-Sharings mit einer Quote von 0,8 (das bedeutet für 100 Mitarbeitende werden nur noch 80 Büroarbeitsplätze benötigt) Raumkosten eingespart werden. Die Kosten für einen Arbeitsplatz am Standort Köln-Deutz liegen für angemietete Büroräume bei ca. 7.570 € pro Arbeitsplatz. Bei dem durch Desk-Sharing möglichen Wegfall von Büroarbeitsplätzen ergibt sich, auch unter Berücksichtigung eines Anteils von Arbeitsplätzen, die nicht für Desk-Sharing geeignet sind, ein jährliches **Einsparpotential** von 2,5 bis 3,0 Mio €. Die Mehrkosten für die Ausstattung des Mobilen Arbeitens können also durch Einsparungen bei den Kosten für Büroraum überkompensiert werden. Auch wenn zunächst Investitionen notwendig sind und Mietverhältnisse erst sukzessive aufgelöst werden können, ist eine Amortisation der Investitionen innerhalb von 3 Jahren möglich.

Zwar werden im Hinblick auf moderne Arbeitsformen, wie z. B. flexible Raumkonzepte einschließlich entsprechender Ausstattung, noch weitere Investitionen notwendig werden. Diese würden jedoch auch ohne Umsetzung eines Desk-Sharings im Hinblick auf die Verwirklichung „Neuer Arbeitswelten“ anfallen und bilden damit keine finanzielle Gegenposition für diese Überlegungen. Gleichwohl darf die Einführung von Desk-Sharing als „Treiber“ für die Entwicklung moderner Nutzungskonzepte und Arbeitsformen verstanden werden.

Perspektivisch erscheinen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und damit verbundener Ausweitung mobilen Arbeitens weitere Einsparungen von Büroarbeitsplätzen möglich.

Das Mobile Arbeiten ist gleichzeitig auch ein **Präventionsinstrument** für die Aufrechterhaltung der Verwaltungsleistungen während Folgepandemien und ähnlichen Krisen.

Mobiles Arbeiten und Videokonferenzen können – richtig eingesetzt – zu deutlichen CO₂-Einsparungen beim Pendel- und Dienstreiseverkehr führen. Es ist davon auszugehen, dass „Mobiles Arbeiten“ und Videokonferenzen auch nach der Krise verstärkt zum Einsatz kommen werden. Dies ist für den **Klimaschutz** als positiv zu werten. Es wäre daher wünschenswert, dass die Vorgabe - zunächst zu prüfen, ob eine Dienstreise durch ein Online-Meeting vermieden werden kann – auch nach der Pandemie fester Bestandteil der Dienstreisepflicht und -genehmigung wird.

10 Schlussfolgerung

Auch wenn die Pandemie nicht beendet ist und damit langfristige Auswirkungen auf die Arbeitswelt des LVR noch nicht abschließend bewertet werden können, kann bereits heute davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze auch in Zukunft erhalten bleiben wird.

Aufgaben- und tätigkeitsabhängig wurden unterschiedliche Erfahrungen mit der Entwicklung hin zum Mobilien Arbeiten gemacht. Insgesamt sind gute und so nicht unbedingt erwartete positive Effekte zu verzeichnen, insbesondere:

- Der LVR konnte seine Aufgaben trotz der Einschränkungsmaßnahmen unter Ausweitung seiner Heim- und Telearbeitsregelung weiterhin erfüllen.
- Es gab – abgesehen von angeordneten Schließungen – keine vom LVR zu verantwortenden Leistungseinschränkungen für die Kunden bzw. Abnehmer*innen des Dienstleistungsangebotes.
- Der LVR befand sich bislang im „(eingeschränkten) Regelbetrieb“ – allerdings bei veränderten Arbeitsbedingungen.
- Es ist kurzfristig gelungen, Infrastruktur-Kapazitäten aufzubauen und eine entsprechende technische Ausstattung für das „Mobile Arbeiten“ bereitzustellen – auch wenn hier noch weiterer Ausbaubedarf besteht.
- Durch vermehrtes „Mobiles Arbeiten“ und eine damit verbundene Möglichkeit der Reduzierung von „residentiellen Arbeitsplätzen“ sind schon jetzt nennenswerte Einsparpotentiale erkennbar.
- Durch neue Arbeitsformen (z. B. Desk-Sharing) ergeben sich Chancen für die Realisierung moderner Raumkonzepte.
- Die Krankheitsquote ist zurückgegangen.
- Die Mobilität wurde durch die Corona-Pandemie eingeschränkt. Wegen des veränderten Nutzungsverhaltens gilt das insbesondere für die Inanspruchnahme des ÖPNV.
- Durch den Rückgang der Mobilität ist trotz gegenläufiger Effekte - z. B. durch erhöhten Stromverbrauch durch vermehrten Technikeinsatz – von Treibhausgas-einsparungen auszugehen.

Aus diesen Gründen folgt, dass sich der „Arbeitsplatz der Zukunft“ auch beim LVR in Richtung orts- und zeitunabhängiger Arbeitsform des Mobilien Arbeitens weiterentwickeln wird und muss.

Hierfür bedarf es technischer und infrastruktureller Investitionen, die im Zuge einer fortschreitenden und beabsichtigten Digitalisierung durch veränderte Leistungsfähigkeit in den Verwaltungsstrukturen auch Einsparpotentiale ergeben. Die „Digitale Agenda“ ist als Strategiepapier notwendig, um gezielt die Potentiale aufzuzeigen.

Die technische Ausstattung der Arbeitsplätze sollte künftig ein qualitativ gleichwertiges mobiles Arbeiten ermöglichen und dabei eine zeitgemäße flexible Kommunikation durch Nutzung von digitalen Instrumenten sicherstellen. Homeoffice wird zur Selbstverständlichkeit und mobiles Arbeiten wird stufenweise weiterentwickelt:

- Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort
- Desk-Sharing und flexiblere Büroflächennutzung
- innovative Arbeitsformen, die den Anforderungen der jeweiligen dienstlichen Aktivität folgen

Bauliche Veränderungen für ein modernes Arbeiten, das zunehmend traditionelle persönliche Arbeitsplätze zugunsten neuer Arbeitsformen mit funktionsorientierten flexiblen Gestaltungsräumen aufgibt, sind in Abhängigkeit der baulichen Voraussetzung zu prüfen und

umzusetzen. Neu zu errichtende Gebäude bieten hier weitreichende Möglichkeiten zur Gestaltung attraktiver und zukunftsfähiger Büroarbeitsflächen. Doch auch bei Bestandsbauten sind die Möglichkeiten für zukunftsfähige Raumstrukturen auszuschöpfen.

Die neuen Arbeitsformen, insbesondere die Ausweitung des „Mobilen Arbeitens“ stellen neue Anforderungen an Führung und Selbstmanagement. Der LVR entwickelt entsprechende Fortbildungs- oder Schulungsangebote und begleitet die Akteure auf diesem Weg.

Mit dem Modell des „Mobilen Arbeitens“, dem hiermit einhergehenden geringeren Büroflächenverbrauch, dem gesellschaftlichen Wandel mit der Akzeptanz digitaler Kommunikation verbunden mit geringerer Reisetätigkeit sowie geänderten Mobilitätsverhalten wird ein Beitrag für nachhaltige Klimaeffekte geleistet.

In Vertretung

L i m b a c h

Vorlage Nr. 15/38

öffentlich

Datum: 09.04.2021
Dienststelle: LVR-Freilichtmuseum Lindlar
Bearbeitung: Herr Hahn

Umweltausschuss	18.05.2021	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	19.05.2021	

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Berufung der Fachmitglieder in den
Ökologischen Beirat**

Beschlussvorschlag:

Der Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar gemäß Vorlage 15/38 wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Der Ökologische Beirat berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter*innen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen.

Für die 15. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar neben den Vertreter*innen der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Die vorgeschlagenen Fachmitglieder für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar werden vorgestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/38:

LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Berufung der Fachmitglieder im Ökologischen Beirat

I. Ausgangssituation

Der Ökologische Beirat dient den Aufgaben des LVR-Freilichtmuseums Lindlar. Er berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter*innen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen. Der Ökologische Beirat und seine Mitglieder tragen die Intentionen des Museums wiederum in ihre eigenen Organisationen, um den Bekanntheitsgrad des LVR-Freilichtmuseums Lindlar zu stärken.

II. Sachstand

Für die 15. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar (siehe Vorlage 13/365) neben den Vertreter*innen der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen als Fachmitglieder für den Beirat vor:

Karl Banghard	Direktor Archäologisches Freilichtmuseum Oerlinghausen
Dr. Frank Begemann	Bundesanstalt für Ernährung (BLE)
Dr. Bernd Freymann	Geschäftsführer der Biologischen Station Oberberg, der Biologischen Station Rhein-Berg sowie der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft gGmbH (BAK)
Dorle Gothe	Vorstand der Bürgeraktiengesellschaft Regionalwert AG Rheinland
Dr. Inge Gotzmann	Bundesgeschäftsführerin des Bundes Heimat und Umwelt (BHU)
Dr. Gertrud Hein	Expertin im Bereich Umweltbildung, Naturschutz und Umweltakademie NRW
Dr. Julia Ricker	Geschäftsführerin der Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB)
Prof. Dr. Elisabeth Timm	Geschäftsführende Direktorin des Seminars für Volkskunde/Europäische Ethnologie, Universität Münster

Informationen zu den vorgeschlagenen Fachmitgliedern

Karl Banghard

Herr Banghard ist Direktor des Archäologischen Freilichtmuseums Oerlinghausen, der ersten Anlage in Deutschland, die Archäologie und Umweltgeschichte im Verbund vermittelt hat. Das Museum fusioniert mit dem größten Waldweidegebiet in Nordrhein-Westfalen und testet dabei neue Formate aus. Vorgeschaltet wird der neu entstehenden Anlage ein modernes Klimabildungszentrum.

Herr Banghard ist Mitglied des Kuratoriums der Euronatur-Stiftung, die Impulse für umweltpolitische Themen in Verbindung mit Agrargeschichte liefern kann.

Dr. Frank Begemann

Herr Dr. Begemann ist Leiter des Referates „Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV)“ in der Bundesanstalt für Ernährung (BLE), welches im Rahmen seiner Kampagnen und Projekte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bei seinen Bemühungen zum Schutz der biologischen und landwirtschaftlichen Vielfalt unterstützt.

Dr. Bernd Freymann

Herr Freymann ist Geschäftsführer der Biologischen Station Oberberg, der Biologischen Station Rhein-Berg sowie der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft gGmbH (BAK). Die Biologischen Stationen haben den Auftrag der Betreuung von Schutzgebieten, zur Umsetzung von Landschaftspflegeprojekten sowie zur Umweltbildung im jeweiligen Kreisgebiet. Die BAK engagiert sich als gemeinnützige Organisation für den Erhalt und Schutz der bergischen Natur- und Kulturlandschaft, für eine landschaftsverträgliche Regionalentwicklung sowie für die inklusive Natur- und Umweltbildung.

Dorle Gothe

Frau Gothe ist Vorstand der Bürgeraktiengesellschaft Regionalwert AG Rheinland, einer Aktiengesellschaft, die durch finanzielle Beteiligungen und ein breites Netzwerk ökologischen Landbau und regionale Vermarktung und Verarbeitung in der Region Rheinland fördert. Sie hat Studien zu regionaler Vermarktung und Wertschöpfung geschrieben und forscht zu Nachhaltigkeit von Landwirtschaft und Ernährung. Seit 2002 ist sie als geschäftsführende Gesellschafterin von kommunare, Institut für nachhaltige Regional- und Organisationsentwicklung in Bonn, seit 2016 ehrenamtlich im erweiterten Vorstand der Regionalbewegung NRW sowie aktuell als Sachverständige in der Enquetekommission V (Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.) des Landes NRW tätig.

Dr. Inge Gotzmann

Frau Dr. Gotzmann ist Bundesgeschäftsführerin des Bundes Heimat und Umwelt (BHU). Der BHU bemüht sich als Dachverband der deutschen Heimatverbände um die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft. Im Rahmen seiner Arbeit vernetzt er Akteur*innen unterschiedlicher Interessengruppen, Institutionen und Vereinigungen interdisziplinär miteinander, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung von Natur und Landschaft zu fördern.

Dr. Gertrud Hein

Frau Dr. Hein ist eine landesweit anerkannte Expertin im Bereich Umweltbildung und bekannt durch ihre Tätigkeit bei der Naturschutz- und Umweltakademie NRW (NUA). Die NUA ist der Landesanstalt für Ökologie (LÖBF) angegliedert, die ihrerseits die zentrale Einrichtung des Landes für den "Grünen Umweltschutz" ist und zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gehört. Das Ziel der NUA ist die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des Landes NRW durch eine moderne, innovative Umweltbildung. Mit der LÖBF steht sie in direktem fachlichen Austausch.

Dr. Julia Ricker

Frau Dr. Julia Ricker ist Geschäftsführerin der Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB). Die IgB ist deutschlandweit für die Erhaltung der historischen Baukultur im ländlichen Raum und von Kulturlandschaften aktiv. Der Verein trägt mit viel Erfahrung und Kompetenz im ressourcenschonenden und ökologischen Instandsetzen, durch Erforschung der Bauten sowie durch Bewusstseinsbildung und politische Einflussnahme zur Bewahrung regionaler Architektur- und Bautraditionen bei.

Prof. Dr. Elisabeth Timm

Frau Prof. Dr. Timm leitet als geschäftsführende Direktorin das Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie an der Universität Münster. Es zählt zu den führenden wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in unserem Land. Das 1954 gegründete Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie in Münster widmet sich Erfahrungsformen und Lebenswelten der Alltagskultur mit dem Fokus auf Deutschland in seinen globalen Bezügen. Dabei werden Agenda 21-Themen genauso behandelt wie klassische Fachbezüge zur traditionellen Ökonomie (z. B. Erntedank).

III. Weiteres Vorgehen

Nach der Berufung der Mitglieder nimmt der Ökologische Beirat des LVR-Freilichtmuseums Lindlar seine Arbeit im Herbst 2021 auf.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die vorgeschlagenen Fachmitglieder für die Dauer der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zu berufen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 15/19

öffentlich

Datum: 09.04.2021
Dienststelle: LVR-Freilichtmuseum Kommern
Bearbeitung: Frau Hilbrecht

Umweltausschuss	18.05.2021	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	19.05.2021	

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Freilichtmuseum Kommern - Berufung der Fachmitglieder in den
Ökologischen Beirat**

Beschlussvorschlag:

Der Berufung der Fachmitglieder in den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern gemäß Vorlage 15/19 wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Der Ökologische Beirat berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter*innen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen.

Für die 15. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern neben den Vertreter*innen der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Die vorgeschlagenen Fachmitglieder für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern werden in dieser Vorlage vorgestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/19:

LVR-Freilichtmuseum Kommern - Berufung der Fachmitglieder im Ökologischen Beirat

I. Ausgangssituation

Der Ökologische Beirat dient den Aufgaben des LVR-Freilichtmuseums Kommern. Er berät auf einvernehmlicher Grundlage die Verwaltung bei Planung und Unterhaltung des Museums, vermittelt Kenntnisse und Informationen aus den Institutionen und Vereinigungen, aus denen die Vertreter*innen in den Beirat entsandt sind und gibt Anregungen in Umwelt- und Naturschutzfragen sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen. Der Ökologische Beirat und seine Mitglieder tragen die Intentionen des Museums wiederum in ihre eigenen Organisationen, um den Bekanntheitsgrad des LVR-Freilichtmuseums Kommern zu stärken.

II. Sachstand

Für die 15. Landschaftsversammlung Rheinland können entsprechend Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Ökologischen Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern (siehe Vorlage 13/371) neben den Vertreter*innen der Landschaftsversammlung Rheinland bis zu acht weitere Mitglieder von im ökologischen Bereich tätigen Vereinen und Verbänden, Institutionen und anderen Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen vom Kulturausschuss im Benehmen mit dem Umweltausschuss der Landschaftsversammlung für die jeweilige Wahlperiode berufen werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen als Fachmitglieder für den Beirat vor:

Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Ingo Esser	Leiter des WaldpädagogikZentrums Eifel
Lothar Gerhards	Diplom-Ingenieur, Untere Landschaftsbehörde des Kreises Düren
Heinz-Otto Koch	Ehem. Vorstandsmitglied Kreissparkasse Euskirchen
Dr. Kerstin Oerter	Zoologin, Ökologin, Leiterin des Informationszentrums des Nationalparks Eifel auf Vogelsang
Dr. Andreas Pardey	Leiter des Fachbereichs Forschung und Dokumentation im Nationalparkforstamt Eifel, Biologe
Ralf Sawatzki	Ehem. Leiter Arbeitsamt Euskirchen, Regionalbotschafter Eifel der NRW-Stiftung
Prof. Dr. Wolfgang Schumacher	Ehem. Leiter Abt. Geobotanik und Naturschutz in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn

Informationen zu den vorgeschlagenen Fachmitgliedern

Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann

Geb. 1956 in Bonn, Studium der Geographie, Evangelischen Theologie, Erziehungswissenschaften und Bodenkunde in Bonn.

Bundesamt für Naturschutz, Leiter des Fachgebietes „Gesellschaft, Nachhaltigkeit, Tourismus und Sport“. Honorarprofessor am Geographischen Institut der Universität Bonn. U. a. Vorsitzender der „Gesellschaft für Mensch und Umwelt“ (GMU), Sprecher des „Arbeitskreises Geographie und Naturschutz“ (AKGN) innerhalb der „Deutschen Gesellschaft für Geographie“ (DGfG), Schriftleiter der Zeitschrift „Natur und Landschaft“, Mitglied des Fachbeirates der Zeitschrift „Standort“, Mitglied des Editorial Boards der Zeitschrift „Annals of Agrarian Sciences“, Mitglied des Nationalen Beirats der Online-Zeitschrift „Landscape Online“.

In seinem Fachbereich werden gesellschaftswissenschaftliche Analysen erstellt zu Themen wie Geschichte des Naturschutzes, Naturschutzkommunikation, Naturverständnis und Naturbewusstsein und darauf basierend, Kommunikationsstrategien entwickelt, um die Akzeptanz des Naturschutzes in der Gesellschaft zu steigern.

Ingo Esser

Leiter des WaldpädagogikZentrums Eifel

Geb. 27.3.1956 in Herzogenrath, Studium der Forstwissenschaften an der Universität Freiburg 1974-1979, Forstreferendar bei der Höheren Forstbehörde Rheinland von 1979-1981 mit dem Abschluss 2. Staatsexamen, Übernahme in den Höheren Forstdienst beim Land NRW. Verschiedene Tätigkeiten als stellvertretender Leiter in den Forstämtern Ville, Kottenforst, Bad Münstereifel sowie Leiter des Forstamtes Schleiden von 1991 bis 2001, während des gesamten Zeitraumes Mitglied in den Landschaftsbeiräten des Rhein-Erft-Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Bonn und im Kreis Euskirchen.

2001 bis 2003 Leiter der Geschäftsstelle Forst bei der Höheren Forstbehörde, seit 2003 Leiter des WaldpädagogikZentrums Eifel im LVR-Freilichtmuseum Kommern.

Lothar Gerhards

Geb. 1966; Diplom-Ingenieur (FH) bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Düren; Studium der Landespflege an der Fachhochschule Osnabrück sowie der Ökologie an der Universität/Gesamthochschule Essen.

Berufliche Schwerpunkte: Aufstellung und Verfahrensbegleitung der Landschaftspläne, Management von Naturschutzgebieten (Erarbeitung und Überwachung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie von Pflege- und Bewirtschaftungsverträgen), Überwachung und Sicherheitskontrolle der Baum-Naturdenkmale, Verfahren und Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung inkl. Ökokonten, Erarbeitung von Richtlinien sowie die Umsetzung div. Förderprogramme (Obstwiesenprogramm), kreisübergreifende Projekte (Schwalbenprojekt des Kreises Düren). Herr Gerhards verfügt über langjährige Erfahrung in der Natur- und Umweltpädagogik und ist geprüfter Landschaftsführer (NUA).

Heinz-Otto Koch

Kreissparkasse Euskirchen

Geb. 1945, Vorstandsmitglied (bis 31.10.2010), Herr Koch wurde in der Städtischen Sparkasse Euskirchen ausgebildet und kam später durch die Fusion der Kreissparkassen im Kreis Euskirchen zur Kreissparkasse Euskirchen, deren Vorstandsmitglied er mehrere Jahre war.

Dr. Kerstin Oerter

Leiterin des Nationalparkzentrums im Nationalparkforstamt Eifel auf Vogelsang.
Geboren am 24.12.1958 in Mainz, Diplom-Biologin, legte 1988 mit einem Forschungsprojekt die Promotion an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ab.

Seit vielen Jahren haupt- und ehrenamtlich bei verschiedenen Naturschutzorganisationen aktiv, beispielsweise in der Bundesgeschäftsstelle des NABU (ab 1995) und des BUND (ab 1997). Von 2003 bis Sommer 2006 arbeitete sie in der Landesvertretung NRW in Berlin und war von September 2010 bis Januar 2015 Referentin im Umweltministerium NRW für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: fachliche Betreuung des Umwelt- und des Agrarausschusses des Bundesrats. Dazwischen (2006 bis 2010) sowie ab Januar 2015 im Nationalpark Eifel tätig. Zuständig für den Aufbau des Informationszentrums des Nationalparks Eifel auf Vogelsang (Konzeption, Planung und Realisierung der Ausstellung); Koordination und Kooperation mit "vogelsang ip".

Dr. Andreas Pardey

Leiter des Fachbereichs Forschung und Dokumentation im Nationalparkforstamt Eifel, Biologe, u. a. ist er zuständig für die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten im Nationalpark, Naturschutzplanung, Forschung und Monitoring, Dokumentation und das Geografische Informationssystem GIS. Zu seinen Aufgaben gehört auch die naturwissenschaftliche Wissensvermittlung im Rahmen von Seminaren und Exkursionen für Mitarbeitende des Nationalparkforstamtes, Forstbedienstete des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und Landespfleger*innen in Ausbildung, ehrenamtliche Waldführer*innen sowie weitere vorwiegend erwachsene naturinteressierte Personen und Vereine sowie Studierende naturwissenschaftlicher Fachrichtungen besonders der Universitäten zu Köln und Bonn.

Ralf Sawatzki

Ehem. Leiter der Geschäftsstelle des Arbeitsamtes in Euskirchen; Schwerpunkte: Reform der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsbörse; seit März 2009 im Ruhestand.
Seit August 2007 Regionalbotschafter für die NRW-Stiftung für den Kreis Euskirchen und Teile der Kreise Düren und Rhein-Erft-Kreis.

"Mein Ziel ist, den Menschen die Initiativen und Aktionen für Natur, Heimat und Kultur zu vermitteln und ihnen so einen stärkeren Bezug zu ihrer Region zu geben", sagt Sawatzki. Dies erreicht er zum Beispiel durch die Einbindung arbeitsloser Jugendlicher in örtliche Förderprojekte. Seine Rolle sieht er als Bindeglied zwischen der Basis und der Stiftung. Das bedeutet für ihn einerseits, immer wieder die geförderten Projekte zu besuchen und andererseits intensiv für die Stiftung und den Förderverein zu werben.

Prof. Dr. Wolfgang Schumacher

Geb. 1944; Studium der Biologie und Bodenkunde an der Universität Bonn.
Professor für Geobotanik und Naturschutz in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn; bis 2002 Abteilungsleiter für Landwirtschaft, Gartenbau und Ländlichen Raum im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.
Seit 2002 wieder Leiter der Abteilung Geobotanik und Naturschutz in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, emeritiert im Jahr 2010, Vizepräsident der NRW-Stiftung Natur, Heimat und Kultur; Vorstandsmitglied der Stiftung

Rheinische Kulturlandschaft u. a. Mitglied in zahlreichen naturwissenschaftlichen Vereinen, Gesellschaften, Naturschutzorganisationen und Stiftungen.
Schwerpunkte u. a. Kulturlandschaftsforschung (Narzissenwiesen Höfen, Naturzentrum Nettersheim, Nationalpark Eifel ...). In der Fachwelt gilt er als führend im Bereich Dokumentation, Erforschung und Erklärung der Artenvielfalt.

III. Weitere Vorgehensweise

Nach der Berufung der Mitglieder nimmt der Ökologische Beirat des LVR-Freilichtmuseums Kommern seine Arbeit im Herbst 2021 auf.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, die vorgeschlagenen Fachmitglieder für die Dauer der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zu berufen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Vorlage Nr. 15/216

öffentlich

Datum: 03.05.2021
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Pflaum

Umweltausschuss	18.05.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	19.05.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-Pflanzgutförderung)

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/216 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR. Die Förderung wird durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege im LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit betreut. Hier erfolgt die fachliche Prüfung und Bewilligung sowie die Auslieferung des Pflanzguts. Gefördert werden Neu- bzw. Ergänzungspflanzungen hochstämmiger Obstwiesen mit regionalen Sorten, die Pflanzung heimischer Laubbäume an markanten Punkten in der freien Landschaft sowie von Sträuchern für landschaftstypische Hecken.

Im Jahr 2020 überstieg die Nachfrage die zur Verfügung stehende Fördersumme von ursprünglich 40.000 € (bedingt durch eine Haushaltssperre in Höhe von 3 % reduziert auf 38.800 €) deutlich. Insgesamt wurden Gehölze im Gesamtwert von 69.875,71 EUR ausgeliefert. Das Delta wurde mit Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege gedeckt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/216:

Bericht zur Förderung der Pflanzgutbeschaffung zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder im Jahr 2020 (LVR-Pflanzgutförderung)

I. Ausgangssituation

Die historischen Wurzeln der LVR-Pflanzgutförderung reichen mit Unterbrechungen bis in die 1880er Jahre zurück, als die Preußische Provinzialverwaltung entsprechende Maßnahmen durchführte. Derzeit fördert der LVR auf der Grundlage eines Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.03.2005 die „Beschaffung von Pflanzgut zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder“. Seit dem Jahr 2008 beträgt die zur Verfügung stehende Fördersumme dafür unverändert jährlich 40.000 EUR. Im Jahr 2020 stand, bedingt durch eine Haushaltssperre in Höhe von 3 %, eine reduzierte Fördersumme von 38.800 EUR zur Verfügung.

Die Pflanzgutförderung trägt seit Jahren zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Organisatorisch ist die Pflanzgutförderung in den Internetauftritt des LVR integriert, besitzt eine eigene Email-Adresse (pflanzgut@lvr.de) und eine eigene Servicetelefonnummer (0221-809 3510), unter der das Pflanzgut-Team stets ansprechbar ist. Aktuelle fachliche Entwicklungen gerade im Bereich der Förderung von Obstbäumen werden durch die Mitgliedschaft des LVR im Koordinierungsausschuss Obstwiesenschutz NRW zeitnah erfasst und umgesetzt.

Gefördert wird bodenständiges Pflanzgut, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten wie z.B. der Rheinische Bohnapfel oder der Rheinische Winterrambur. Alle geförderten Anpflanzungen werden geschützte Landschaftsbestandteile nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW.

II. Sachstand

Im Jahr 2020 förderte die Abteilung Kulturlandschaftspflege des LVR-Fachbereichs Regionale Kulturarbeit die Beschaffung von Pflanzgut für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen. Mit Hilfe dieser Fördermaßnahme konnten historische Landschaftsbilder erhalten oder wiederhergestellt sowie ein effektiver Beitrag zur Kulturlandschaftspflege geleistet werden.

Im Jahr 2020 lagen Schwerpunkte der Antragstellung im Bergischen Land und in der Eifel sowie mit größerer Streuung am Niederrhein.

Insgesamt wurden 159 Anträge eingereicht, wovon 20 bereits vor der Prüfung wieder zurückgezogen wurden. 139 Anträge wurden vor Ort auf ihre Förderfähigkeit überprüft und gegebenenfalls nach Beratung geändert. 14 dieser Anträge (entspricht rund 10%) erwiesen sich als nicht förderfähig. Die Ablehnungsquote lag damit etwas niedriger als im Vorjahr. 105 Anträge wurden vollständig und 20 Anträge teilweise gefördert. Der Gesamtwert geförderter Gehölze betrug 69.875,71 EUR (Vorjahr: 38.902,60 EUR). Die Ausschreibung und Auslieferung der Gehölze und Pflanzpfähle erfolgte in acht regionalen Teillosen. Die Ausgabe an die Förderempfänger konnte vollständig im November und

Dezember 2020 durchgeführt werden. Die Finanzierung war nur durch interne Umschichtung von Haushaltsmitteln der Abteilung Kulturlandschaftspflege möglich, die durch pandemiebedingte Minderausgaben frei geworden waren. Nur so konnten alle förderfähigen Anträge bedient werden, die bis zum Antragsstichtag am 31.05.2020 vorlagen.

Beschafft wurden insgesamt 985 hochstämmige Obstbäume (entspricht etwa 10 ha Streuobstwiesen), 8.025 Heckenpflanzen (entspricht etwa 8 km einreihiger Landschafts- bzw. Vogelschutzhecken) sowie 223 Laubbäume zur Pflanzung an markanten Einzelstandorten. Hinzu kamen Holzpfähle zur Sicherung der Neuanpflanzungen. Von den 985 Obstbäumen waren 486 Äpfel, 147 Birnen, 144 Pflaumen/Zwetschen, 136 Kirschen sowie 72 Sonstige (Quitten, Mispeln, Walnüsse).

Die geförderten Pflanzungen wurden digital erfasst und werden den Unteren Naturschutzbehörden zur Registrierung als geschützte Landschaftsbestandteile mitgeteilt.

Die Bereitstellung von Pflanzgut trägt nachhaltig zum Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen und charakteristischen Gehölzbeständen im Rheinland wie Obstwiesen, Hecken und markanten Einzelbäumen in der Landschaft bei. Ebenso unterstützen die von den Gehölzen ausgehenden positiven ökologischen Wirkungen die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes sowie der Kulturlandschaftspflege und dienen dem Klimaschutz.

Die bereits jetzt schon zahlreich eintreffenden neuen Förderanträge unterstreichen das große Interesse der Bevölkerung an der aktiven Mitwirkung bei Maßnahmen der praktischen Kulturlandschaftspflege durch die Anpflanzung und Pflege von Gehölzen in der freien Landschaft.

III. Weitere Vorgehensweise

Die Bearbeitung und Prüfung eingehender Förderanträge wird in bewährter Weise fortgesetzt.

Für 2021 stehen dafür 38.000 EUR zur Verfügung (40.000 EUR ursprüngliches Budget, als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt um 5 % reduziert).

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/216 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Gegenstand der Vorlage sind die neu erarbeiteten Förderrichtlinien einschließlich des zugehörigen Verfahrens zur LVR-Regiosaatgutförderung.

In ihrer Sitzung vom 16.12.2019 hat die Landschaftsversammlung gemäß Haushaltsantrag 14/310 von CDU und SPD beschlossen, dass in Ergänzung zur bestehenden Pflanzgutförderung eine Regiosaatgutförderung für geeignete Flächen im Rheinland angeboten werden soll. Das zur Verfügung stehende Fördervolumen beträgt jährlich 40.000 EUR und wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

Die Regiosaatgutförderung ist ein weiterer wichtiger Baustein der angewandten Kulturlandschaftspflege und eine sinnvolle Ergänzung der bereits seit langem praktizierten Pflanzgutförderung, deren Ziel die Erhaltung und Wiederherstellung historisch begründeter Landschaftsbilder ist.

Eine Verfügbarkeitsrecherche bei Saatgutfirmen zu Beginn des Jahres 2020 wurde abgeschlossen. Das Ergebnis zeigte, dass **keine ausreichenden Mengen Regiosaatgut vorgehalten wurden, um mit der Fördersumme von 40.000 € ca. entsprechend große Flächen einsäen zu können.**

Aus dem oben genannten Grund wurden in 2020 die Biologischen Stationen Mittlere Wupper (Saatgutregion „Bergland“) sowie Bonn – Rhein/Erft (Saatgutregion „Tiefeland“) beauftragt, die für den LVR erforderlichen Mengen an Regiosaatgut bereit zu stellen bzw. für die Zukunft verfügbar zu machen. Das Auftragsvolumen betrug 37.500 € und umfasste somit einen Großteil der in 2020 bereitgestellten Fördermittel. Beide Biologische Stationen verfügen über sehr gute Expertisen in der Saatgutvermehrung.

Als Ergebnis stehen im Jahr 2021 200 Kilogramm der Regiosaatgutmischung für das Tiefland zur Verfügung. Für die Herstellung der **Regiosaatgutmischung Bergland** wurden weitere Arten in die Zwischenvermehrung gegeben. Hier wird mit einer Verfügbarkeit in ausreichenden Mengen witterungsabhängig **spätestens für die Förderungen ab 2023** gerechnet.

Die Beauftragung durch die Politik zur Umsetzung einer Regiosaatgutförderung erfolgte im Dezember 2019. Um mit dem begrenzt vorhandenen Saatgut noch geeignete Aussaattermine im Frühjahr 2020 erreichen zu können, konnten erste Förderungen nur in Form eines Pilotprojektes durchgeführt werden: Sechs Maßnahmen wurden für insgesamt knapp 2.500 € unterstützt. Auf Grund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurde in 2020 ein Vorschlag für ein reguläres Förderverfahren entwickelt.

Alle 19 Biologischen Stationen des Rheinlandes wurden beim Kooperationstreffen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft am 28. Oktober 2020 umfassend über das Förderverfahren und die Partizipationsmöglichkeiten informiert.

Die **Förderrichtlinien** wurden im Austausch mit den Biologischen Stationen erarbeitet. Der Entwurf befindet sich beigefügt als **Anlage 1**.

Das grundsätzliche **Förderverfahren sowie das Antragsformular** wurden ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen entwickelt (siehe **Anlage 2**). Das Förderverfahren greift ab der Förderperiode 2021.

Grundsätzlich gilt, dass vor der Antragstellung die Beratung bei einer Fachinstitution (Biologische Station) erfolgen muss. Die beratende Biologische Station erhält aus dem Förderbudget dafür eine pauschale Vergütung.

Ab 2021 werden die zur **Verfügung stehenden 40.000 € abzüglich eines Beitrags zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 5% für die Maßnahmen zur Erzeugung und Ausbringung des Regiosaatguts** inkl. der Beratungsleistungen durch die Biologischen Stationen **eingesetzt**. Im Jahr 2021 (und voraussichtlich auch 2022) kann aufgrund fehlender Verfügbarkeit nur die Saatgutmischung für die Region „Tiefeland“ bezogen werden.

Begründung Vorlage-Nr. 15/15/1:

Die Vorlage Nr. 15/15 wurde am 19.03.2021 vom Landschaftsausschuss einstimmig beschlossen. Aufgrund einer Entscheidung der Verwaltungsspitze und auf Bitte des Landschaftsausschusses wird die Vorlage als Ergänzungsvorlage 15/15/1 ebenfalls dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Begründung Vorlage-Nr. 15/15:

LVR-Regiosaatgutförderung: Förderrichtlinien und Verfahren

Gegenstand der Vorlage sind die neu erarbeiteten Förderrichtlinien einschließlich des zugehörigen Verfahrens zur LVR-Regiosaatgutförderung.

I. Ausgangssituation

In ihrer Sitzung vom 16.12.2019 hat die Landschaftsversammlung gemäß Haushaltsantrag 14/310 von CDU und SPD beschlossen, dass in Ergänzung zur bestehenden Pflanzgutförderung eine Regiosaatgutförderung für geeignete Flächen im Rheinland angeboten werden soll. Das zur Verfügung stehende Fördervolumen beträgt jährlich 40.000 EUR und wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2020 (Produktgruppe 032) bereitgestellt.

Die Regiosaatgutförderung ist ein weiterer wichtiger Baustein der angewandten Kulturlandschaftspflege und eine sinnvolle Ergänzung der bereits seit langem praktizierten Pflanzgutförderung, deren Ziel die Erhaltung und Wiederherstellung historisch begründeter Landschaftsbilder ist. Mit der Regiosaatgutförderung wird die Wiederherstellung landschaftstypischer Pflanzengesellschaften, wie zum Beispiel Magerrasen, Fett- und Feuchtwiesen sowie die Anlage von artenreichen Säumen und Blühstreifen, angestrebt. Dazu wird das Saatgut von Wildpflanzenarten regionaler Herkünfte, deren Genpool besonders gut an die jeweiligen Bedingungen angepasst ist, ausgebracht. Ziel ist die Verbesserung bzw. Wiederherstellung einer ökologisch und kulturlandschaftlich wertvollen Artenvielfalt, vorzugsweise auf schützenswerten Flächen.

Im Rahmen der Regiosaatgutförderung soll mit den Biologischen Stationen kooperiert werden. Die beiden Biologischen Stationen „Bonn-Rhein/Erft“ und „Mittlere Wupper“ haben im Rahmen des Förderprogramms des LVR für die Biologischen Stationen im Rheinland (LVR-Netzwerk Kulturlandschaft) zurückliegend bereits Regiosaatgutprojekte durchgeführt mit dem Ziel, ausgewählte Blühpflanzen zu gewinnen, zu sichern und zu vermehren. Sie sind daher die engsten Kooperationspartner bei dem Thema.

Im Rahmen dieser Vorlage werden im Sachstand die bisherigen Schritte zur Etablierung der Regiosaatgutförderung aufgezeigt sowie das weitere Vorgehen vorgeschlagen.

II. Sachstand

Die Verwaltung hat unmittelbar nach Beschlussfassung Mitte Dezember 2019 damit begonnen, die erforderlichen Vorbereitungen für eine praktische Umsetzung zu treffen. Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Kontakte auf- und Recherchen unternommen worden, insbesondere mit den fachlich bereits bisher durch Förderungen im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft mit dem Thema befassten Biologischen Stationen „Bonn-Rhein/Erft“ sowie „Mittlere Wupper“ und darüber hinaus mit der Landwirtschaftskammer NRW und Saatgutfirmen (siehe hierzu **Vorlage Nr. 14/4000**).

Der Sachstand zu den einzelnen Themengebieten wird im Folgenden aufgelistet:

1. Verfügbarkeit des Saatguts

Das bundesweit gültige Konzept zum Regiosaatgut mit 22 Herkunftsgebieten wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zusammen mit der Universität Hannover und den Naturschutzbehörden der Bundesländer entwickelt. Für das Rheinland sind hier zwei Herkunftsgebiete relevant: „Niederrheinische Bucht/**Tiefland**“ (Region 2 der Wildpflanzenregionen für Deutschland) sowie „Rheinisches **Bergland**“ (Region 7 der Wildpflanzenregionen für Deutschland).

Eine Verfügbarkeitsrecherche bei Saatgutfirmen zu Beginn des Jahres 2020 wurde abgeschlossen. Das Ergebnis zeigte, dass für beide Herkunftsgebiete **keine ausreichenden Mengen Regiosaatgut vorgehalten werden, um mit der Fördersumme von 40.000 € entsprechend große Flächen einsäen zu können**. Die Gewinnung ausreichender Mengen des auszubringenden Saatguts erfordert zeitlichen Vorlauf, da Regiosaatgut aus der Besammlung von Wildpflanzen in einer bestimmten Herkunftsregion gewonnen wird und erst nach einer Zwischenvermehrung dann wieder in derselben Region ausgebracht wird. Die Zwischenvermehrung ist wegen des extrem trockenen Sommers in 2020 bei vielen Arten gering ausgefallen. Daher sind aktuell nicht alle wünschenswerten Kraut- und Grasarten unbegrenzt bzw. ausreichend verfügbar. Insbesondere für die Region „Rheinisches Bergland“ sind diese Zwischenvermehrungen zunächst noch notwendig. Für die Region „Niederrheinische Bucht/Tiefland“ ist dieser Schritt über Förderprojekte im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft bereits zu einem früheren Zeitpunkt vollzogen worden, sodass sich die Situation für das Tiefland günstiger darstellt.

2. Mittelverwendung in 2020

Aus den oben genannten Gründen wurden in 2020 die Biologischen Stationen Mittlere Wupper (Saatgutregion „Bergland“) sowie Bonn – Rhein/Erft (Saatgutregion „Tiefland“) beauftragt, die für den LVR erforderlichen Mengen an Regiosaatgut bereit zu stellen bzw. für die Zukunft verfügbar zu machen. Das Auftragsvolumen betrug 37.500 € und umfasste somit einen Großteil der im Jahr 2020 bereitgestellten Fördermittel. Beide Biologische Stationen verfügen über sehr gute Expertisen in der Saatgutvermehrung.

Als Ergebnis stehen nun 200 Kilogramm der Regiosaatgutmischung für das Tiefland zur Verfügung, was für die Förderungen im Jahr 2021 ausreichend sein wird. Für die Herstellung der **Regiosaatgutmischung Bergland** wurden weitere Arten in die Zwischenvermehrung gegeben. Hier wird mit einer Verfügbarkeit in ausreichenden Mengen **spätestens für die Förderungen ab 2023** gerechnet. Weitere Bestandteile des Auftrages an die beiden Biologischen Stationen umfassten die fachliche Unterstützung des LVR bei der Erstellung des Förderverfahrens sowie in geringem Umfang die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Pilotförderungen in 2020

Die Beauftragung durch die Politik zur Umsetzung einer Regiosaatgutförderung erfolgte im Dezember 2019. Um mit dem begrenzt vorhandenen Saatgut noch geeignete Aussattermine im Frühjahr 2020 erreichen zu können, konnten erste Förderungen nur in Form eines Pilotprojektes durchgeführt werden: Sechs Maßnahmen wurden für insgesamt circa 2.500 € unterstützt. Auf Grund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurde im Jahr 2020 ein Vorschlag für ein reguläres Förderverfahren entwickelt.

4. Synergien mit dem LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland

Alle 19 Biologischen Stationen des Rheinlandes wurden beim Kooperationstreffen im LVR-Netzwerk Kulturlandschaft am 28. Oktober 2020 umfassend informiert. Jeder Biologischen Station wurde angeboten, die im Förderverfahren notwendigen Beratungsleistungen für ihren jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu übernehmen. Zur endgültigen Klärung der Partizipation der Biologischen Stationen an der LVR-Regiosaatgutförderung wurde eine online-Konferenz mit allen Beteiligten für den 28. Januar 2021 angesetzt.

Die beiden bereits genannten Biologischen Stationen haben in der Vergangenheit schon Förderungen über das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft zur Vermehrung von Regiosaatgut erhalten. Aufgrund dessen ist die Biologische Station Bonn / Rhein-Erft (Projekt 10/02

„Kindheitswiesen“ aus dem Jahr 2011) so zeitnah in der Lage gewesen, bereits für die Pilotprojekte eine ausreichende Menge an geeignetem Regiosaatgut zur Verfügung zu stellen. Das Projekt 17/06 „Bergisches Saatgut für Bergische Vielfalt“ wurde erst im Jahr 2018 gestartet. In diesem Projekt sollten 20 regionale Arten zwischenvermehrt werden. Aufgrund der letzten trockenen Sommer konnten nur 16 Arten in geringem Umfang erfolgreich vermehrt werden. Die Biologische Station Mittlere Wupper hat daher in der letztjährigen Förderperiode eine weitere Bewilligung des Projekts erhalten (siehe Vorlage Nr. 14/4132). Der Verlängerungsantrag wäre vonseiten der Biologischen Station zwar auch unabhängig von der LVR-Regiosaatgutförderung gestellt worden, ergänzt diese aber nun sinnvoll. Weitere Förderungen zum Thema innerhalb des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft sind für die Zukunft denkbar.

III. Weitere Vorgehensweise

1. Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinien wurden im Austausch mit den Biologischen Stationen erarbeitet. Der finale Entwurf befindet sich beigefügt zu dieser Begründung als **Anlage 1**. Die Förderrichtlinien können mit dem politischen Beschluss über diese Vorlage für die Förderperiode 2021 angewandt werden.

2. Förderverfahren und Antragsformular

Das grundsätzliche Förderverfahren sowie das Antragsformular wurden ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen entwickelt (siehe **Anlage 2**). Das ab 2021 greifende Förderverfahren stellt sich graphisch wie folgt dar:



Grundsätzlich gilt, dass vor der Antragstellung die Beratung bei einer Fachinstitution erfolgen muss (hauptsächlich die Biologischen Stationen, aber auch der LVR und die Landwirtschaftskammer NRW). Die beratende Biologische Station erhält dafür aus dem

Förderbudget eine pauschale Vergütung für ihre jeweilige Beratungsleistung. Wenn die Maßnahme aus fachlicher Sicht positiv bewertet wird, kann der Antrag an den LVR gesendet werden. Es wird erwartet, dass es sich bei 60-90 % der beantragten Maßnahmen um Kleinstförderungen mit einem Antragsvolumen im Bereich von 100 bis 500 € handeln wird. Um weiteren Interessierten für die Aussaat auf kleineren Flächen ein direktes Verfahren und damit eine zeitnahe Umsetzung ihres Vorhabens zu ermöglichen, werden zudem Anträge mit einem Fördervolumen bis zu 5.000 € durch die Verwaltung geprüft und bewilligt. Ab einem Fördervolumen von mehr als 5.000 € wird die Maßnahme dem/n zuständigen Gremien des LVR entsprechend der gültigen Zuständigkeits- und Verfahrensordnung zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beratung und (ggf.) Beschlussfassung versendet der LVR den Bewilligungsbescheid, mit dem das Saatgut bei der Biologischen Station bezogen werden kann. Die Abrechnung der Saatgutmenge erfolgt zwischen LVR und Biologischer Station. Der LVR dokumentiert die jeweiligen Maßnahmen sowie die dazugehörigen Flächen und behält sich das Recht vor, die Aussaaten zu kontrollieren. Darüber hinaus befindet sich ein Flyer und ein separater Bereich unter www.lvr.de zur öffentlichkeitswirksamen Bewerbung der LVR-Regiosaatgutförderung in der Vorbereitung.

3. Ausblick auf die Förderungen 2021 und die folgenden Jahre

Im Gegensatz zum Jahr 2020, in dem ein Großteil der Fördersumme für die vorbereitenden Maßnahmen zur Etablierung der LVR-Regiosaatgutförderung verwendet wurde, werden ab 2021 die zur **Verfügung stehenden 40.000 € abzüglich eines Beitrags zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 5% für die Maßnahmen zur Erzeugung und Ausbringung des Regiosaatguts** inkl. der Beratungsleistungen durch die Biologischen Stationen **eingesetzt**. Wie unter II. 2 begründet, kann 2021 (und voraussichtlich auch 2022) aufgrund fehlender Verfügbarkeit nur die Saatgutmischung für die Region „Tiefeland“ bezogen werden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die Förderrichtlinien einschließlich des aufgezeigten Verfahrens zur LVR-Regiosaatgutförderung gemäß Vorlage Nr. 15/15 werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

In Vertretung

K a r a b a i c

**Richtlinien über die Förderung von Regiosaatgut im Rahmen der
Kulturlandschaftspflege beim Landschaftsverband Rheinland (LVR)
(Förderrichtlinie Regiosaatgut)**

Stand: 29.01.2021

Präambel

Gesetzliche Grundlage der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland ist u.a. die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218), in Kraft getreten am 15. April 2020.

Nach § 5, Abs. 1b, Ziff. 1 der LVerbO obliegen den Landschaftsverbänden Aufgaben der Landschaftlichen Kulturpflege. Dazu zählt die Kulturlandschaftspflege. Traditionell wird in diesem Aufgabenbereich die Erhaltung, Förderung und Entwicklung der regionalen Kulturlandschaft betrieben. Hierzu zählt seit langem unter anderem die Förderung von regional bedeutsamen Gehölzstrukturen (LVR-Pflanzgutförderung).

Die LVR-Landschaftsversammlung hat am 16.12.2019 beschlossen, in Ergänzung zur bestehenden Pflanzgutförderung eine Regiosaatgutförderung für geeignete Flächen im Rheinland durch den LVR anzubieten. Hierzu soll mit den Biologischen Stationen kooperiert werden.

1. Zuwendungszweck

Der Landschaftsverband fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie im Rahmen der Regiosaatgutförderung die Wiederherstellung bzw. Anreicherung geeigneter Grünlandflächen durch die Bereitstellung von gebietseigenem Saatgut in seinem Verbandsgebiet. Ziel ist die Entwicklung vielfältiger und aus einem regional typischen Artenspektrum bestehender Grünlandgesellschaften. Diese Aufwertung dient sowohl der Ökologie wie auch dem Landschaftsbild.

2. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen dieser Förderung stellt der LVR über ausgewählte Biologische Stationen herkunftszertifiziertes Saatgut aus definierten Regionen des Rheinlands zur Verfügung. Die Einteilung der Regionen erfolgt in Anlehnung an die bundesweite Abgrenzung, die vom Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover entwickelt wurde.

Aufwendungen der Biologischen Stationen für Beratung sowie Lagerung und Ausgabe des Regiosaatguts werden mit einer Fallpauschale abgerechnet.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt zum Erhalt des Saatguts sind alle Eigentümer*innen oder Pächter*innen von geeigneten, im Verbandsgebiet befindlichen Flächen. Dies umfasst sowohl Privatpersonen wie auch Landwirtschaft, Vereine, Verbände und Kommunen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die zu fördernde Aussaatfläche muss im Verbandsgebiet des LVR liegen.
- 4.2 Ausgegeben wird das Regiosaatgut nur für als geeignet geprüfte Einzelflächen mit einer Größe zwischen 400 qm und 5 ha und einer Mindestbreite von 6 m. Die Förderung größerer oder kleinerer Flächen kann im Einzelfall nur bei schlüssiger Begründung erfolgen.
- 4.3 Die Fläche darf nicht als Ausgleichsfläche mit entsprechenden Auflagen belegt sein oder über den Vertragsnaturschutz mit den Paketen 5100 oder 5042 gefördert werden. Weiter ausgeschlossen sind Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns, des Forstes und Flächen, die anderen rechtlichen Verpflichtungen unterliegen.
- 4.4 Die Förderflächen sollen außerhalb der bebauten Ortslage liegen. Ausnahmen sind bei größeren innerörtlichen Grünflächen möglich, wenn deren langfristige Pflege und Erhaltung sowie ungestörte Entwicklung gewährleistet werden kann.
- 4.5 Ausdrücklich förderfähig sind Wegraine außerhalb des öffentlichen Straßennetzes, auch wenn diese nicht den Kriterien nach Ziffer 2 entsprechen, sowie dem Wald dienende Flächen wie Lichtungen, Waldwiesen oder weitere als „Nichtholzboden“ klassifizierte Waldflächen, sofern eine fachgerechte Pflege sichergestellt ist.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für Antragstellende handelt es sich um eine Sachmittelförderung durch Bereitstellung von Saatgut. Eine Auszahlung zur Selbstbeschaffung oder eine Erstattung von Auslagen bei der Beschaffung von Regiosaatgut (monetäre Auszahlung) ist nicht möglich.

Der Umfang des ausgegebenen Saatguts richtet sich nach Flächengröße und Aussaatstärke. Eine Aussaatstärke über 25 kg /ha ist nicht förderfähig.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Regiosaatgutförderung durch den LVR. Der LVR entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und Sachmittel.

Im Falle nicht ausreichender Finanz- und Sachmittel werden vorrangig Maßnahmen in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten gefördert.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Voraussetzung der Förderung ist eine auf dem Antragsformular nachzuweisende Beratung durch eine Biologische Station zur Eignung von Fläche und Saatgutmischung.

Die Beantragung muss mit dem dafür vorgesehenen Vordruck erfolgen. Der im Folgenden beschriebene Weg des Antragsverfahrens ist einzuhalten.

Mit der Förderzusage ist eine Verpflichtung verbunden, im Falle einer irgendwie gearteten Form der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit der Förderung einen Hinweis auf die Förderung durch den LVR vorzunehmen. Mangelnde oder unzureichende Hinweise auf die Förderung durch den LVR im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können zu einer Rückforderung durch den LVR in Höhe der Saatgutkosten führen.

Der Landschaftsverband Rheinland behält sich vor, jederzeit Kontrollen der geförderten Flächen vor Ort durchzuführen.

7. Allgemeine Nebenbestimmung (ANBest) und Verfahren

7.1 Antrag auf Zuwendung & Ablauf

- a. Vor der Antragstellung beim LVR ist eine fachliche Beratung durch die zuständige Biologische Station oder die LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege durchzuführen und zu dokumentieren. Antragstellende aus der Landwirtschaft können eine Vorabklärung durch die Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer NRW durchführen, wobei der Verfahrensweg über die Biologischen Stationen einzuhalten ist. Kosten der Landwirtschaftskammer hierfür sind nicht erstattungsfähig.
- b. Anschließend ist der Antrag auf Zuwendung direkt beim LVR, Abteilung Kulturlandschaftspflege, zu stellen. Förderfähig ist ausschließlich Saatgut für diejenige Wuchs-Region, in der die betroffene Fläche liegt.
- c. Für die Antragstellung ist ausschließlich das hierfür vorgesehene Formular, welches der LVR vorhält, zu verwenden. Das Formular ist vollständig ausgefüllt, inklusive eines Lageplans der betroffenen Fläche, per Post oder digital beim LVR einzureichen.
- d. Vom LVR können weitere Informationen angefordert oder eingeholt werden, auch von Fachbehörden und sachverständigen Dritten. Dies gilt sowohl für die Bewertung des Antrages als auch zur Kontrolle der Maßnahmen. Soweit die Antragsteller*innen mit der Einholung dieser Informationen durch den LVR nicht einverstanden sind, besteht jederzeit die Möglichkeit, dieser Einholung schriftlich beim LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit zu widersprechen.
- e. Anträge mit einem Fördervolumen bis zu 5.000 € werden durch die Verwaltung entschieden (Bewilligung/Ablehnung). Ab einem Fördervolumen von mehr als 5.000 € wird die Maßnahme dem zuständigen Gremium/ den zuständigen Gremien des LVR entsprechend der gültigen Zuständigkeits- und Verfahrensordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- f. Nach Genehmigung des Antrags durch den LVR und Erhalt des Förderbescheids kann das Saatgut bei der im Förderbescheid benannten Biologischen Station unter Vorlage des Förderbescheids bestellt oder abgeholt werden.
- g. Die geeignete Bodenvorbereitung und die Ausbringung des Saatguts sind innerhalb von acht Wochen nach dessen Erhalt bei geeigneter Witterung eigenverantwortlich durchzuführen.
- h. Die Grünlandfläche ist während der gesamten Frist (vgl. 7.2 b) fachgerecht zu pflegen. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.
- i. Die Einsaat- und Pflegeanleitung wird im Rahmen der Beratung bereitgestellt und ist zu beachten.
- j. Eine Überprüfung der Bestandsentwicklung muss dem LVR oder einer von ihm beauftragten Institution (z.B. Biologische Station) ermöglicht werden. Die geförderten Flächen werden vom LVR registriert.

7.2 Anforderungen und Verwendung der Zuwendung

- a. Das Saatgut muss vollständig auf der im Antrag benannten Fläche ausgebracht werden.
- b. Sofern im Bewilligungsbescheid über die Zuwendung nichts Anderes geregelt wird, besteht ein Umbruchsverbot der Fläche sowie die Pflicht zur fachgerechten Pflege des Aufwuchses über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren (Blühstreifen), beziehungsweise 5 Jahren (Dauergrünland), beginnend mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Eventuell weitergehende gesetzliche Regelungen zur Grünlandbewirtschaftung besitzen Vorrang.

- c. Bei der Bewilligung und der Nutzung der Förderung sind die einschlägigen Bestimmungen folgender Gesetze einzuhalten:
- § 42 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) i.d.F. vom 10.04.2019
 - § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.d.F. vom 19.06.2020
 - Regelungen der Dauergrünlanderhaltungsverordnung (DGL VO NRW) i.d.F. vom 01.01.2016

7.3 Mitteilungspflicht des Empfängers

Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, unverzüglich dem LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit anzuzeigen, wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Förderung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen. Dies schließt die Mitteilung der Änderung bei Pacht- oder Eigentumsverhältnissen ein.

7.4 Nichtigkeit, Rücknahme und Widerruf des Bewilligungsbescheides

Der Bewilligungsbescheid kann zurückgenommen werden, wenn

- die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder
- die Förderung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Durch die hier aufgeführten Bestimmungen bleiben die Regelungen des Verwaltungsverfahrenrechts (§§ 44, 48, 49 VwVfG NW), des Haushaltsrechts oder anderer Rechtsvorschriften unberührt, nach denen ein Zuwendungsbescheid unwirksam wird oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen werden kann.

7.5 Erstattung gezahlter Zuwendungen

- a. Soweit der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen, widerrufen worden oder infolge des Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist, ist der Gegenwert bereits erbrachter Leistungen zu erstatten.
- b. Wird das Ziel einer arten- und blütenreichen Fläche in wesentlichem Maße durch Eigenverschulden der Antragsteller*in verfehlt, behält sich der LVR eine Rückforderung von Mitteln im Verhältnis zum Wert des geförderten Saatguts vor. Ursachen höherer Gewalt sind hiervon ausgenommen.
- c. § 49a VwVfG NW bleibt von dieser Regelung unberührt.

Merkblatt (Stand: 17.12.2020, Auszug aus den Förderrichtlinien)

Förderberechtigt sind alle Eigentümer*innen oder Pächter*innen von geeigneten Flächen. Der Kreis der Förderberechtigten ist nicht beschränkt. Sowohl Privatpersonen wie auch Landwirtschaft, Vereine, Verbände und Kommunen sind antragsberechtigt.

Ausgeschlossen sind Flächen, die als Ausgleichsflächen mit entsprechenden Auflagen belegt sind oder über den Vertragsnaturschutz mit den Paketen 5100 oder 5042 gefördert werden. Weiter ausgeschlossen sind Flächen im Bereich des Straßenbegleitgrüns, im baulichen Innenbereich sowie Altlastverdachtsflächen.

Der Flächenumfang der Förderung sollte für die Einzelfläche zwischen 400 qm und 5 ha liegen. Streifige Flächen müssen eine Mindestbreite von 6 m aufweisen. Kleinere oder größere Förderungen sind separat zu begründen.

Als Wildpflanzen-Saatgut sind nur zertifizierte Herkünfte der Regionen Niederrheinische Bucht/Tiefland bzw. Rheinisches Bergland zulässig. Dieses Saatgut wird von der jeweiligen Biologischen Station zur Verfügung gestellt, siehe unten. Hinweis: Zurzeit (2021) ist nur Saatgut aus der Tieflands-Herkunftsregion verfügbar. Auskünfte über die Grenzen der Regionen erteilt die Fachberatung.

Eine Fachberatung vor Ausbringung des Saatgutes ist zwingend erforderlich und auf dem Antragsformular nachprüfbar anzugeben. Neben den Biologischen Stationen und dem LVR ist (begrenzt auf Förderungsinteressierte aus der Landwirtschaft) auch die Landwirtschaftskammer NRW als Fachberatung zugelassen.

Eine Förderung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Teilförderung von Anträgen ist möglich. Soweit Öffentlichkeitsarbeit zu der geförderten Maßnahme erfolgt, ist in angemessener Weise auf die Förderung durch den LVR hinzuweisen. Details sind dem Förderbescheid zu entnehmen.

Ablauf:

Sie prüfen die Checkliste zu Ihrem Vorhaben (Checklisten unter: [#link#](#)), stellen nach fachlicher Beratung einen Antrag beim LVR (umseitiger Druck) und erhalten nach Prüfung einen Bescheid, ob Ihr Antrag genehmigt ist. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Die Beifügung eines Lageplans ist erforderlich. Die Antrags-Einreichung ist per Post oder E-Mail (kulturlandschaft@lvr.de) möglich.

Das Regioaatgut bestellen Sie bitte **nach** Genehmigung Ihres Antrages selbst bei der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft (Adresse siehe unten). Die Abgabe erfolgt dann für Sie kostenlos.

Die Abrechnung erfolgt zwischen der Biologischen Station und dem LVR. Die geförderten Flächen werden beim LVR registriert und elektronisch gespeichert.

Auswahl von fachlichen Ansprechstellen:

Beratung und Saatgutbestellung

- Biologische Station Bonn / Rhein-Erft, Auf dem Dransdorfer Berg 76, 53121 Bonn
Tel.: 0228-24957-99; E-Mail: info@BioStation-Bonn-Rheinerft.de
- Biologische Station Mittlere Wupper, Vogelsang 2, 42653 Solingen
Tel.: 0212-25427-27; E-Mail: info@bsmw.de

Nur Beratung

- Landschaftsverband Rheinland, Abt. Kulturlandschaftspflege, Martinstr. 10, 50679 Köln
Tel.: 0221-809-2584; E-Mail: kulturlandschaft@lvr.de
- Landwirtschaftskammer NRW, Team Biodiversität, Gartenstraße 11, 50765 Köln-Auweiler
Tel.: 0221-5340-335; E-Mail: biodiversitaet@lwk.nrw.de (nur für Landwirtschaft)

Vorlage Nr. 15/246

öffentlich

Datum: 29.04.2021
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Schwarzer

Umweltausschuss	18.05.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	27.05.2021	Kenntnis
Schulausschuss	06.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des neuen Klima-Heftes in Einfacher Sprache

Kenntnisnahme:

Die Vorstellung des neuen Klima-Heftes in Einfacher Sprache wird gemäß Vorlage 15/246 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

A l t h o f f

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Klima-Schutz ist wichtig.

Daher brauchen alle Kinder gute Informationen über Klima-Schutz.

Bisher gibt es aber kaum Informationen in einfacher Sprache.

Darum hat der LVR das Klima-Heft gemacht.

Das Klima-Heft ist in einfacher Sprache geschrieben.

Das Klima-Heft erklärt:

- Was ist das Klima?
- Woher kommt der Klima-Wandel?
- Und wie geht Klima-Schutz?

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

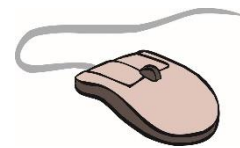
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Viele Kinder interessieren sich außergewöhnlich stark für den Klimawandel und engagieren sich für stärkeren Klimaschutz und Klimagerechtigkeit weltweit.

Schulmaterialien und Projektangebote zum Thema gibt es jedoch nahezu ausschließlich für Regelschulen. Schüler*innen der LVR- Förderschulen, aber auch Millionen von Menschen in Deutschland, die generell Lese- und Lernschwierigkeiten haben, benötigen aber Texte, die entsprechend aufgearbeitet sind und Fachwissen in einfachen, leicht nachvollziehbaren Sätzen vermitteln.

Im Rahmen der LVR-Klimaschutzarbeit ist daher das Klima-Heft in Einfacher Sprache entwickelt worden, das nun für Projektwochen im Rahmen des Unterrichts oder generell als Bildungsmaterial kostenlos verteilt werden kann.

Das Klima-Heft behandelt die Themen Klimaschutz, Energie, Mobilität, Ernährung, Konsum und Müll. Auf jeder Doppelseite begleiten Illustrationen die Lesenden durch die verschiedenen Themen. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Illustrationen auch ein Bild unserer diversen, inklusiven Gesellschaft darstellen. Mit einem beigefügten Bastelbogen können die Kinder ihr eigenes Steuerrad erstellen, mit dem sie durch das Heft geleitet werden – und so spielerisch ihren Kurs auf Klimaschutz steuern können.

Das Klima-Heft ist in Einfacher Sprache geschrieben, entspricht jedoch weitestgehend den Anforderungen der Leichten Sprache. Einfache Sprache ist inhaltlich und sprachlich weniger strikt geregelt und richtet sich damit an Menschen, die weniger starke Leseeinschränkungen haben.

Das Heft kann als barrierefreies PDF in der Internet-Präsenz des LVR kostenlos heruntergeladen werden. Zudem ist eine Version des Klima-Hefts in Braille-Schrift in Arbeit und in Kürze verfügbar.

Begründung der Vorlage Nr. 15/246:

Vorstellung des neuen Klima-Heftes in Einfacher Sprache

Diese Vorlage berührt (insbesondere) Zielrichtung(en) Nr. 6 „Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen“ und die Nr. 8 „Die Leichte Sprache im LVR anwenden“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

I. Ausgangssituation

Das Integrierte Klimaschutzkonzept ist 2016 in einem dezernats- und einrichtungsübergreifenden Prozess entstanden. Kernelement des Klimaschutzkonzepts sind 49 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Strukturübergreifende Maßnahmen“, „Energie“, „Mobilität“ und „Bildung“. Das Handlungsfeld Bildung ist mit 20 Leitprojekten und Sofortmaßnahmen der umfangreichste der vier Bereiche.

Zahlreiche Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung funktionieren einrichtungsübergreifend, viele sind aber auch speziell auf die Bedingungen und Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen und Einrichtungen abgestimmt, u.a. also auch auf die der 39 LVR-Förderschulen, in denen ca. 6.350 Kinder und Jugendliche (Stand: 2020) mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung und emotionale bzw. soziale Entwicklung unterrichtet werden (hinzu kommen zwei Standorte eines Berufskollegs für junge Erwachsene).

Um die idealen Klimaschutzmaßnahmen für die LVR-Förderschulen zu ermitteln, wurde die Klimaschutzarbeit und ihre Möglichkeiten im Rahmen einer Schulkonferenz vorgestellt, einzelne Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten kontaktiert und an zwei Förderschulen hospitiert. Ein regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Lehrkräften der LVR-Förderschulen ist daraus entstanden.

II. Sachstand

a. Mangel an inklusivem Klimabildungsangeboten

Die Schulleitungen und das Lehrpersonal der Förderschulen zeigten großes Interesse an der bisherigen, LVR-weiten Klimaschutzbildung und an den Inhalten der 2019 im Intranet für LVR-Mitarbeitende gestartete „Klima-Challenge“ (Die Verwaltung berichtete mit Vorlage 14/3426). Sowohl die Bandbreite der behandelten Themen, als auch die praktischen Alltagslösungen wurden als besonders hilfreich eingeschätzt, da für Projekte mit diesem Schwerpunkt bislang wenig inklusive Angebote und Unterstützung für Förderschulen gefunden wurde.

Die weitere Recherche offenbarte, dass sich das Bildungsmaterial zu Klimaschutzthemen fast ausschließlich an Schüler*innen der Regelschulen richtet und sich nur selten für den Einsatz an Förderschulen eignet, insbesondere nicht für Schüler*innen mit einer (gegebenenfalls behinderungsbedingten) eingeschränkten Lesefähigkeit.

Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention haben aber Kinder mit Lese- und Lernschwächen, wie die zahlreichen Schüler*innen an den LVR-Förderschulen, das gleiche Anrecht auf Informationen und Bildung wie andere Menschen. Auch die Agenda 2030, zu der sich der LVR bekennt, und auf die er sein Handeln ausrichtet, besagt mit SDG 4: Eine inklusive,

gerechte und hochwertige Bildung soll gewährleistet sein und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle gefördert werden.

Eine **Erhebung aller für Förderschulen geeigneten Materialien** wurde daher vom Stab 31.01 durchgeführt und die Ergebnisse wurden in einer umfangreichen Datenbank dokumentiert, sodass alle LVR-Förderschulen bei Bedarf an Klimabildungsmaterialien oder Informationen zu geeigneten Ausflugszielen darauf zugreifen können. Die Datenbank wird regelmäßig aktualisiert und den Schulen zur Verfügung gestellt.

b. Das Klima-Heft in Einfacher Sprache

Eine Broschüre mit vereinfachten und kindgerechten Inhalten der Klima-Challenge wurde als ein gut geeignetes Mittel identifiziert, das Thema in den LVR-Förderschulen einzuführen. Gleichzeitig sollte das Heft aber auch anderen interessierten Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt sowie bei inklusiven Veranstaltungen wie dem Tag der Begegnung oder der Tour der Begegnung kostenfrei verteilt werden.

Einfache Sprache wie auch Leichte Sprache wurden als Kommunikationsmittel entwickelt, um Texte für Menschen, mit speziellen Bedürfnissen, verständlich zu machen und ihnen Zugang zu Informationen zu erleichtern. Nach Rücksprache mit zahlreichen Akteuren wurde daher entschieden, das Heft in Einfacher Sprache zu erstellen. Größtenteils entspricht der Text dennoch auch den Anforderungen der Leichten Sprache und wird so den unterschiedlichen Anforderungen der Förderschüler*innen am ehesten gerecht. Diese Einschätzung wird von den positiven Rückmeldungen der Lehrkräfte der LVR-Förderschulen gestützt, die am Entstehungsprozess beteiligt waren.

Mit der Erstellung der Bebilderung wurde eine Grafikerin beauftragt. Wichtig für die grafische Umsetzung des Projekts war eine diverse und inklusive Darstellung von Kindern und Erwachsenen, um möglichst viele Kinder unserer Förderschulen anzusprechen. So finden sich Menschen aller Altersstufen oder verschiedener Hautfarben und Körpergrößen darin wieder, wie auch Menschen mit Sehhilfen, im Rollstuhl oder mit Gehhilfen.

Das „Klima-Heft in Einfacher Sprache“ ist in Zusammenarbeit der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz mit dem Fachbereich Kommunikation, dem Stab Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden, der Druckerei, dem Fachbereich Schulen und engagierten Lehrkräften an unseren Förderschulen entstanden.

Es behandelt die Themen Klimaschutz, Energie, Mobilität, Ernährung, Konsum und Müll. Dabei lernen die Leser*innen zunächst, was Wetter und Klima eigentlich sind, woher der Klimawandel stammt und was CO₂ damit zu tun hat. In den einzelnen Kapiteln wird erläutert, wie das jeweilige Thema mit dem Klimawandel zusammenhängt, bevor praktische und niederschwellige Tipps für einen klimafreundlichen Lebensstil gegeben werden. Am Ende jedes Kapitels sind diese in einem kleinen Abschnitt nochmal zusammengefasst.

Mit dem beigefügten Bastelbogen können die Kinder ihr **eigenes, vereinfachtes Steuerrad** erstellen, mit dem sie durch das Heft geleitet werden. Es ist unterteilt in sechs Kapitel, sodass nach dem Lesen des jeweiligen Kapitels das Rad weitergedreht wird. Dieses haptische Element vermittelt den Kindern zusätzlich das Gefühl, dass sie den eigenen Fortschritt im Buch in der Hand haben, und so im übertragenen Sinne der Kurs spielerisch auf Klimaschutz gesteuert werden kann.

Das Heft wurde auf Recyclingpapier gedruckt. Neben einer Printversion ist die Broschüre ebenfalls in digitaler, barrierefreier Form sowohl im Intranet als auch auf der LVR-Homepage und mittels Netzwerkkontakten für interne und externe Akteure in der (Klimaschutz-)Bildung und interessierte Menschen verfügbar.

Für blinde Menschen wird derzeit zudem eine Version des **Klima-Hefts in Braille-Schrift** erstellt. Diese wird in Absprache mit Pädagoginnen der LVR-Louis-Braille-Schule und der LVR-Druckerei erstellt.

c. Verteilung und Öffentlichkeitsarbeit

Den Schulleitenden wurde das Heft in digitalen Schulleitungskonferenzen vorgestellt. Den LVR-Förderschulen wurden im April 2021 Exemplare zur Bedarfsabfrage geschickt und daraufhin Hefte gedruckt und verteilt. Der LVR-Jugendhilfe sowie dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wurde das Heft ebenfalls angeboten, hier finden zzt. noch Absprachen statt, wie das Klima-Heft konkret eingesetzt werden wird.

LVR-intern wird das Klima-Heft im Intranet beworben, darauffolgende Heftbestellungen werden an Interessierte innerhalb des LVR versendet. Den Bibliotheken des LVR wurden ebenfalls Exemplare zugeschickt.

Auf der LVR-Homepage wird das Heft ebenfalls vorgestellt und zum Download angeboten.

https://www.lvr.de/media/pressemodul/fb03_bilder_und_dateien_1/fb03bilderdateien2021/21_0500-Schuelerheft_Klimaschutz-barrierefrei-6.pdf

Interessierte Menschen können kostenlos Druckexemplare beim LVR anfordern. Eine Pressemitteilung dazu wurde am 07.04.21 herausgegeben. Zahlreiche Anfragen nach Heften von Förderschulen und Kindertagesstätten aus ganz Deutschland treffen seitdem ein. Die erste Auflage von 200 Stück war bereits innerhalb von zwei Tagen vergriffen.

III. Weitere Vorgehensweise

Das Klima-Heft in Einfacher Sprache wird weiterhin kostenlos zum Download und zur Bestellung angeboten. Eine Auswertung, wie viele Hefte verschickt werden und wie oft das Heft heruntergeladen wurde, wird in den kommenden Monaten stattfinden.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

Dein Klima-Heft

Klima-Schutz in einfacher Sprache



Das hier ist dein **Klima-Heft**.

Es zeigt dir, was **Klima** ist.

Woher der **Klima-Wandel** kommt.

Und wie **Klima-Schutz** geht.

Das Klima-Heft ist in einfacher Sprache geschrieben.

So kannst du den Text alleine lesen.

Du kannst den Text auch zusammen mit anderen lesen.

Wie es dir oder euch gefällt.

Im Heft ist auch ein **Steuer-Rad**.

Das Steuer-Rad ist für dich zum Basteln.

Ein erwachsener Mensch hilft dir dabei.

Das Steuer-Rad hilft dir beim Lesen.

Das geht so:

Immer wenn du ein neues Thema liest,

drehst du es ein Stück weiter.

Bis du alle Themen gelesen hast.

Dann ist das Steuerrad einmal ganz gedreht worden.

Du kannst es aber immer wieder lesen.

Und immer wieder drehen.

Warum ein Steuer-Rad, fragst du dich?

Weil man mit einem Steuer-Rad bestimmt, wohin der Weg gehen soll.

Auf einem Schiff setzt man damit den Kurs.

Also die Richtung, wohin man fahren will.

Und das kannst du auch.

Setz den Kurs auf Klima-Schutz.

Das Klima-Heft hilft dir dabei.



Wetter und Klima

Was ist **Wetter**?

Was ist **Klima**?

Das Wetter und das Klima sind nicht dasselbe.

Das Wetter passiert zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Das Wetter passiert jetzt gerade.

Oder morgen.

Oder nächste Woche.

Das Wetter kann zum Beispiel so sein:

Es ist heiß und sonnig.

Es ist nass und windig.

Es ist kalt und schneit.

Wie ist das Wetter gerade bei dir?

Das Klima ist das Wetter über eine lange Zeit.

Gemeint sind mindestens 30 Jahre.

Es gibt Menschen, die über das Klima forschen.

Das sind **Klima-Forscher**.

Die schauen sich das Klima jetzt auf der Welt an.

Aber auch das davor.

Sie haben dafür viele Geräte.

Mit den Geräten messen sie viele Dinge.

Und berechnen so das Klima über sehr viele Jahre.



Man weiß schon sehr viel über das Klima auf der Welt.

Man weiß zum Beispiel:

Meistens ist das Klima in einem Teil der Welt ähnlich.

Darum teilt man die Welt auch in **Klima-Zonen** auf.

Auf der Welt gibt es verschiedene Klima-Zonen.

Manche Länder liegen in kalten Klima-Zonen.

Zum Beispiel der größte Teil von Russland.

Dort ist es meistens kalt.

Manche Länder liegen in heißen Klima-Zonen.

Zum Beispiel Indien.

Dort ist es meistens heiß.

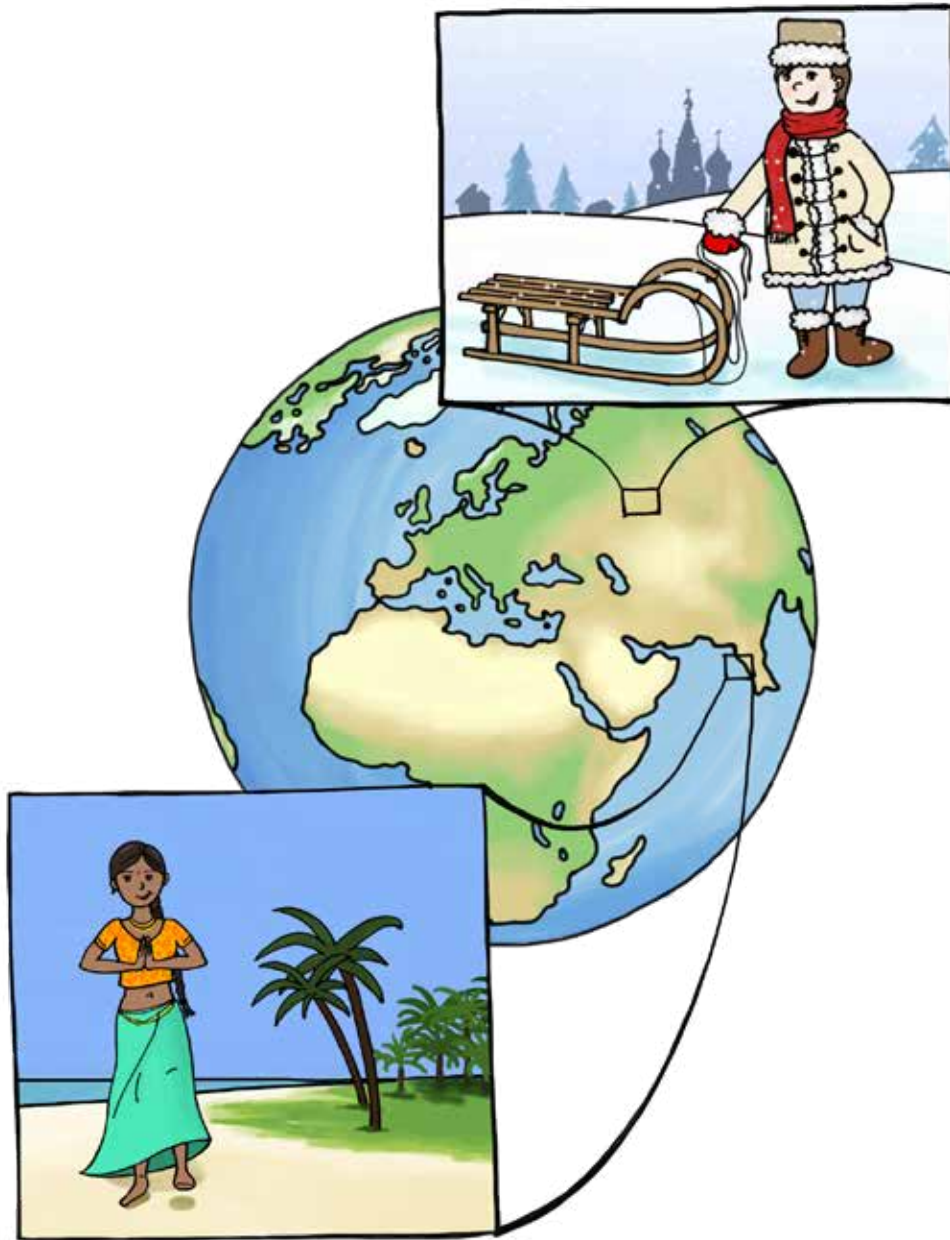
Manche Länder liegen in gemäßigten Klima-Zonen.

Zum Beispiel Deutschland.

Dort ist es mal warm, mal kalt.

Hast du einen Globus oder eine Weltkarte?

Dann schau mal, wo die Länder liegen.



Klima-Wandel

Das Klima auf der ganzen Welt kann sich verändern.

Das Klima hat sich schon oft verändert. Vor vielen Jahren.

Das haben Klima-Forscher herausgefunden.

Es gab Zeiten, da war es überall viel heißer.

Es gab Zeiten, da war es überall viel kälter.

Es gab sogar Zeiten, da lag auf Deutschland sehr viel Eis.

Damals hat sich das Klima ganz langsam verändert.

So langsam, dass man es gar nicht merken konnte.

Das nennt man **Klima-Wandel**.

Klima-Forscher haben festgestellt:

Das Klima ändert sich jetzt auch.

Seit etwa 100 Jahren wird es immer heißer.

Und das auf der ganzen Welt.

Aber: Das Klima ändert sich jetzt viel schneller als sonst.

So schnell, dass man es merken kann.

Auch in Deutschland.

Und das macht vielen Menschen Sorgen.

Denn der Klima-Wandel macht, dass sich vieles verändert.

In manchen Ländern gibt es öfter Sturm und sehr viel Regen.

In anderen Ländern wird es viel zu trocken und heiß.



Das ist schlecht für die Tiere und die Pflanzen.

Das ist deshalb so:

Tiere und Pflanzen sind an ein bestimmtes Klima gewöhnt.

Wenn Tiere und Pflanzen an ein Klima gewöhnt sind, geht es ihnen gut.

Tiere und Pflanzen können sich an ein neues Klima gewöhnen.

Das dauert aber sehr lange.

Dafür muss sich das Klima ganz langsam ändern.

So dass man es gar nicht merkt.

So wie vor vielen Jahren.

Der Klima-Wandel, der jetzt passiert, verändert das Klima zu schnell.

Die Tiere und Pflanzen können sich nicht so schnell an das neue Klima gewöhnen.

Die Pflanzen können nicht gut wachsen.

Ihnen fehlt Wasser.

Oder es ist zu viel Regen auf einmal da.

Den Tieren geht es dann sehr schlecht.

Sie finden nicht genug zu essen.

Dadurch geht es auch dem Menschen sehr schlecht.

Wenn die Pflanzen nicht gut wachsen, hat der Mensch weniger zu essen.

Viele Menschen werden auch krank, weil es zu warm wird.

Wenn es zu viele Stürme gibt, kann das Häuser kaputt machen.

Schau auf deinen Globus oder deine Weltkarte.

Auf der Erde gibt es noch viel Eis.

Ganz oben im Norden und unten im Süden.

Wenn es zu warm wird, schmilzt das Eis auf der Erde.

Es wird zu Wasser.

Das Wasser fließt ins Meer. So werden die Meere größer.

Dann wird das Land kleiner.

Dann hat der Mensch auf dem Land weniger Platz.

Der Klima-Wandel, so wie er jetzt passiert, ist also schlecht.



Ein Gas

Aber warum passiert der Klima-Wandel jetzt?

Und was haben wir Menschen damit zu tun?

Es gibt ein Gas, das heißt **CO₂**.

Man sagt: Tse-Oh-zwei

Das ist eine Abkürzung.

Sie steht für: Kohlen-stoff-di-oxid.

CO₂ ist in der Luft.

Man kann es nicht sehen.

Und man kann es nicht hören oder schmecken.

CO₂ ist sehr wichtig.

Ohne CO₂ könnten keine Pflanzen wachsen.

Pflanzen brauchen CO₂ zum Leben.

Ohne CO₂ wäre es auch viel kälter auf der Welt.

So kalt, dass Menschen, Tiere und Pflanzen nicht leben können.

Das CO₂ hält die Erde warm.

Das macht es so: Unsere Wärme kommt durch warme Sonnen-Strahlen.

Die Sonnen-Strahlen treffen auf die Erde.

Stell dir das wie bei einem Ball vor.

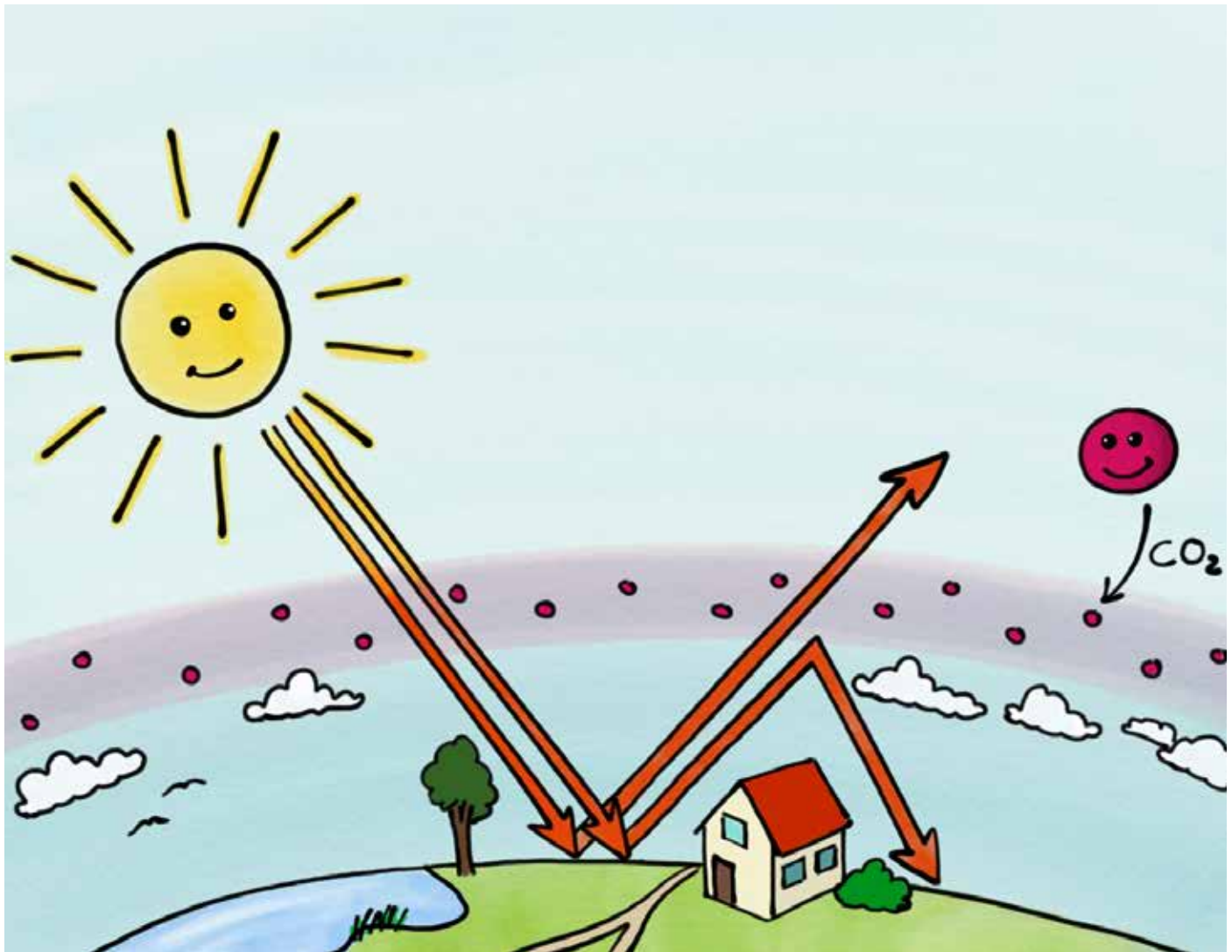
Was passiert, wenn du ihn fallen lässt?

Er prallt am Boden ab und hüpfte hoch.

So ist es mit den Sonnen-Strahlen.

Wie ein Ball prallen sie dann an der Erde ab.

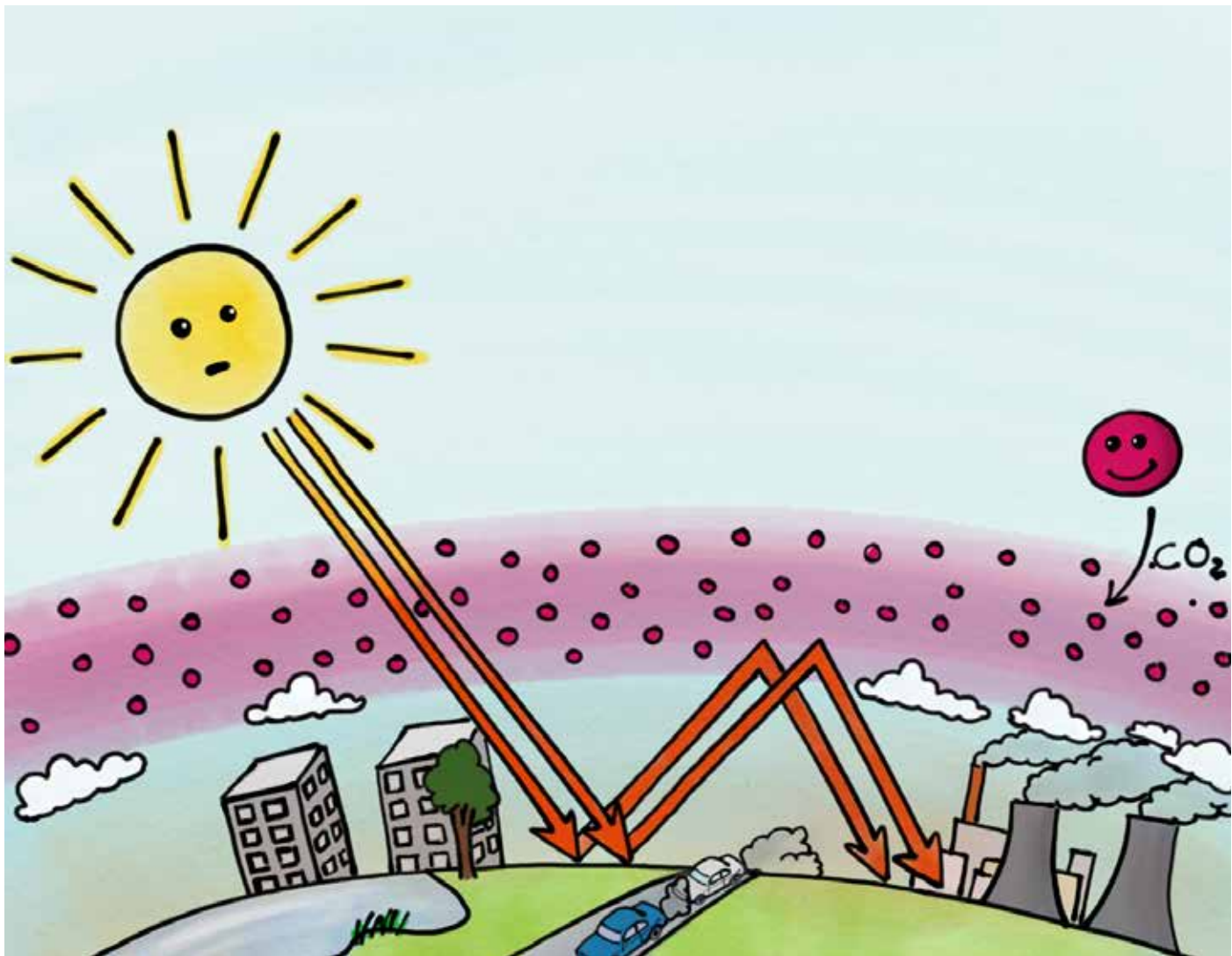
Sie könnten dann wieder raus ins Weltall.



Aber nicht alle Sonnen-Strahlen schaffen das.
Das CO₂ kannst du dir wie kleine Wächter vorstellen.
Sie schwirren in der Luft um die Erde herum.
Das CO₂ ist dann wie ein Wächter im Weg.
Es fängt einen Teil der Wärme ein.
Und schubst es wieder zur Erde.

Eigentlich ist das gut.
Ohne CO₂ wäre es auf der Erde viel zu kalt.
Dann könnten wir hier nicht leben.
Aber wenn es zu viel CO₂ gibt, ist das schlecht.
Dann fängt das CO₂ zu viel Wärme ein.
So wird es immer wärmer.
So warm, dass es das Klima verändert.

Der Klima-Wandel kommt also von zu viel CO₂.
Aber woher kommt das viele CO₂?
CO₂ atmen Menschen und Tiere aus. Das ist ganz normal.
Zu viel CO₂ entsteht aber woanders.
Da, wo Menschen etwas verbrennen.
Zum Beispiel **Kohle**, **Erd-Öl** und **Erd-Gas**.
Wofür Menschen Kohle, Erd-Öl und Erd-Gas verbrennen, erfährst du später.



Klima-Schutz

Klima-Schutz heißt, das Klima zu beschützen.

Und den Klima-Wandel zu stoppen.

Dann verändert sich das Klima nicht zu schnell.

Dann können die Pflanzen weiter wachsen.

Sie bekommen genug Regen.

Und den Tieren geht es weiter gut.

Sie haben genug zu essen.

Und müssen sich nicht an ein neues Klima gewöhnen.

Dadurch geht es auch dem Menschen gut.

Es wachsen genügend Pflanzen.

Also auch Getreide, Obst und Gemüse.

Die Häuser bleiben heil, weil es nicht so viele Stürme gibt.

Das Eis auf der Erde bleibt gefroren.

Und das Land bleibt groß,
so dass alle Platz haben.

Klima-Schutz geht so:

Man sorgt dafür, dass wenig CO₂ entsteht.

Dein **Klima-Heft** zeigt dir, wie das geht.

Du wirst sehen, dass Klima-Schutz ganz einfach ist.

Auch du kannst etwas dafür tun.



Energie

Menschen brauchen **Energie**.

Energie kann **Strom** oder **Licht** sein,
oder auch **Wärme** und **Bewegung**.

Energie macht, dass unsere Lampen brennen.

Oder unsere Heizungen warm werden.

Mit Energie kochen wir unser Essen.

Und laden unsere Handys auf.

Oder fahren Auto.

Aber dabei entsteht oft viel CO_2 .

Das passiert so:

Um Strom zu machen nutzt der Mensch Kohle.

Kohle findet man unter der Erde.

Der Mensch gräbt sie aus.

In den Kraft-Werken wird die Kohle verbrannt.

Im Kraft-Werk sind viele Maschinen.

Die machen dann, dass am Ende daraus
Strom entsteht.

Aber leider auch viel CO_2 .

Erd-Öl und Erd-Gas liegen auch
unter der Erde.

Oft liegt beides auch unter
dem Meeres-Boden.

Der Mensch holt es dort raus.

Erd-Öl und Erd-Gas nutzt man zum Beispiel,
um Gebäude zu heizen.

Es wird in großen Kesseln verbrannt.

Dadurch wird Wasser aufgewärmt.

Das warme Wasser landet in unseren
Heizungen.

So werden unsere Häuser warm.

Am Ende entsteht also aus Erd-Öl
und Erd-Gas Wärme.

Aber es entsteht auch viel CO_2 .

Dazu kommt noch ein Problem:

Kohle, Erd-Öl und Erd-Gas gibt es
nicht unendlich.

Sie sind irgendwann verbraucht.



Man kann keine neue Kohle, und kein neues Erd-Öl und Erd-Gas machen.

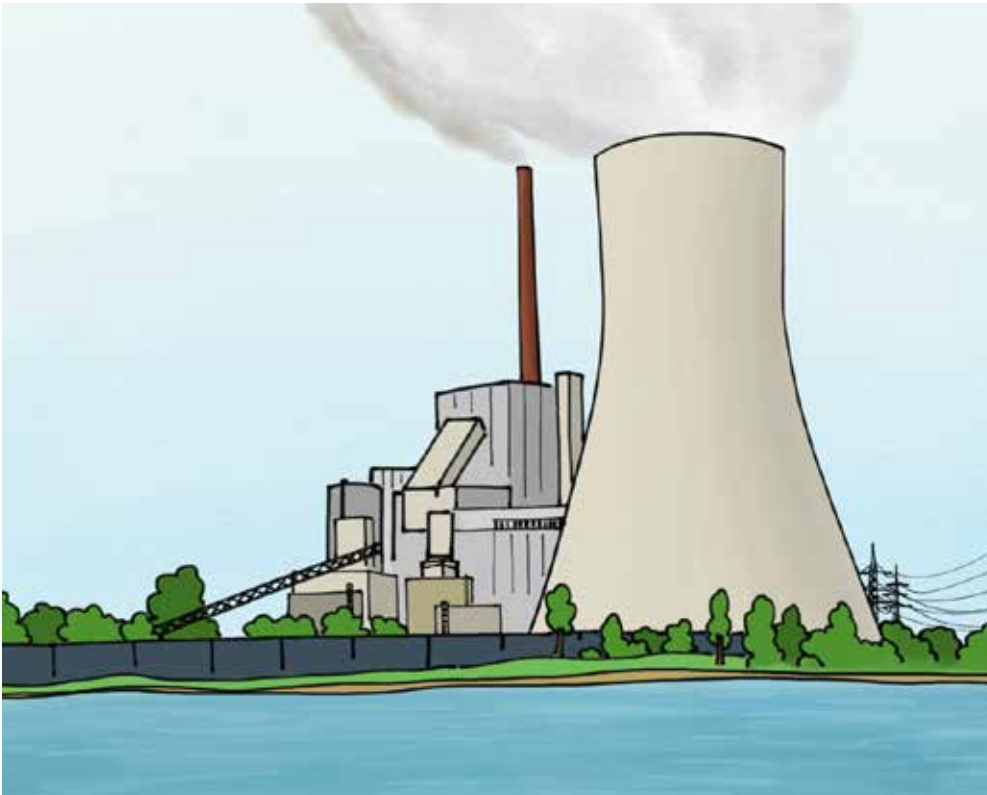
Denn sie sind aus Fossilien entstanden.

Fossilien sind Tiere und Pflanzen, die vor sehr, sehr langer Zeit gelebt haben.

Das alles hat sehr viele Jahre gedauert.

Viel zu lange, um es einfach neu zu machen.

Man nennt Kohle, Erd-Öl und Erd-Gas deshalb **fossile Energien**.



Aber Strom und Wärme kann auch anders gemacht werden.

Nämlich ganz ohne etwas zu verbrennen.

Das geht zum Beispiel mit **Solar-Anlagen**.

Die machen Strom und Wärme mit Sonnen-Strahlen.

Hast du schon **Wind-Räder** am Straßen-Rand gesehen?

Die machen Strom mit Wind.

Und es gibt auch **Bio-Gas**.

Bio-Gas entsteht aus Pflanzen.
Oder aus Gülle, also Tiermist.

Es entsteht aber ganz schnell und immer wieder.

Und es macht weniger CO₂.

Diese Energie nennt man **erneuerbare Energie**.

Denn Sonnen-Strahlen und Wind kann man nie verbrauchen.

Es gibt sie jeden Tag neu.

Auch die Pflanzen wachsen schnell nach.

Und Mist hat man immer da.

So hat man immer Strom und Wärme.

Und es entsteht weniger CO₂.

Hier in Deutschland wird schon viel Strom so gemacht.

Aber es wird auch noch viel Strom in Kohle-Kraft-Werken gemacht.

Man kann auch Strom kaufen, der nur aus erneuerbaren Energien gemacht wird.

Den nennt man dann Öko-Strom.

Öko heißt, es ist umwelt-freundlich.

Irgendwann wird es soweit sein:

Dann kommt Strom in Deutschland nur aus erneuerbaren Energien.

Aber bis dahin dauert es noch etwas.

Und wir müssen alle schauen, dass wir Energie sparen.

Das können wir alle.

Das geht ganz einfach.



Energie sparen

Energie kann man sparen.

So wie Taschen-Geld.

Dann braucht man weniger Energie.

Dann verbraucht man weniger Kohle, Erd-Öl und Erd-Gas.

Und es entsteht weniger CO₂.

Das geht so:

Viele Sachen im Haus funktionieren nur mit Strom.

Man nennt diese Sachen **Elektro-Geräte**.

Zum Beispiel Lampen, Fernseher oder Computer.

Kennst du weitere Elektro-Geräte?

Elektro-Geräte brauchen also Energie, wenn sie eingeschaltet sind.

Man kann den Fernseher und den Computer ausmachen, wenn man sie nicht braucht.

Man kann das Licht ausmachen, wenn man nicht im Zimmer ist.

Oder wenn es hell genug ist.

Das spart Energie.

Elektro-Geräte brauchen aber oft auch Strom, wenn sie gar nicht an sind.

Und das nur, weil sie in der Steck-Dose stecken.

Wusstest du das?

Man kann sie aus der Steck-Dose ziehen, wenn man sie nicht benutzt.

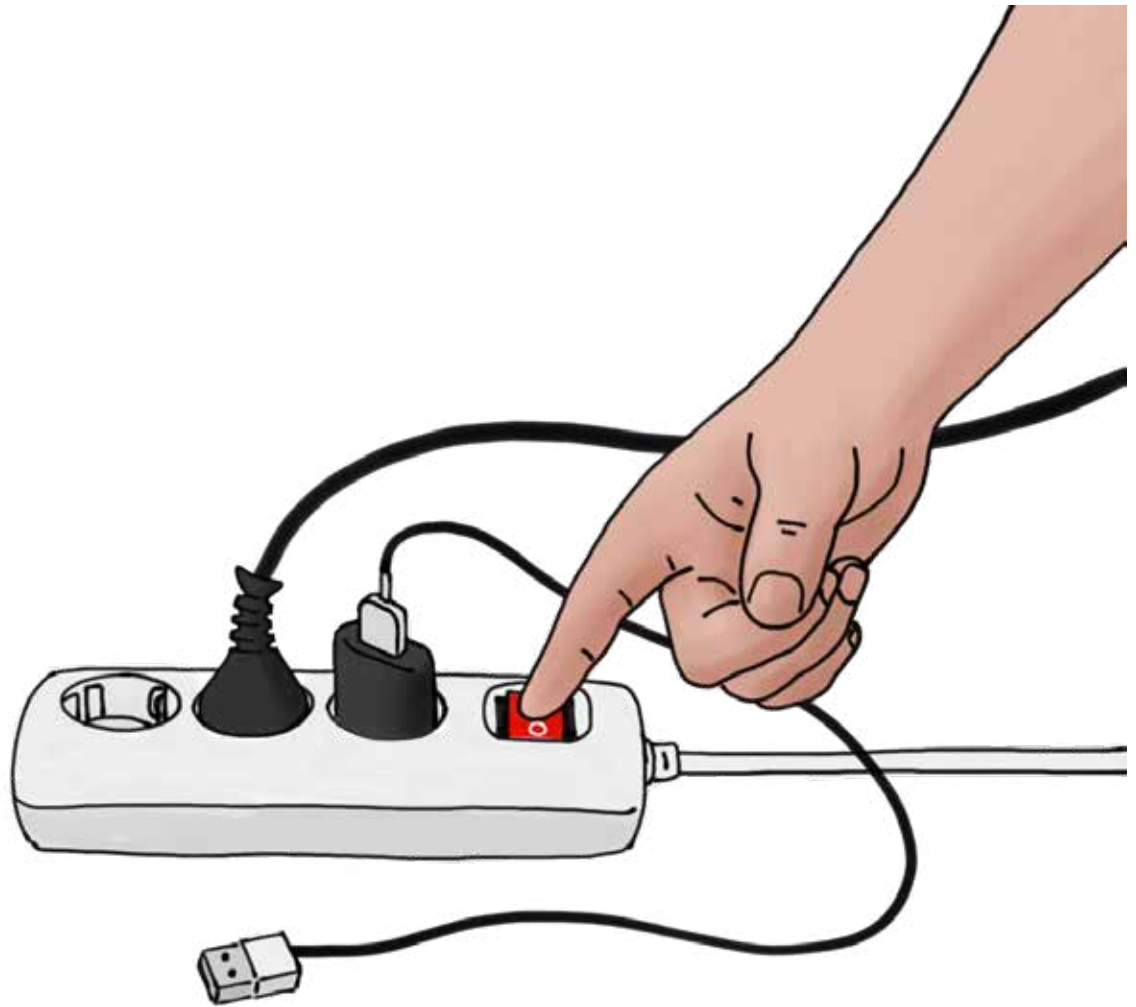
Oder man benutzt eine **Stecker-Leiste**.

Das ist eine Leiste mit vielen Steck-Dosen und einem Schalter.

Den kann man dann ausschalten.

Dann holen die Geräte keinen Strom mehr aus der Steck-Dose.

Dann verschwenden die Geräte keine Energie mehr.



Heizungen brauchen viel Energie,
wenn sie sehr warm eingeschaltet sind.

Man kann Heizungen nur so warm machen,
wie nötig.

Dann brauchen sie weniger Energie.

Oft ist die Heizung zu heiß eingeschaltet.

Dann machen Menschen das Fenster auf.

Aber: Wenn man die Heizung eingeschaltet
hat, muss man das Fenster zu machen.

Sonst fliegt die ganze warme Luft raus.

Dann verschwendet man Energie.

Manchmal will man aber frische Luft.

Wenn man lüften will,
macht man die Heizung aus.

Und das Fenster macht man dann ganz auf.

Und nach dem Lüften macht man
die Heizung wieder an.



So kannst du das Klima schützen:

Mach **Elektro-Geräte** aus,
wenn sie niemand benutzt.

Zieh Elektro-Geräte aus der **Steck-Dose**,
wenn sie niemand benutzt.

Frag deine Familie, ob ihr für euer Zuhause
Öko-Strom benutzen könnt.

Mach die **Heizung** nur so warm, wie nötig.

Mach die Heizung aus, wenn du **lüftest**.



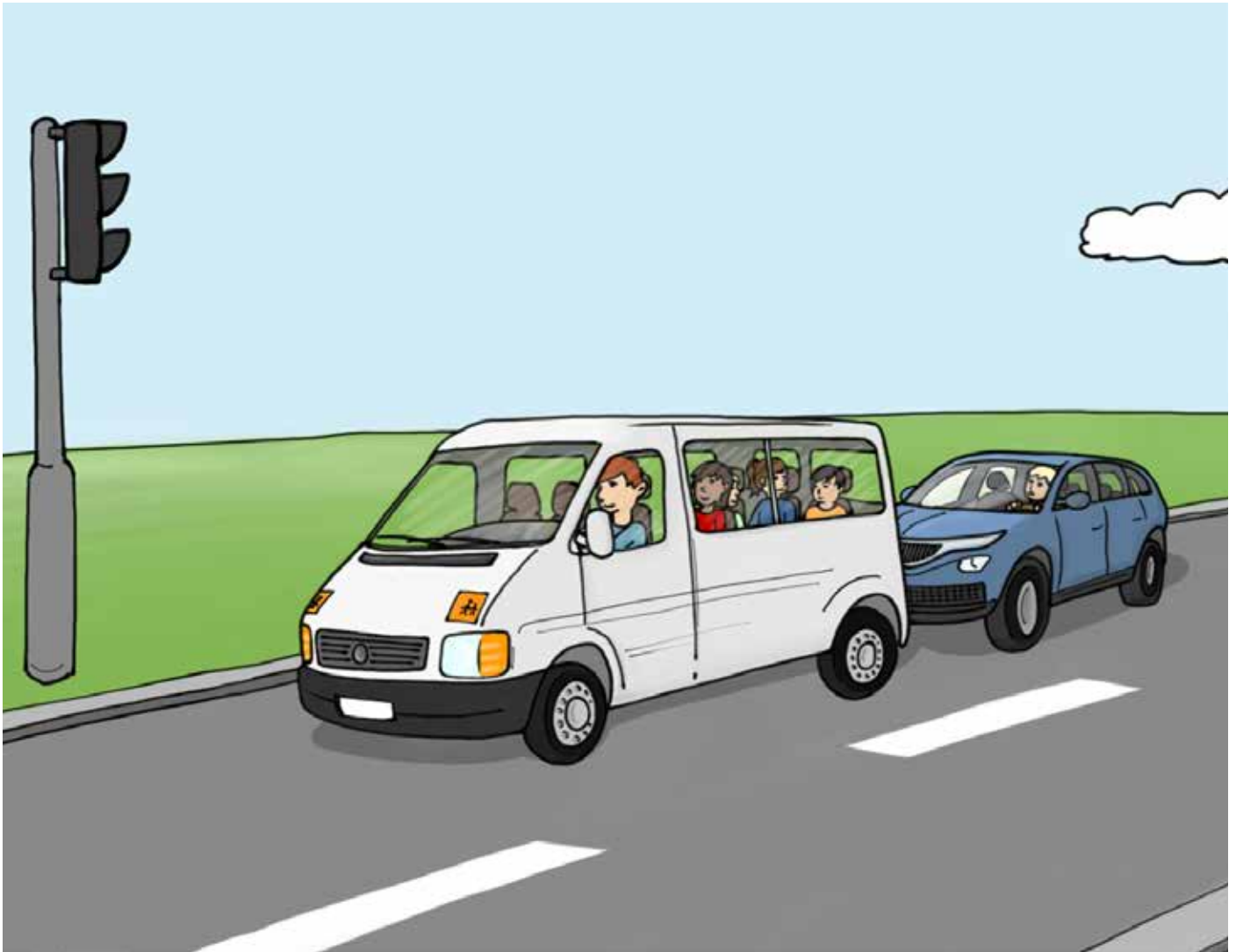
Unterwegs

Menschen bewegen sich überall hin.
Zum Beispiel zum Super-Markt, zum
Schwimm-Bad oder zur Schule.
Dafür kann man zu Fuß gehen.
Oder mit dem Fahrrad fahren.
Oder mit dem Auto, dem Bus oder der Bahn.

Viele Menschen fahren mit dem Auto.
Damit ein Auto fährt,
braucht man viel Energie.
Die tankt ein Auto,
zum Beispiel an der Tank-Stelle.
Die Energie dort ist aus Erd-Öl gemacht.
Und das wird dann im Motor verbrannt.
Du weißt schon:
Wenn man Erd-Öl verbrennt,
macht das viel CO₂.
Durch Auto fahren entsteht also viel CO₂.

Oft muss man kein Auto fahren.
Man kann Bahn oder Bus fahren.
Dafür wird auch Erd-Öl oder Kohle verbrannt.
Die Menschen fahren dann aber
zusammen in einem Bus.
Oder in einer Bahn.
Nicht mit vielen Autos.
Man braucht weniger Energie.
So entsteht weniger CO₂ als
beim Auto-Fahren.

Wenn der Weg kurz ist, kann man auch laufen.
Oder mit dem Fahrrad fahren.
Dadurch wird gar nichts verbrannt.
Es entsteht gar kein CO₂.



Menschen machen gerne Urlaub.
Das tut Menschen gut und macht Spaß.
Manchmal macht man Urlaub ganz weit weg.
Viele Menschen fliegen dann
mit dem Flug-Zeug.
Oder fahren mit großen Schiffen.

Damit Flug-Zeuge fliegen können,
braucht man auch Erd-Öl.
Auch Schiffe brauchen viel Erd-Öl.
Noch viel mehr Erd-Öl als Autos.
So entsteht sehr viel CO₂.

Manchmal muss man aber nicht fliegen
oder mit dem Schiff fahren.
Man kann auch Urlaub in der Nähe machen.
Man kann mit dem Auto oder
sogar mit der Bahn fahren.
Das macht viel weniger CO₂
als Flug-Zeug fliegen.



So kannst du das Klima schützen:

Du kannst kurze Strecken **laufen** oder
mit dem **Fahrrad fahren**.

Bei langen Strecken kann man
den **Bus** oder den **Zug** nehmen.

Du kannst Erwachsene überzeugen,
weniger Auto zu fahren.

Und **weniger** mit dem **Flug-Zeug** zu fliegen.

Oder mit großen **Schiffen** zu fahren.

Du kannst mit deiner Familie
in der Nähe Urlaub machen.



Essen

Menschen müssen essen.

Essen gibt den Menschen Kraft.

Und Essen hält uns gesund.

Ohne Essen können wir nicht leben.

Menschen essen Pflanzen.

Und die meisten Menschen essen Fleisch.

Auch Milch, Käse und Eier essen die Menschen.

Fleisch, Milch, Käse und Eier kommen von Tieren.

Zum Beispiel von Kühen, Schweinen und Hühnern.

Das nennt man **tierische Produkte**.

Menschen essen viele tierische Produkte.

Daher gibt es auch viele Kühe, Schweine und Hühner.

Die vielen Tiere brauchen sehr viel Essen.

Nur dann werden sie groß.

Und wir können ihre Milch und Eier essen.

Oder wir essen ihr Fleisch.

Die Tiere essen Pflanzen als Futter.

Bis sie groß sind, essen sie sehr viel davon.

Diese vielen Pflanzen brauchen sehr viel Platz zum Wachsen.

Oft muss deshalb viel Wald weg-gemacht werden.

Damit dort Platz ist für Pflanzen, die die Tiere essen werden.

Aber Wald ist wichtig.

Im Wald leben sehr viele Tiere.

Diese Tiere können nur dort leben.

Nicht auf Feldern, wo Futter für Tiere wächst.

Und Wald ist wichtig für das Klima.

Denn die Bäume nehmen viel CO₂ auf.

Wir sollten also Wälder lieber schützen.



Menschen essen auch Früchte und Gemüse.

Oder Kartoffeln, Bohnen und Getreide.

Das kommt alles von Pflanzen.

Man kann mehr pflanzliche Produkte essen.

Und weniger oder sogar keine Tiere.

Das nennt man **vegetarisch**.

Manche Menschen essen sogar gar keine tierischen Produkte.

Also auch keine Milch, keinen Käse oder keine Eier.

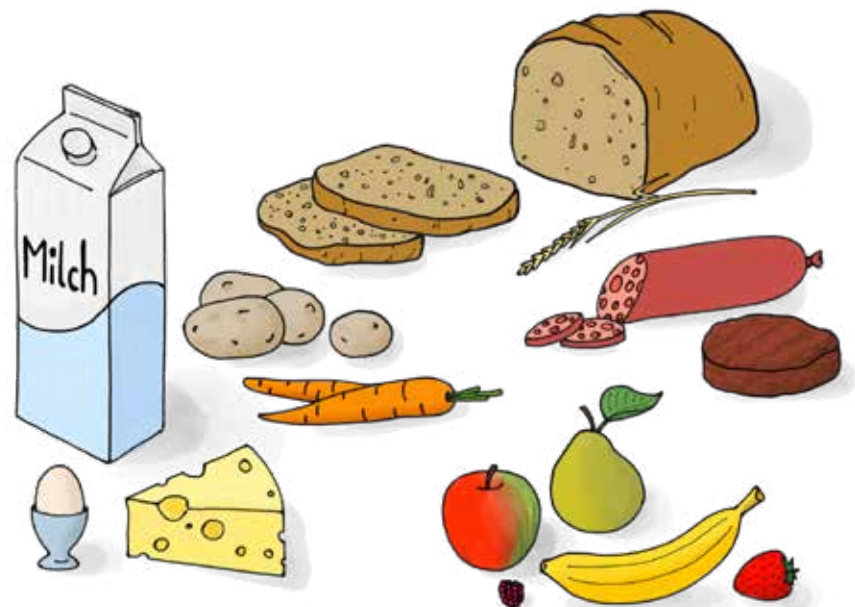
Das nennt man **vegan**.

Dann braucht man weniger Tiere.

Und viel weniger Pflanzen.

Viele Forscher haben entdeckt:

So entsteht viel weniger CO₂.



Manches Essen wächst nicht in Deutschland.
Zum Beispiel Bananen.
Bananen kommen aus heißen Klima-Zonen.
Bananen wachsen nur da.

Bananen kommen mit großen Schiffen
nach Deutschland.
Und Flug-Zeugen und Last-Wagen.
So entsteht ganz viel CO₂.

In Deutschland wächst aber auch viel Essen.
Bohnen und Kartoffeln.
Äpfel und Birnen.
Und so vieles mehr.
Du kannst das Essen beim Bauern kaufen.
Dann kommt das Essen aus deiner Nähe.
Das nennt man **regionales Essen**.

Hast du schon mal Obst oder
Gemüse selbst gepflückt?
Vielleicht Erdbeeren oder Himbeeren.
Oder du hast mal eine Möhre
aus der Erde gezogen.
Das war dann auch regionales Essen.

Regionales Essen gibt es auch im Supermarkt.
Dafür braucht man keine Schiffe.
Und keine Flug-Zeuge.
Und weniger Last-Wagen.
So entsteht wenig CO₂.



Manches Essen wächst nicht immer
in Deutschland.

Zum Beispiel Tomaten.

Tomaten wachsen nur, wenn es warm ist.

Im Sommer wachsen Tomaten in Deutschland.

Im Winter kommen Tomaten aus
heißen Klima-Zonen.

Mit großen Schiffen und Flug-Zeugen und
Last-Wagen.

Wie die Bananen.

So entsteht ganz viel CO₂.

Im Winter wachsen Tomaten auch drinnen.

In **Gewächs-Häusern**.

Gewächs-Häuser muss man im Winter heizen.

Du weißt: Zum Heizen braucht man
viel Energie.

Auch so entsteht viel CO₂.

Es gibt **saisonales Essen**.

Man sagt: Seh-so-nal.

Das heißt:

Der Jahres-Zeit entsprechend.

Das Essen wächst also in
der richtigen Jahres-Zeit.

Ohne Heizung.

Jede Jahres-Zeit hat saisonales Essen.

Im Frühling wächst zum Beispiel Spinat.

Im Sommer wachsen Erdbeeren.

Im Herbst wachsen Kürbisse.

Im Winter wächst Kohl.

Für saisonales Essen braucht man
keine Schiffe.

Und keine Flug-Zeuge.

Und weniger Last-Wagen.

Und keine Gewächs-Häuser.

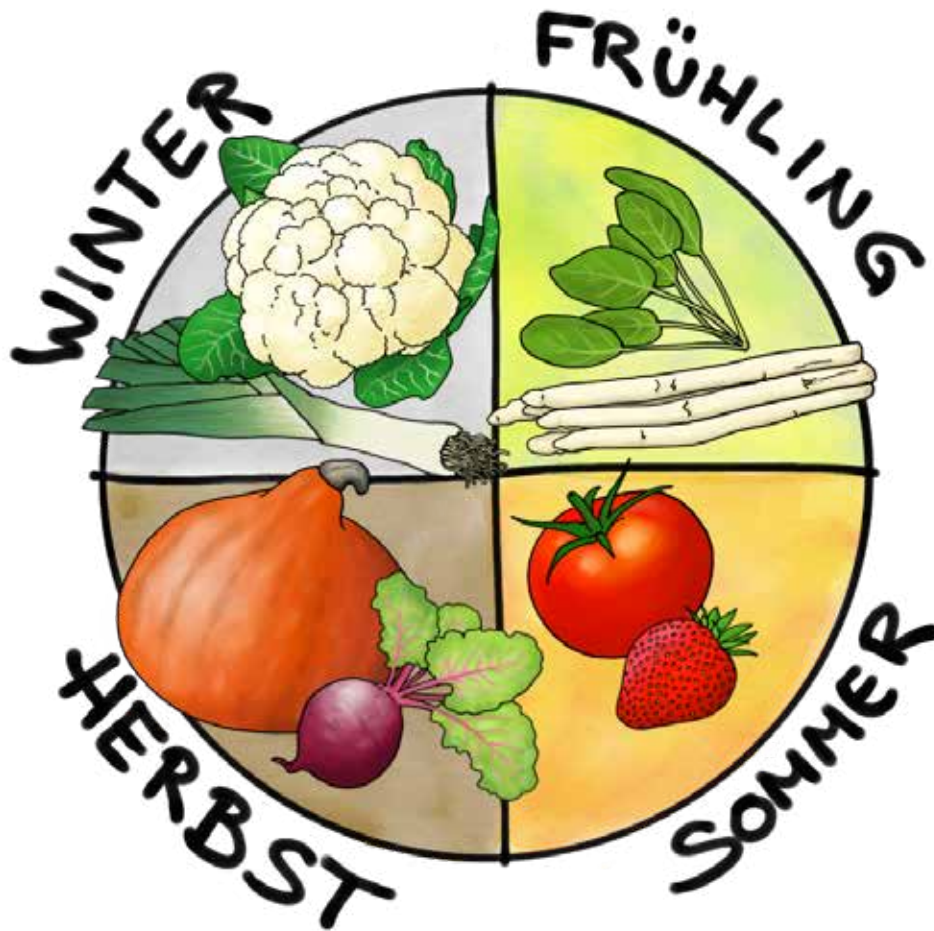
So entsteht wenig CO₂.

Es gibt Kalender die dir zeigen:

Das wächst gerade in Deutschland.

Das wächst gerade nicht in Deutschland.

Der Kalender hilft dir, saisonales Essen zu
kaufen.



Für Pflanzen benutzt man oft **Dünger**.

Dünger macht, dass die Pflanzen gut wachsen.

Es gibt Dünger, der ist nicht gut für das Klima.

Um den Dünger herzustellen, braucht man viel Energie.

So entsteht viel CO₂.

Und der Dünger macht ein Gas.

Das Gas heißt **Lach-Gas**.

Lach-Gas ist leider nicht lustig.

Lach-Gas macht auch, dass sich das Klima verändert.

Und das sogar noch mehr als CO₂.

Lach-Gas ist wie zu viel CO₂.

Manche Lebensmittel im Super-Markt sind **Bio**.

Bio heißt:

Man benutzt keinen Dünger, der Lach-Gas macht.

Oder man benutzt gar keinen Dünger.

Das ist gut für das Klima. Und für dich.

Es gibt das **Bio-Siegel**.

Das Bio-Siegel ist ein Bild auf der Verpackung.

Mit dem Bio-Siegel kann man sehen, ob ein Lebensmittel Bio ist.

Hast du das Siegel schon mal gesehen?



So kannst du das Klima schützen:

Iss **regionales** und **saisonales Essen**.

Iss mehr **vegetarisch** oder **vegan**.

Also weniger Fleisch, Milch und Eier.

Iss Lebensmittel, die **Bio** sind.



Konsum

Menschen kaufen gerne Sachen.

Zum Beispiel Essen und Kleidung
und Spiel-Zeug.

Auch Elektro-Geräte und Autos und
viele andere Sachen.

Das viele Einkaufen und Verbrauchen
von Sachen nennt man **Konsum**.

Damit man Sachen kaufen kann,
muss man sie herstellen.

Um Sachen herzustellen,
benutzt man Maschinen.

Maschinen brauchen Energie.

Du weißt: Dadurch wird CO₂ frei.

Sachen herzustellen verursacht
also auch CO₂.

Menschen kaufen oft Sachen,
die sie nicht brauchen.

Zum Beispiel Spiel-Zeug das man schon hat.

Oder mehr Essen, als man aufessen kann.

Menschen kaufen auch Sachen,
die sie nur wenig nutzen.

Zum Beispiel Kleidung,
die man nur wenig trägt.

Oder Geräte, die man nur selten braucht.

Dann werden viel mehr Sachen hergestellt,
als es nötig ist.

Und man braucht viel mehr Maschinen.

Und viel mehr Energie.

So entsteht viel mehr CO₂ als nötig.



Dabei braucht man vieles oft gar nicht.
Oder man braucht weniger davon.
Oder man kann Sachen ausleihen.
Oder sogar verschenken.
Dann wird etwas nur einmal hergestellt.
Und viele Menschen nutzen es gemeinsam.

Teilen macht Spaß und tut Menschen gut.
Und dem Planeten auch:
Wenn man weniger Sachen kauft,
gibt es auch weniger Müll.
Was hat Müll mit dem Klima zu tun?
Das erfährst du gleich.



So kannst du das Klima schützen:

Kauf nur **Sachen**, die du wirklich brauchst und magst.

Frag dich: **Habe ich** schon so etwas?

Frag dich: **Brauche ich** das wirklich?

Frag dich: Kann ich es vielleicht **ausleihen**?

Kann ich es **verschenken**?

Überzeuge deine Familie, mitzumachen.



Müll

Wenn man Sachen nicht mehr benutzen kann oder will, werden sie zu Müll.

Müll wird oft verbrannt.

Dadurch entsteht auch CO₂.

Manchmal wird Müll in andere Länder gebracht.

Dafür braucht man große Schiffe.

Du weißt: Auch dadurch entsteht CO₂.

Man kann das Klima beschützen.

Man muss dafür sorgen,
dass es ganz wenig Müll gibt.

Viele Sachen kann man nur einmal benutzen.

Dann werden sie zu Müll.

Das passiert oft unterwegs beim Einkaufen:

An der Kasse nimmt man Tüten aus Plastik.

Man kauft ein Getränk im Papp-Becher.

Es passiert aber auch oft daheim:

Man benutzt Stroh-Halme aus Plastik.

Man putzt mit Tüchern,
die man danach in den Abfall wirft.

Diese Sachen muss man dann oft neu kaufen.

Das macht viel Müll.

Also auch viel CO₂.

Viele Sachen kann man ganz oft benutzen.

Zum Beispiel Taschen aus Stoff.

Oder Becher aus Porzellan.

Es gibt Stroh-Halme,
die man nur spülen muss.

Und Putz-Tücher, die man wäscht.

Und viele andere Dinge.

Diese Sachen muss man
dann nicht oft kaufen.

Das macht wenig Müll.

Also weniger CO₂.



Manchmal benutzt man Sachen nicht mehr.
Oft sind es Dinge, die man nicht mehr will.
Diese Sachen sind aber oft noch gut.
Man kann die Sachen dann verschenken.
Dann kann sie noch jemand benutzen.
Und die Sachen werden nicht verbrannt.
So entsteht weniger CO₂.

Manche Sachen gehen kaputt.
Aber man muss sie nicht immer wegwerfen.
Kaputte Sachen kann man oft reparieren.
Dann kann man sie wieder benutzen.

Manche Sachen kann man
nicht mehr benutzen.
Aber sie müssen kein Müll werden.
Damit kann man basteln.
Dann wird aus der alten Sache
eine neue Sache.

Zum Beispiel:
Alte Schuhe werden Blumen-Töpfe.
Alte Gläser werden Tee-Lichter.
Alte Hosen werden zu Taschen genäht.
Das macht Spaß.
Und es gibt weniger Müll.
Und weniger CO₂.
Das ist gut für uns und für das Klima.
Willst du es mal probieren?



So kannst du das Klima schützen:

Wähle Sachen, die man **mehrmals benutzt**.

Nicht solche, die nur für einen Gebrauch
gedacht sind.

Wirf deine Sachen nicht sofort weg.

Frag dich: Kann **jemand anderes** es
gebrauchen?

Frag dich: Kann ich das **reparieren**?

Frag dich: Kann ich **damit basteln**?



Wie geht es weiter?

Jetzt weißt du, was **Klima** ist.

Woher der **Klima-Wandel** kommt.

Und wie **Klima-Schutz** geht.



*Jetzt kannst du das
Klima schützen.*

Erzähl auch deiner Familie vom **Klima-Schutz**.

Und deinen Freunden.

Mach auch sie zu **Klima-Schützern**.

Hast du eigene Ideen, wie du das Klima schützen kannst?

Dann rede darüber.

Du kannst auch Erwachsene um Hilfe bitten.

Es gibt ganz viele Möglichkeiten.

Und jeder Schritt zählt.

Für das Klima und für uns alle.

Hat dir das Klima-Heft gefallen?

Dann leih es anderen Menschen aus.

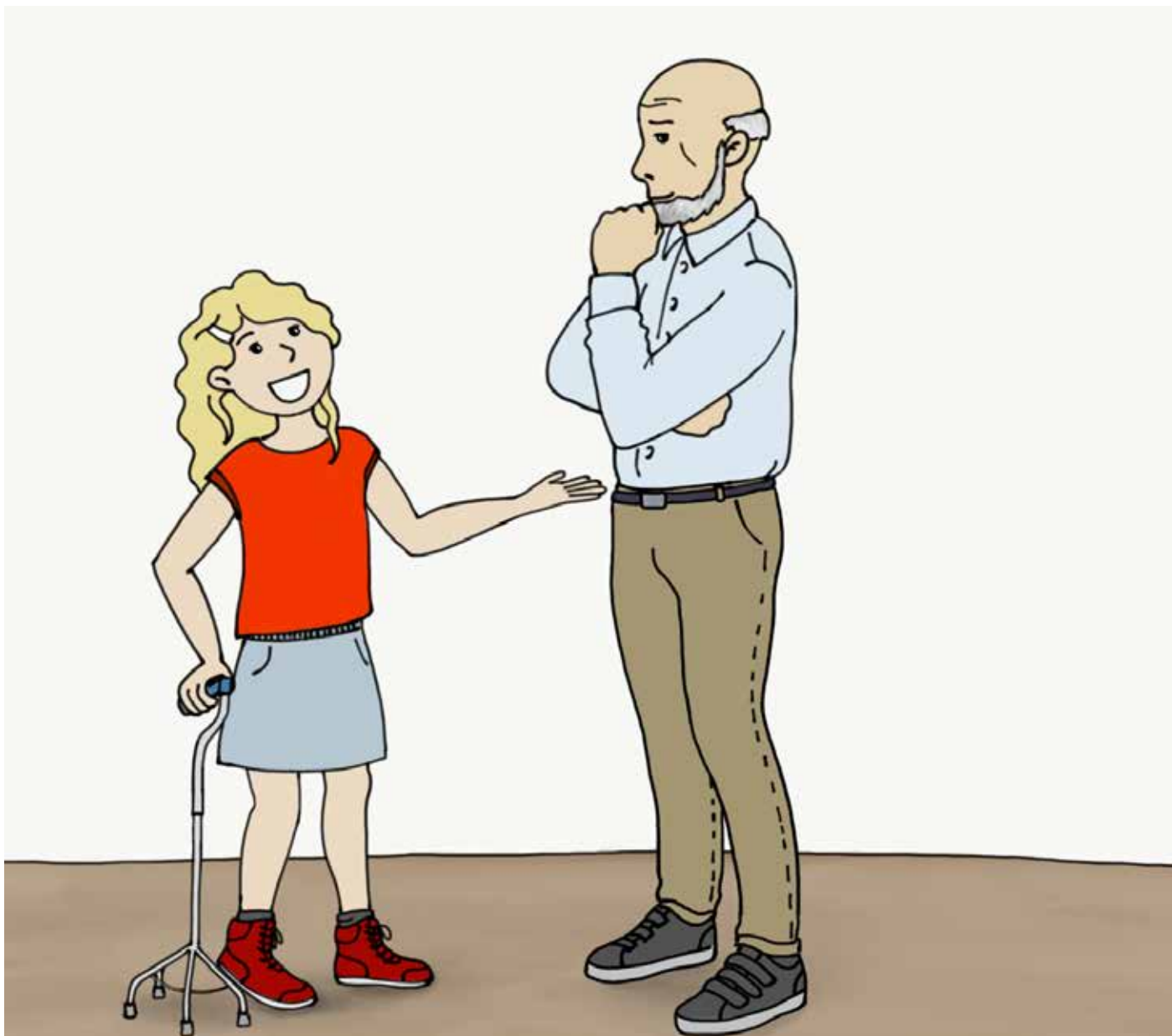
Oder frag uns gerne nach noch einem Klima-Heft.

Das kannst du dann verschenken.

Uns erreichst du über den LVR.

Die Adresse steht auf dieser Seite.

Ein erwachsener Mensch hilft dir bestimmt dabei.



Wer hat dieses Heft gemacht?

Der Text ist von
Megan Unger und Lioba Schwarzer.

Die Bilder sind von
Yvonne Grabowski (Grafikwerkstatt Wuppertal).

Die Druckerei vom LVR
hat das Heft gestaltet und gedruckt.

Alle Texte und Abbildungen aus dem Heft
dürfen nur mit besonderer Genehmigung vom
LVR nachgedruckt, kopiert oder veröffentlicht
werden.

Wer sich nicht daran hält, verstößt gegen
Gesetze.

Der LVR wird dagegen rechtlich vorgehen.

Kontakt: klimaschutz@lvr.de



Worum geht es?

Das hier ist dein **Klima-Heft**.

Es zeigt dir, was **Klima** ist.

Woher der **Klima-Wandel** kommt.

Und wie **Klima-Schutz** geht.

Das Klima-Heft ist in einfacher Sprache geschrieben.

So kannst du den Text alleine lesen.

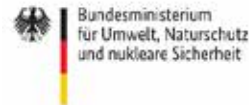
Du kannst den Text auch zusammen mit anderen lesen.

Wie es dir oder euch gefällt.

Dieses Heft unterstützt besonders folgende Ziele für nachhaltige Entwicklung:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Vorlage Nr. 15/232

öffentlich

Datum: 29.04.2021
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Eikmeier

Umweltausschuss **18.05.2021** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Bericht über die neue Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeiten in der Tiefgarage des Horion-Hauses der LVR-Zentralverwaltung

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die neue Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeiten in der Tiefgarage des Horion-Hauses der LVR-Zentralverwaltung wird gem. Vorlage 15/232 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Für Mitarbeitende der Zentralverwaltung steht seit März 2021 eine sichere Abstellmöglichkeit für Fahrräder mit Ladestation für Pedelecs und E-Bikes in der Tiefgarage Horion-Haus/Triangle zur Verfügung.

Diese wurde über das Intranet den LVR-Mitarbeitenden ausführlich vorgestellt und beworben. Die Verwaltung wertet Erfahrungen/Rückmeldungen der Nutzenden aus, um diese in Planungen weiterer Fahrradabstell- und Lademöglichkeiten an LVR-Einrichtungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer Umsetzungsberatung in 2021 zum weiteren Anschub und Ausbau der Elektromobilität ist beabsichtigt u.a. auch Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs an weiteren LVR-Einrichtungen zu planen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/232:

Bericht über die neue Fahrradabstellanlage mit Lademöglichkeiten in der Tiefgarage des Horion-Hauses der LVR-Zentralverwaltung

I. Ausgangssituation

Der LVR möchte seinen Mitarbeitenden die Entscheidung, für den Arbeitsweg das Fahrrad zu nutzen, attraktiver machen. Bisher standen den Mitarbeitenden der ZV bereits oberirdische, felgenfreundliche und überdachte Abstellplätze unter dem Landeshaus, sowie je eine Dusche und Umkleide im Landeshaus und im LVR-Haus zur Verfügung. Da Mitarbeitende vermehrt hochwertige Fahrräder oder teure Pedelecs mit Elektrounterstützung nutzen, wurde oft der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, einen überdachten, abschließbaren und damit auch möglichst diebstahlsicheren Abstellplatz mit Lademöglichkeiten an der Zentralverwaltung anzubieten. Hinzu kam, dass mit Freizug des LVR-Hauses wegen des anschließenden Rückbaus der Fahrradabstellraum dort nicht mehr zur Verfügung steht. Aus diesen Gründen wurde ein sicherer Abstellbereich inklusive Lademöglichkeiten in der Tiefgarage des Horion-Hauses geschaffen.

II. Sachstand

LVR-Mitarbeitende haben seit März 2021 die Möglichkeit, ihre Pedelecs/E-Bikes oder auch Fahrräder ohne Elektroantrieb sicher in der Tiefgarage des Horion-Hauses in einer abschließbaren Fahrradgarage abzustellen. Zudem besteht die Möglichkeit E-Bikes dort kostenlos aufzuladen.

Um in die Tiefgarage zu kommen und den Abstellraum zu nutzen, wird ein Transponder benötigt. An der Pforte des Horion-Hauses kann der Transponder bei Dienstbeginn ausgeliehen und bei Dienstenende wieder abgegeben werden. Es stehen 20 Transponder gegen Unterschrift zur Verfügung.

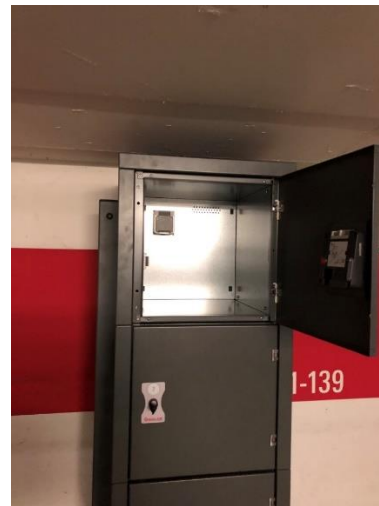
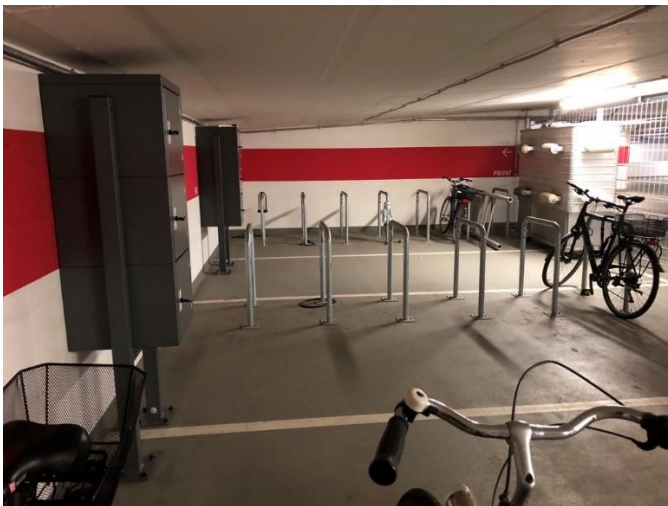
Um mit dem Fahrrad in die Tiefgarage zu gelangen, muss der seitliche Eingang des Horion-Hauses an der Hermann-Pünder-Straße genutzt werden. Das Fahrrad kann dann über eine seitliche Rampe eine kleine Treppe nach oben geschoben werden. Durch das folgende, geräumige Treppenhaus gelangt man zum Aufzug, der das erste Untergeschoss anfährt, in der sich die Fahrradgarage befindet.

Bei dieser handelt es sich um einen mit einem Gitter abgetrennten Bereich, dessen Schiebetür wiederum mit dem Transponder zu öffnen ist. Hier stehen ca. 20 Fahrradbügel zum Anschließen der Fahrräder sowie drei Spindschränke mit je drei abschließbaren Fächern inklusive Steckdosen zur Verfügung, in denen Akkus sicher geladen werden können.



Hinweisschild E-Bike-Ladestation und Schiebtür zum Gitterkäfig

Fotos: M. Thomas, A. Berg/ LVR



Fahrradbügel zum Anschließen und Spindschränke mit Lademöglichkeiten

Fotos: Fotos: M. Thomas, A. Berg/ LVR

III. Weitere Vorgehensweise

Die Abstell- und Lademöglichkeit wurde in der 15. Kalenderwoche über das Intranet den LVR-Mitarbeitenden vorgestellt und beworben. Der Stab 31.01 sammelt die Erfahrungen/ Rückmeldungen der nutzenden Mitarbeitenden, um diese in der Planung zukünftiger Fahrradabstell- und Lademöglichkeiten an LVR-Einrichtungen berücksichtigen zu können. Im Rahmen einer Umsetzungsberatung in 2021 zum weiteren Ansbuch und Ausbau der Elektromobilität ist beabsichtigt u.a. auch Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs an sechs weiteren LVR-Einrichtungen zu planen. Auch im Neubau des LVR-Hauses sind komfortable und sichere Fahrradabstellplätze inklusive Lademöglichkeiten bereits in den Planungen vorgesehen.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag

St ö l t i n g

TOP 10 Anfragen und Anträge

TOP 11 Bericht aus der Verwaltung

TOP 12 Verschiedenes